

6975

JAHRBUCH



FÜR

LANDESKUNDE VON NIEDERÖSTERREICH.

6975-B

REDIGIERT

VON

DR. MAX VANCSA.

~~~~~  
NEUE FOLGE,  
SECHSTER JAHRGANG  
1907.  
~~~~~

WIEN 1908.

VERLAG UND EIGENTUM DES VEREINES FÜR LANDESKUNDE VON NIEDERÖSTERREICH.

DRUCK VON FRIEDRICH JASPER IN WIEN.

INHALT.

	Seite
Geschichte der Kolonisation des Waldviertels. Von Dr. Franz Heilsberg . . .	1
Das Frauenkloster Himmelpforte in Wien. (Schluß.) Von P. Alfons Žák . . .	93
Nachträge zum Aggsbacher Urkundenbuch. Herausgegeben von Dr. Josef Lampel	189
Ein Rechtsspruch über die Burg Stockern aus dem XVI. Jahrhundert. Heraus- gegeben und eingeleitet von Dr. Josef Kallbruner	217
Register. Bearbeitet von Dr. Hans Prankl	273

DAS

FRAUENKLOSTER HIMMELPFORTE

I N W I E N

VON

P. ALFONS ŽÁK.

(SCHLUSZ.)

I.

(Fortsetzung.)¹⁾

Zur Zeit der großen Kirchenvisitation 1543—1544 stand der Himmelspforte

Benedikta Asenpaum

von Lassee als Priorin vor. Sie erklärte, daß nur der Landesfürst der Schutzherr ihres Klosters sei und daß die meisten Stifts- und Lehensbriefe bei dem Feuer im Jahre 1525 verbrannt oder zu Kriegszeiten verloren gegangen sind. Aus den von ihr vorgewiesenen 30 Urkunden wären heute manche wichtig, wenn man sie nur hätte.²⁾ So sahen die Visitatoren eine Urkunde vom 21. Juni 1388, den Weingarten »Weidner«, eine vom 22. April 1442 (?), den Weingarten »Stainbüchel« in Nußdorf von der Schwellerschen Stiftung (Sonntag vor Martini), eine vom 5. März 1466, den Weingarten in Perchtoldsdorf, und eine vom 4. Juni 1482, den Weingarten am Stainberg, der von Ulrich von Haringsee erkauft wurde, betreffend. Ein Kaufbrief vom 13. Dezember 1437 bezog sich auf fünf Holden in Simonsfeld, ein anderer vom 21. September 1443 auf das Gut Aindleifflehen, alles dies vom Abte Wilhelm von Geras, Verweser des Klosters Pernegg, verkauft³⁾; dann waren zwei Stiftsbriefe über die Paradeismühle, ein Kaufbrief wegen des Holzes Ellweiß, erkauft von Veit von Ebersdorf (1470, Februar 1), ein Freibrief des Königs Ladislaus wegen des Holzes im Wiener Wald (1456, Jänner 3), ein Gabrief des Herzogs Friedrich vom 9. Oktober 1458, womit er dem Kloster 60 Fuder Salz von Hallstatt schenkte, ein Brief um 8 Pfund Pfennig Burgrecht vom 10. September 1518, gelegen auf Dr. Leopold

¹⁾ Den Anfang des I. Teiles siehe Jahrbuch für Landeskunde IV und V (1905 und 1906), S. 137—224.

²⁾ Bekannt sind bloß die Urkunden von 1270, März 23; 1267, Juli 18; 1395, Juli 15 und 1443, Oktober 12, von denen früher die Rede war.

³⁾ Stimmt mit den Vereinsblättern, 1899, S. 161, überein.

Jordans Methkeller in Wien, und 14 Bestand- oder Leibgedingbriefe wegen der Klosterweingärten vorhanden.

Ferner sagte die Oberin aus, daß das Kloster zuerst für 12 Jungfrauen gestiftet war, jetzt aber nur 11 im Kloster seien, die zwölfte jedoch täglich von Prag erwartet werde. Sie alle singen die Mette, das Amt, die Horen und die Vesper nach den Ordensstatuten. An Einkommen besaß die Himmelpforte: Von elf Lehen in Weikersdorf 13 Pfund, von fünf Holden in Simonsfeld 4 Pfund 7 Schilling 15 Pfennig, von acht behausten Gütern auf der Landstraße 4 Pfund 1 Schilling 29 Pfennig, von einem Holden (Konrad Kharner) 2 Schilling, von der Fleischbank am Lichtensteg 8 Pfund Burgrecht, vom Methkeller des Hans Jordan in Wien Burgrecht 8 Pfund, von 49 Vierteln Weingärten zu Ottakring und Breitensee 8 Pfund 7 Schilling 10 Pfennig, von 65 Vierteln Überländ ebenda 10 Pfund 3 Schilling 10 Pfennig, 5 Viertel von dem Burgfeld 1 Pfund 1 Schilling 12 Pfennig, vom Greifling-Weingarten (9 Achtel) 2 Schilling 12 Pfennig, von 2 $\frac{1}{2}$ Joch Acker 5 Schilling, von vier Joch Weingärten Überländ um Wien 1 Pfund 5 Schilling 8 Pfennig, in Brunn Überländdienst 4 Pfund, von den Weingärten zum Halbbau 47 Pfund, von der Paradeismühle Zins 24 Pfund, von den Wiesen in Salmansdorf 1 Pfund 3 Schilling, Getreidedienst ebendort 32 Metzen, von acht Joch Acker am Sporkenbüchel 5 Mut Korn, Wiesmat 36 Tagwerk, vom Grundbuch über 2 Pfund jährlich. Die in eigener Regie befindlichen Klosterweingärten waren im ziemlichen Bau und gaben im Jahre 1543 zwölf Dreiling Wein. Ausgaben hatte das Kloster, außer eigenem Haushalt, für verschiedene Professionisten, für einen Weingarten- und Wagenknecht, einen Organisten, einen Kirchendiener, eine Köchin, eine Wäscherin, eine Meierin und einen Viehhalter. Es wurde auch ein deutscher und ein ungarischer Beichtvater honoriert. Vor zirka 14 Jahren entlehnte die Priorin vom Abte zu Geras wegen der Armut ihres Klosters und zur Förderung der Weingärten 112 Pfund, vom Wiener Domherrn Ambros Salzer 10 Pfund Pfennig und mußte mehrere Weingärten auf etliche Jahre versetzen. Sie klagte über das Unglücksjahr 1525 und das Feuer; vorher waren im Kloster Kinder vom Adel und andere Frauen in Kost und Erziehung, jetzt kann man sie dort nicht unterbringen. Das Salzamt, welches dem Kloster 60 Fuder Salz jährlich geben soll, gab sie nur nach seinem eigenen Gutdünken und nicht die volle Zahl. Vor dem ersten Türkenkrieg gab das Hub-

haus dem Kloster wöchentlich 2 Pfund gestiftete Güter, aber seit dem Jahre 1529 nicht mehr, weswegen die Priorin Benedikta um weitere Ausfolgung bat.¹⁾ Im Jahre 1550 erscheint

Helena Schwarz

als Priorin zur Himmelpforte. Sie ließ die Klostermühle im Paradies an der Wien, welche bisher der jüngst verstorbene Andreas Rottmair, Müller und Bürger zu Wien, mit seiner Hausfrau Otilie in Pacht hatte, dem Meister Hans Hegner, Müller und Bürger zu Wien, und Agnes, seiner Gattin, auf ihrer beider Lebenszeit zu Bestand und Leibgeding gegen 26 Pfund Pfennig und andere festgesetzte Verbindlichkeiten. Der Bestandsbrief wurde von der Priorin, vom Konvent, vom Hofkaplan Valentin Sixtl, vom Klosteranwalt und dem Geraser Abte Balthasar besiegelt. (Wien, 1550, Juli 17.)²⁾ Als dann die Schwellersche Stiftung am Frauenaltar durch das Ableben des Domkapitulars Georg Huetter, Meisters der freien Künste und der Philosophie, frei wurde, meldeten sich zwei Supplikanten, Niklas Hertzeberger und Paul Rattich. Das Patronat stand dem Domdechant Johann Rath, dem Meister der freien Künste und Prior des erzherzoglichen Studienkollegs, Christophor von Kaschau, und der Priorin der Himmelpforte zu. Die Priorin wollte mit ihrem Konvente nur den Priester Hertzeberger, ihren Beichtvater, zum Benefiziaten haben. Dieser wurde denn auch vom Wiener Bischofe Friedrich am 12. November 1550 bestätigt, nachher durch Überreichung des Meßbuches und Aufsetzung des Birettes installiert. Er sollte jedoch den Weingarten im Nußpachten in Heiligenstadt dem Paul Rettich zum Nutzgenuß lassen und erst nach dessen Ableben genießen.³⁾

Am 19. September 1561 gab Ferdinand I. nach der jüngst abgehaltenen Visitation der fünf Wiener Frauenklöster dem Wiener Bischof Anton Brus von Müglitz die geistliche Gerichtsbarkeit über die Himmelpforte und das Kloster bei St. Anna (Klarissen), da das erste Frauenkloster zwar bei der jüngst gehaltenen Visitation den Abt von Geras als Visitor und Oberen anerkannte, dieser sich

¹⁾ Visitationsprotokoll vom Jahre 1533—1544 im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien. Bd. II, Fol. 481sq. Ähnliche [Protokolle auch im k. k. Archive für Niederösterreich in Wien. Vgl. Klein a. a. O. IV, 100.

²⁾ Nach einer Kopie im Stiftsarchive zu Geras. Der Müller Hans Hegner besaß auch eine Mühle in Schwechat.

³⁾ Original Pergament im fürsterzbischöflichen Konsistorialarchive zu Wien. Jahrbuch d. V. f. Landeskunde. 1907.

aber wegen der großen Entfernung um das Kloster wenig annahm. St. Anna hatte jahrelang gar keine geistliche Oberen, »dardurch dann beede Clöster nit in geringen Abfall khomen«. Zu Kommissären für beide Frauenklöster ernannte der Kaiser seine Räte Hans Freiherrn von Carling und Dr. Johann Gösl.¹⁾

Nach einer kaiserlichen Resolution sollten die Klarissen von St. Anna mit ihrem Einkommen dem Kloster Himmelpforte inkorporiert werden; die Äbtissin wurde aber zu St. Hieronymus verordnet und sollten für ihren Unterhalt 30 Pfund gezahlt werden.²⁾

Mit dem Prämonstratenserorden stand es gerade jetzt im Lande sehr schlecht. In Pernegg blieb um 1551 nur eine einzige Klosterfrau Rosina Aichinger († 1585), mit welcher das dortige Frauenkloster ausstarb und aufhörte; es wurde später in ein Prämonstratenser-Chorherrenstift umgewandelt. Ähnliches geschah in den mährischen Frauenklöstern. Im Jahre 1561 waren der Abt in Geras und der Propst in Pernegg ganz allein. Die Himmelpforte bekam schon längere Zeit hindurch neue Prämonstratenserinnen aus Ungarn, die dort von den Türken aus ihren Klöstern vertrieben worden waren und nun nach Wien kamen. So bat z. B. am 5. August 1563 die Priorin, daß die kaiserlichen Kommissäre dem Kloster die Administration, Siegel und Grundbücher wieder übergeben und die Aufnahme von fünf oder sechs Schwestern aus Sellesch in Ungarn gestatten mögen, was ihr bewilligt wurde. Am 17. November d. J. wurde der Fürstbischof von Gurk Urban Sagstetter, Administrator der Wiener Diözese, befragt, ob man wegen der Entfernung des Stiftes Geras die Himmelpforte der Jurisdiktion des Wiener Bischofs unterordnen solle. Der Abt von Geras wäre zuvor Visitor des Klosters gewesen, dann seien aber der Dompropst und Georg Prandstetter zu Kommissären verordnet worden.³⁾ Das Stift Geras forderte zweifelsohne seine alten Rechte. Leider mehrten sich die Klagen über die schlechte Wirtschaft der Priorin zur Himmelpforte. Es war dies

¹⁾ Ebenda. Der Bischof war schon zuvor Ordinarius der übrigen drei Wiener Frauenklöster.

²⁾ Wiener Stadtarchiv. Im Jahre 1570 starben die letzten drei Klosterfrauen bei St. Anna an einer Seuche; die noch allein übrige kränkliche Äbtissin kam im April 1572 in das Jakobskloster, wo sie bald starb. Klein, a. a. O. IV, S. 215.

³⁾ Vereinsblätter. 1896, S. 452, 454, und 1899, S. 233, 240—242.

Lucia von Schintha,

vermutlich aus Ungarn gebürtig, weil ungarische Prämonstratensensinnen in dem kleinen Konvente schon die Mehrzahl bildeten, daher eine Ungarin zur Oberin wählten. Häufige Veräußerung des Klostergutes und viele Schulden drohten das arme Kloster gänzlich zu vernichten.

Am 1. Februar 1566 teilte die niederösterreichische Regierung und Kammer dem Kaiser und seinem Räte, dem Bischof Sagstetter, den Vorschlag der Kommissäre Matthias Werdtwein, Dompropstes bei St. Stephan, und Sebastian Weiller mit, über die Himmelpforte wegen Unwürdigkeit und übler Haushaltung der Oberin die Kuratel zu verhängen und einen Schaffer (Hans Römer, Wiener Bürger) zur Ordnung der Klosterwirtschaft einzusetzen. Nach einem späteren Vorschlag (Wien, 1566, Februar 6) dieser Kommissäre sollten die Schulden bei St. Agnes (708 Gulden, 13 Schilling, 22 Pfennig)¹⁾ teilweise durch Verkauf der Holden in Niederrußbach, der Überlände zu Weikersdorf, die mehr Schaden als Nutzen abwarfen, und eines Zubaues am Kloster (das Ziegelhaus) getilgt werden.²⁾ 1567 löste Kaiser Maximilian II. der Himmelpforte, wie auch den Jesuiten, dem Stifte Klosterneuburg und St. Dorothe ihr Eigentum im Prater ein, um dort ein Jagdrevier einzurichten.³⁾

Im Jahre 1568 hatte die Schwellersche Stiftung in der Ynzinger Kapelle bei der Himmelpforte der genannte Dompropst Matthias Werdtwein inne. Er kaufte am 24. April d. J. von Wolfgang Ebmansperger, Bürger zu Korneuburg, und Barbara, seiner Gattin, mit Zustimmung des Stadtrichters Christoph Kharoman und

1) Der niederösterreichische Landschaft-Steuerückstand (1556—1564) 278 fl. 3 β 22 ♂, Seb. Guetvater 100 fl., der Stadt Wien Steuerückstand 28 fl., dem Stift Klosterneuburg für Zehent und Bergrecht 30 fl., dem Bischofshof 84 fl., dem Steinmetz 24 fl., Kristof Taintzsch 20 fl., dem Schmied 21 fl., den Kaufleuten 8 fl., an Machelohn 3 fl., dem Apotheker 3 fl. 4 β, an Lohn für den Wagen- und Weingartenknecht und die Mairin 51 fl., dem Stantzel 58 fl. 6 β, was alles die obige Summe Schulden ergibt. Dagegen dienten die Untertanen in Niederrußbach 2 fl. 2 β, 11 Lehen in Weikersdorf (zu 1 fl. 30 β) 16 fl., behaute Gülten 18 fl., Überlände 321 fl. 20 β, zusammen 402 fl. 20 β, wovon jedoch die Landsteuer zu entrichten war.

2) Ein Konzept, ein Original und zwei Beilagen im fürsterzbischöflichen Konsistorialarchive zu Wien.

3) Tschischka, Geschichte der Stadt Wien. S. 315; Bermann, a. a. O. S. 765 und 771.

der Stadt Korneuburg 2 Pfund Burgrechts, gelegen auf einem Hause zu Korneuburg, um 50 Pfund Pfennige für sein Benefizium.¹⁾

Nach längeren Unterhandlungen verkaufte die Priorin, Lucia von Schintha, am 8. Dezember 1570 »wegen der Notdurft ihres Klosters mit kaiserlichen Konsens vom 2. Oktober d. J.« dem Wiener Bürger Sebastian Pestler, Obervater der Armen bei St. Marx, und Elisabeth, dessen Gattin, den vorderen und hinteren Stock samt Zimmern, Kammern, Kellern, Stallungen, Fenstern, Hof und Brunnen ihres freieigentümlichen halben Ziegelhauses in der Traibotenstraße, welches einerseits nächst der anderen seiner von Anna Ehnin, geborenen Liessin, erkauften Hälfte des Ziegelhauses, andererseits neben dem Hause des Sebastian Weiler, Bürgers in Wien, gelegen war. Am 6. August 1571 verkaufte diese Priorin mit demselben Konsens dem Hans Schadner, kaiserlichen Rat und Landgrafen, und seiner Gattin Cäcilia das Freihaus in der Traibotenstraße, wo ein Steinmetz wohnte. Dieses stieß oben an die Mauer des Klostersgartens, unten an das Klostertor bei der Einfahrt.²⁾ Im Wiener Stadtarchive liegen ganze Faszikel Klosterakten unter dem Titel »Himmelpforte«, welche die übel geführte Wirtschaft des Klosters, zahlreiche Kommissionen, Forderungen des Klosters St. Jakob, Rechnungen der Handwerker, Schuldscheine, eine Menge Suppliken der Priorin Lucia und ihrer Nachfolgerin Martha, die Paradeismühle u. a. (1565 bis 1579) betreffen. Die Paradeismühle an der Wien hatte bis 1570 Agnes, Witwe nach Erhard Falckh, Müller, nachher Barbara Siebenbürger inne, gegen welche die Priorin Lucia viele Beschwerden führte (Wien, 1570, Juni 1). Die Mühle ist von den Türken, desgleichen 1552 von den Spaniern verbrannt, dann aber wieder aufgebaut worden; sie war einstöckig und etwas baufällig.³⁾

¹⁾ Original Pergament im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien. Quellen, a. a. O. I, 2, Nr. 1975.

²⁾ Zwei Originale auf Pergament. Das erste im Wiener Stadtarchive, das zweite im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien. Quellen, a. a. O. I, 2, Nr. 1977. Hier ist auch Jakob Öchsl, kaiserlicher Rat und Kommissär, Siegler.

³⁾ Im Jahre 1577 wurde diese Mühle dem Thomas Siebenbürger verpachtet; für die Jahre 1577—1579 bezahlte die Steuer J. B. Siebenbürger, die Jahre 1580—1592 blieb er schuldig, welche Schuld dann 135 Pfund, 2 Schilling, 12 Pfennig ausmachte. Sie wurde am 14. September 1592 bei dem Wiener Steueramte von der Witwe J. B. Siebenbürgers, Barbara, beglichen. Für die Jahre 1573—1576, wo die Himmelpforte die Mühle in eigener Regie hatte, mußte die Steuer vom Kloster selbst den Chorfrauen bei St. Jakob gezahlt werden.

Am 3. April 1569 bat Jakob Rumor, Bürger zu Mödling, den Kaiser um Verlängerung des Leibgedings von einem zur Himmelpforte gehörigen Weingarten (am Brunnerberg, »der Meserl« genannt), den Magdalena Grießgöttin, Priorin des Klosters¹⁾, dem verstorbenen Martin Eckhel, Bürger zu Mödling, und seiner Gattin Lucia verlassen hatten.

In den Jahren 1568—1571 unterhandelte Priorin Lucia mit den Klosterräten und der Universität in Wien wegen der Zäpflischen Stiftung (vom Jahre 1513), des Kreuzaltars und der Benefizien bei der Himmelpforte. Sie verlangte namentlich die seit Jahren ausständige Leistung per 12 Pfund 4 Schilling aus der Zäpflischen Stiftung von der Universität, die übrigens vom Buchbinder Gregor Eberhart, der im Klosterhause in der Weihburg wohnte, ganz widerrechtlich 20 Gulden Zins eingenommen hatte. Der Ausfall der jährlichen Leistung und andere Ausstände betrug bereits 937 Gulden 4 Schilling. Noch am 15. Mai 1571 bat Priorin Lucia den Statthalter um Erledigung ihrer Geldforderung. Im übrigen wurden am 28. Oktober 1568 und 23. August 1569 zwischen der Universität und dem Kloster eigene Verträge wegen der Benefizien abgeschlossen.²⁾

Seit dem Jahre 1568, unter Kaiser Maximilian II., handelte es sich um gänzliche Aufhebung des vormals den Dominikanern gehörigen Klösterleins der Klarissen bei St. Peter in Wiener-Neustadt. Die Güter dieses Hauses wurden beschrieben und sollten verkauft werden. Im Jahre 1574 erfolgte wirklich die Aufhebung. Die letzten drei Ordensfrauen wurden nach Wien zur Himmelpforte übersetzt und diesem Kloster einverleibt, das Kloster St. Peter aber wurde vom Neustädter Bischof Lambert Grutter, einem gelehrten Niederländer, der beim Kaiser Maximilian II. und auch seinem Nachfolger Rudolf II. in großem Ansehen stand, übernommen. Der Bischof versprach mit Revers, den ausgewanderten Nonnen, so lange sie leben, jährlich 150 Gulden zu zahlen.³⁾ Im Jahre 1575 hieß die Priorin bei St. Agnes zur Himmelpforte

Martha Zoltan.

¹⁾ Ist nicht näher bekannt. Es muß eine Priorin des XVI. Jahrhunderts gewesen sein, deren Wirkungszeit leider in Vergessenheit kam.

²⁾ Wiener Stadtarchiv.

³⁾ Fürsterzbischöfliches Konsistorialarchiv in Wien. Klein, a. a. O IV, 215.

Unter ihr wurde der Dreikönigsaltar durch den Tod des kaiserlichen Hofalmoseniers Johann Densin frei, der übrigens nur durch einen Stellvertreter den Gottesdienst sehr nachlässig hatte versehen lassen. Nach dem Willen des Kaisers sollte jetzt Dr. Paul Marchesinus das Benefizium erhalten, aber Martin Engelhart, Vizedechant, Johann Equellus, Prior des erzherzoglichen Kollegiums, und Priorin Martha, verliehen es am 25. Mai 1575 dem Bittsteller Kanonikus und Professor Mag. Peter Muchitsch, der bisher kein Benefizium besaß, daher zur Vernehmung der Stelle tauglich war, seinen Verpflichtungen persönlich und genau nachkam und auch vom Bischof bestätigt wurde (1575, 28. Mai).¹⁾

Auf Befehl des Erzherzogs Ernst, Statthalters von Österreich, fand am 24. Februar 1577 eine genaue Visitation der Himmelpforte statt, welche Georg, Propst von St. Dorothe in Wien, Dr. Christoph Hillinger, kaiserlicher Rat, und Matthäus Preuer, kaiserlicher Klosterrat, vorgenommen haben. Der umfangreiche Visitationsbericht mit seinen 31 Punkten²⁾ ist uns recht willkommen, da er, wenn auch nur unwesentlich, manche unangenehme Lücke ausfüllt, welche aus Mangel an Quellen des XVI. Jahrhunderts in der Geschichte des Klosters verblieb.

Die Klosterfrauen gelobten, den Visitatoren in allem Gehorsam zu leisten und bekannten sich als Prämonstratenserinnen nach der Regel des heiligen Augustin. Im Kloster waren nur sechs Schwestern, nämlich die Priorin

Katharina von Schamatin,

Martha Soltain (Zolta), Ursula von Schamatin, Elisabeth von Kanizsa, Katharina von Vásárhely und Elisabeth von Bruck an der Leitha, also offenbar fünf Ungarinnen und eine einzige Deutsche. Vor Jahren war der Abt von Geras ihr Superior oder Visitor, aber keine der anwesenden Schwestern konnte sich erinnern, das er sie, so lange sie hier waren, visitiert oder sich ihrer angenommen hätte. Wäre es möglich, dann wollen sie gerne einen Superior oder Visitor aus dem Prämonstratenserorden haben, wenn nicht, dann überlassen sie es dem Kaiser oder dem Erzherzog Ernst. Die

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Original im fürsterzbischöflichen Konsistorialarchive zu Wien. Eine Abschrift im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien. Cod. 100, Fol. 287 bis 306.

Priorin war seit Bartholomäi 1576 im Amte. Sie kam mit fünf anderen Schwestern aus Ungarn hieher, von denen zwei schon gestorben sind, und fand mit Erlaubnis der damals verordneten Kommission bei der Himmelpforte freundliche Aufnahme. Sie wurde vom ganzen Konvente im Beisein der Klosterräte zur Priorin des Klosters gewählt, welches schon damals so arm war, wie jetzt. Alle Schwestern sind katholisch, arm, alt, halten fleißig den Gottesdienst, beschäftigen sich mit Spinnen, Nähen und anderen Handarbeiten. Der Ordenshabit wird immer in und außer dem Kloster getragen. Überhaupt gibt es ohne Wissen der Priorin keinen Ausgang der Schwestern. Ab und zu reisen sie nach Ungarn, wo noch zwei absterbende Klöster, St. Jakob in Móriczhida (Diözese Raab, am Raabflusse gelegen) und St. Lambert in Apáca-Vásárhely¹⁾ (Diözese Veszprém, sieben Meilen von Raab entfernt, am Bakonyer Walde) waren, von wo sie noch einiges Einkommen als Hilfe erhalten, was auch durch eine entsprechende Urkunde gesichert ist. Da sie zum Teile schwächlich sind, können sie im Chore nicht singen, sondern beten täglich die Prim, Terz und Sext, haben ein gesungenes Amt, und falls sie andere Priester bekommen, so werden drei Messen in der Kirche gelesen.

An Einkommen hatte das Kloster: von behaustem Gut auf der Landstraße Grunddienst 4 fl. 5 β 3 ϑ (darunter 2 fl. unrichtig); Grunddienst von 2 Weingärten am Rennweg 5 β 22 ϑ, von den Weingärten Ober- und Unter-Hard 33 fl. 1 β 10 ϑ (richtiggestellt auf 15 fl. 5 β 17 ϑ); Steigerungszins von 58 Vierteln Weingärten

¹⁾ In Móriczhida (Pons S. Mauritii) bestand eine alte Prämonstratenserpropstei für Chorherren, die nach der Schlacht von Mohács verlassen und erst 1553 von Prämonstratenserinnen bezogen wurde. Diese begaben sich nach der Besetzung von Raab 1594 nach Tyrnau in das Klarissenkloster, wo sie mit dem Eigentumsrechte in den Orden aufgenommen wurden. Auch das Frauenkloster in Vásárhely kam in den Besitz der Klarissen. Andere Frauenklöster des Prämonstratenserordens jenseits der Leitha werden in Iwania (Erzdiözese Agram), Drozo (Erzdiözese Erlau), dann mit unbekannter Lage Chasma, Opatinecz und Remetiner erwähnt. Hugo, Annal. Praem. Fuxhoffer-Czinár, Monaster. Regni Hung. II, 46 und 67. Hugo nennt noch ohne Bürgschaft die Frauenklöster Topissa (Erzdiözese Erlau), Thimerocz (Erzdiözese Gran), Salanghem (Erzdiözese Kalocsa) und zum Heiligen Geiste in Szigeth. Nach derselben Quelle stand das Kloster St. Lambert früher fünf Stunden von Vásárhely entfernt und wurde erst 1517 mit Zustimmung des Generalkapitels von Prémontré und auf Bitten der Bevölkerung in die Stadt transferiert. Hier mußte es aber 1562 der evangelischen Lehre weichen. (Hugo, a. a. O., II, 15.)

in Grinzing, Sievering, Brunn, Ottakring, Perchtoldsdorf, Guntramsdorf, Meidling und Weinhaus (worüber einige Bestand- und Leibgedingbriefe, auch kaiserliche Konsense vorhanden) 118 fl. Von einer Fleischbank am Lichtensteg 10 fl., von einem Haus Burgrechtzins 10 fl., von einem Krautgarten außer der Landstraße Zins 4 fl., von der Universität Wien für zwei Benefizien 75 fl., vom Kaiser für den Prater als Zins 83 fl. 4 β, aus dem Hubhaus jährlich 52 fl., Überländdienst zu Simonsfeld von etlichen Feldlehen 16 fl. 4 β, von zwei Untertanen in Niederrußbach Grunddienst 2 fl. 8 δ; von der Paradeismühle vor dem Stubentore, die Thomas Siebenbürger leibgedingweise innehat, Jahreszins 26 fl., an Hauszins für einzelne Gemächer im Kloster 37 fl., Grundbucheertragnis 15 fl., Salz (jährlich 60 Fuder) 75 fl., an Ertragnis der Wiesen (36 Tagwerk) 36 fl. Was die Schwestern durch Handarbeiten verdienen, behalten und brauchen sie selbst.

An Benefizien waren vier vorhanden: 1. St. Katharinenaltar, wozu auch ein Häusel beim Amtshaus und zwei Weingärten gehörten; es gehörte dem Benefiziaten Lucius Perotta, der wöchentlich zwei Messen lesen sollte. 2. Der Dreikönigsaltar hatte auch ein Häusel beim Amtshaus, dreizehn Untertanen zu Niederleis und drei Weingärten (Nußberg, Rabengstetten und Bisamberg). Der Benefiziat Dr. Peter Muchitsch sollte zwei Messen wöchentlich lesen und zwei Ämter singen. 3. Heiligenkreuzstift mit etlichen Weingärten gehörte der Wiener Universität, die dafür dem Kloster jährlich 75 fl. zahlte und wöchentlich einige Messen lesen ließ. 4. St. Paulusaltar mit einem Weingarten in der Niederen Hohenwart bei Döbling, dessen Benefiziat Domdechant Kaspar von St. Stephan dafür wöchentlich eine Messe liest.

Die Schwestern beichteten und kommunizierten an hohen Festen. Ihr Beichtvater war ein des Ungarischen mächtiger Jesuit. Sie fasteten ordentlich, da sie ohnehin arm waren. Außer den sechs Klosterfrauen gab es an besoldetem Personal einen Hofmeister (Hans Heinrich Finckh), der nebst Quartier jährlich 20 fl. hatte. Die Köchin bekam täglich eine Halbe Wein und 5 fl., der Weingartenknecht 1 Achtrein und 12 fl., der Wagenknecht 1 Achtrein und 10 fl., der Kirchendiener 4 fl., der Hausdiener 3 fl. Lohn. Ein unbesoldetes Dienstmädchen bediente die Priorin, half im Chore singen und hatte nur die Verpflegung. Zwei Kostmädchen lernten im Kloster nähen und zahlten 40 fl. Dann gab es eine unbesoldete

Magd, ein altes Weib bei der Pforte und ein Weib für die Schwester Martha Soltain (Helena Marin), die jedoch jährlich ihr Kostgeld zahlte. Alle waren katholisch, im Gottesdienste fleißig, nur der Hofmeister war ziemlich nachlässig, und die Priorin konnte sich nicht erinnern, wann er trotz öfterer Befehle in den Weingärten nachgesehen hätte.

Von den Verwandten hatte die Priorin niemand im Kloster als jenes arme Dienstmädchen, welches in der Kirche sang. Klosterämter waren nicht eingeführt, nur die eine oder die andere Schwester versah das Kelleramt und die Sakristei; was sich die Schwestern durch ihre Handarbeit verdienten, behielten sie für sich, mußten sich aber selbst davon bekleiden. Die Profesß legten sie ab, wie es von alters her gebräuchlich war, die älteren Schwestern, die zuvor in Ungarn die Profesß abgelegt, wurden durch die ungarischen Bischöfe, die hier aufgenommen durch den päpstlichen Legaten »geweiht«. Spiele und Lustbarkeiten kamen keine vor, da die Schwestern ohnehin alt sind, auch keine Besuche, außer etwa zu Kirchtagen von seiten der Bürgerschaft.

Wein- und Getreideernte wußte weder die Priorin noch der Schaffner mit Gewißheit anzugeben. Da das Kloster bei 9 Joch Äcker vor dem Schottentore hatte, die bei 5 Mut Getreide trugen, schlug man es mit zirka 60 fl. an. Von den Untertanen zu Simonsfeld kamen bei 16 Metzen und auch aus Ungarn kam etwas Getreide dem Kloster zu Hilfe. Die Weingärten wurden an verschiedenen Orten in eigener Regie gebaut, so am Greif, am Rennweg, in Nußdorf, Matzleinsdorf, Teufelskhott, Pötzleinsdorf, Grinzing und am Brunnerberg, bei 35 Viertel, die in mittleren Jahren bis 200 Eimer trugen. Das ganze Getreide wurde mit dem Zuschuß aus Ungarn im Kloster verbraucht, an Wein wenigstens 100 Eimer, die anderen 100 Eimer wurden mit 150 fl. angeschlagen. Die Ernte und das Dreschen der Feldfrucht kostete 10 fl., der Weingartenbau bei 262 fl., der Überbau (Dünger etc.) 30 fl. jährlich. Die Weinlese, der Fuhrlohn, der Binder, die Zehente und Burgrechte nach Klosterneuburg und in den Bischofshof, seit einigen Jahren ausständig, machten 77 fl. aus.

Täglich verrechnete die Priorin die Ausgaben für die Küche, für Fleisch, Fische u. a., wöchentlich 4 fl., jährlich 200 fl. Der Organist kostete 10 fl., Messen, Wachs, Öl und andere Kirchenerfordernisse 25 fl., allerlei Handwerker 50 fl., das Gebäck 10 fl., Hafer und Fütterung der Pferde 50 fl., Holzhacker und Heumahd 8 fl. Alle Urbare sind als unrichtig befunden worden. Es waren

2 Wagenpferde, 3 Kühe, 3 einjährige Kälber und 5 Schweine vorhanden.

Die Kirche war im guten Bauzustande und mit aller Zier versehen, aber das Kloster war baufällig. Die Felder und Weingärten verödeten und niemand war da, der sich ihrer annähme; sie wurden gar nicht gedüngt.

Seit ihrem Antritt machte die Priorin keine Schulden, sondern zahlte bis 300 fl. alte Schulden aus dem Überschuß der Weinlese ab. Schulden waren noch: Landsteuer mit Zinsen 250 fl., dem Bischof an Zehent 71 fl., dem Propst von Klosterneuburg an Bergrecht und Zehent 120 fl., dem Fleischhacker 16 fl., dem Schmied 15 fl., dem Binder 24 fl., dem Riemer 13 fl., dem Organisten 14 fl., dem Bäcker 3 fl. Der Müller Siebenbürger von der Paradeismühle ließ seine Forderung mit 28 fl. derart nach, daß ihm das Kloster den Weingarten Greif in Grinzing um einen billigen Zins, wie ihn andere zahlten, überließ; andere 23 fl. Schuld sollten vom Mühlpacht (26 fl.) abgezogen werden. Dem Hofmeister, dem Hans Christoph Kastner, Joachim Wiser war das Kloster je 20 fl. schuldig. Dem letzteren haben die Klosterfrauen auch einen silbernen Becher versetzt. Weil er jedoch für das Zimmer, das er bewohnte, laut Kontrakt vom Jahre 1562 noch 40 fl. schuldete, ordneten die Visitatoren an, daß er den Becher und 20 fl. innerhalb 14 Tage dem Kloster zurückgebe, die Wohnung jedoch weiter beibehalten dürfe. Die Summe der Schulden betrug also 589 fl., lauter liquidirte, richtige Steuer-, Zehent- und Bergrechtsschulden, die hoffentlich bald durch gute Wein- und Getreideernte abbezahlt werden dürften. Wie man jedoch der Armut des Klosters abhelfen sollte, dafür wußten die Klosterfrauen kein Mittel und baten inständig um Rat. Über sämtliche Ausgaben und Einnahmen legte die Priorin genaue Aufzeichnungen vor; es fehlten nur 4 fl. und ein Ausstand von einem 15 Eimerfaß. Vorrätig waren 6 Metzen Getreide und 150 Eimer Wein. Zwei große und ein kleines Konventsiegel hatte die Priorin in Verwahrung zur Fertigung der Bestand-, Leibgedingbriefe u. dgl.

Vermißt wurden 17 fl. 3 β 23 ♂ Grunddienst in der Stadt und auf der Landstraße, die nicht zur rechten Zeit eingefordert wurden. Die Universität hat durch zwei Jahre auf Jordans Methkeller 10 fl. Burgrecht entzogen. Von einem Weingarten in Brunn fehlten 4 ♂ Grunddienst; von fünf Holden in Simonsfeld 4 fl. 7 β 15 ♂ Dienst. Die Untertanen in Simonsfeld dienten früher 1 Mut 12 Metzen,

jetzt nur 16 Metzen Weizen. In Simmering fehlten 6 Tagwerk Wiesen, worüber man nachfragen soll. Man fand laut vorhandenen Urkunden und Grundbüchern noch manche andere längst verschwundene Klostergüter, von denen schon bei der Visitation 1566 keine Meldung geschah und die jetzt auszuforschen seien. Einige Streitigkeiten mit Hans Schadner, der 1571 dem Kloster den Freihof abgekauft hatte, wären gütlich beizulegen. Der Müller Siebenbürger weigerte sich, von der gepachteten Paradeismühle der Stadt Wien die Steuer zu zahlen, da die Mühle ein Eigentum des Klosters bildet. Die Steuer vom Handwerk werden jedoch die Wiener vom Müller einzufordern wissen.

Die Kontribution wurde dem armen Kloster erlassen, aber an Landsteuern, die jahrelang nicht beglichen wurden, verblieb die Schuld samt Zinsen bei 250 fl. Die Klosterfrauen hielten wöchentlich zweimal das Kapitel, täglich ihre Lektionen, lebten im Frieden, aber die vom Kaiser aufgetragene Reform wurde nicht gehalten und war überhaupt unbekannt. Die Inventare wurden revidiert und ohne Mangel befunden.

Am 13. April 1577 machte dann der Klosterrat an Erzherzog Ernst positive Vorschläge wegen der Himmelpforte. Da der Abt von Geras zu entfernt sei, sich seit Menschengedenken um das Kloster auch gar nicht annahm, und keine Aussicht sei, daß er sich seiner noch annehmen oder sein Amt ausüben werde, in diesem Falle aber das Konzil von Trient solche Superioritäten ganz aufgehoben und den Diözesanbischöfen zugeeignet hat: so wäre die Himmelpforte vor allem der Jurisdiktion des Wiener Bischofs zu unterstellen. Die Benefiziaten sollen den Gottesdienst fleißiger verrichten. Wegen der Armut des Klosters sollten Stiftsmessen bis zur Höhe von 25 fl. gegen Verrichtung anderer Gebete aufgelassen werden. Der jährliche Ertrag der Stiftungen per 75 fl., welche die Universität zahlen mußte, sollte durch drei Jahre zur Hand der Superintendenten erlegt und zur Verbesserung des baufälligen Klosters und der öden Weingärten verwendet, diese Stiftungen eingestellt und durch andere Andachten ersetzt werden. Die schuldigen Landsteuern sollten in zwei Jahren, die dem Schottenabte schuldigen 47 fl. 6 β 15 ₤ Grunddienst ehestens gezahlt werden. Für das Kloster wurden zwei Superintendenten, der kaiserliche Hofrat Dr. Georg Eder ¹⁾ und Domdechant Kaspar, beantragt, die vor allem

¹⁾ Klein, IV, 243.

einen tüchtigen Klosterschaffner anstellen sollten. Auch sollte eine Reformations- und Instruktionsordnung über das Kloster, nach welcher es künftig verwaltet werde, dem Klosterrate zur Genehmigung vorgelegt werden. Am 19. April 1577 erwiderte der Wiener Bischof Johann Kaspar Neuböck dem Erzherzog Ernst, daß er mit allen diesen Punkten, die Messenreduktion ausgenommen, übereinstimme.¹⁾

Von dem Wiener-Neustädter Bischofe Lambert, der sich bekanntlich für die letzten drei zur Himmelforte transferierten Nonnen von St. Peter (in Wiener-Neustadt), so lange sie lebten, jährlich 150 fl. zu zahlen verpflichtet hatte, konnten die Himmelförtnerinnen jahrelang nichts erhalten. Sie beschwerten sich deshalb im Jahre 1579 beim Erzherzog Ernst, da die Forderung bereits 600 fl. betrug. Am 14. Juni und 10. Oktober 1579, dann am 6. Mai 1580 und 3. April 1581 gab der Erzherzog dem Bischof wiederholt den Auftrag, die Pension der letzten Klosterfrauen von St. Peter auszuführen, weil die armen Nonnen täglich, ja stündlich deswegen bei ihm anfragten. Der Bischof suchte sich zu entschuldigen und die Verweigerung der Zahlung zu begründen. Am 23. Juni 1581 erging von Erzherzog Maximilian, am 16. September 1581 vom Erzherzog Ernst wieder ein Befehl an den Bischof Lambert in dieser Sache. Es lebte nur mehr eine einzige Klosterfrau von St. Peter bei der Himmelforte, für die der Bischof jährlich 150 fl. zahlen sollte, widrigenfalls das Kloster St. Peter, welches dem Bistum Wiener-Neustadt inkorporiert wurde, wieder für Nonnen eingerichtet werden würde. Sowohl der Bischof von Wien als auch der gewandte Dr. Georg Eder nahmen sich dieser Sache kräftig an. Über Drängen der Himmelförtnerinnen wurde vom Kaiser eine Kommission angeordnet, die nach längeren Verhandlungen am 4. Mai 1582 stattfand. Der Bischof Lambert ließ sich endlich herbei, der letzten Nonne von St. Peter die auf sie fallende jährliche Rate zu zahlen, wollte jedoch nur 100 fl. geben, da er selbst karg dotiert sei. Noch am 20. Juni 1582 klagte die arme Nonne, daß sie ihre Pension nicht erhalten habe, und es sollte diese Sache vor Gericht ausgetragen werden. Der Ausgang ist nicht bekannt; wahrscheinlich starb sie bald darauf, und damit hörten auch die Klagen auf.

¹⁾ Eine Spezifikation des Weinzehents, den das Kloster in den Bischofshof zu Wien vom Jahre 1571—1578 schuldete, ergab (im Jahre 1578) 50 fl. 1 β 29 ſ, wovon die Hälfte dem Bischof gehörte.

Das Katharinenbenefizium hatte 1580 noch immer Lucius Perotta, Kanonikus bei St. Stephan, inne; am 23. April 1580 bekam er vom Kaiser den Befehl, die schuldigen Steuern zu bezahlen.¹⁾ Schon am 3. September d. J. präsentierten die Himmelpförtnerinnen den bischöflichen Hofkaplan und Domherrn bei St. Stephan in Wien Georg Khlay auf das Benefizium, übergaben ihm das Häusel an dem Steig gegenüber der Klosterkirche, die Weingärten und alles, was dazu gehörte, damit er alles treu verwalte und wöchentlich selbst oder durch einen Priester zwei Messen in der Katharinenkapelle besorge. Wegen der Schwellerschen Stiftung am Dreikönigsaltar ließ Erzherzog Ernst am 13. April 1581 die Klosterfrauen bei St. Agnes mahnen, daß dieses Benefizium vom Domdechanten bei St. Stephan, vom Prior des erzherzoglichen Kollegiums und von der Priorin bei St. Agnes als Kollatoren einem Studierenden der Theologie und Kollegiaten des Studienkollegiums zu verleihen sei. Am 16. August 1582 bewilligte der Erzherzog, die zu dieser Stiftung von dem verstorbenen Dr. Matthias Werthwein, Dompropst bei St. Stephan und Domherrn in Brixen, durch einige Jahre auch Inhaber der Schweller-Stiftung, testierten 100 Pfund Pfennig für das baufällige Kloster Himmelpforte verwenden zu dürfen. Doch mußten dem jeweiligen Benefiziaten (gegenwärtig Gerhart Gemer, Erzherzog Ernsts Hofkaplan und Kanonikus bei St. Stephan) 4 Pfund Pfennig gegeben werden. Deshalb wurde die vordere Straßenfront des Klosters gegen die Weiburg verpfändet.

Schon am 26. Oktober 1579 befahl der Erzherzog dem Wiener Bischofe Johann Kaspar, mit dem Klosterrate wieder die Himmelpforte zu visitieren und zu beraten, wie das Kloster in geistlichen und zeitlichen Dingen reformiert werden könnte, damit es nicht gänzlich in Verfall gerate und ihm wieder aufgeholfen werde. Am 7. Februar 1582 wurde wegen der Veränderung in der Hofmeisterei des Klosters eine Revision der Klosterakten durch zwei Kommissäre angeordnet. Im nächsten Jahre wurde wieder die Visitation des Klosters veranlaßt. Da entschuldigte sich am 17. Februar 1583 Martin, Generalvikar von Wien und Propst von St. Dorothe, bei dem Bischofe, daß er krank sei und als Ordensmann von der Visitation lieber wegbleiben möchte. Der Klosterrat wollte zwar früher den Abt von Geras wegen seiner

¹⁾ Eine ganze Sammlung von Rechnungen, Zuschriften etc., dieses und die übrigen Benefizien betreffend, im Wiener Stadtarchive (tit. »Himmelpforte«).

alten Rechte über die Himmelpforte einvernehmen; weil sich aber die gefährlichen Zeiten dermaßen verändern, und die armen Klosterfrauen ohne geistlichen Vorstand nicht bleiben können, das Stift Geras jedoch seine Gewalt gar lange nicht ausübte, ersuchte der Klosterrat den Wiener Bischof als Ordinarius, die Himmelpforte »in supplementum« und »per modum substitutionis« in seine bischöfliche Gewalt zu nehmen und bis auf weiteres alles zu tun, was sonst der genannte ordentliche Visitator selbst tun und reformieren müßte (Wien, 1583, Dezember 3). Man sehe aber zu, wie sich die dortigen Verhältnisse gestaltet haben. Als Oberin (die letzte) des Prämonstratenserinnen-Klosters fungierte

Katharina Palasthy

aus Vásárhely. Sie bat am 10. Dezember 1583 den Wiener Bischof Johann Kaspar, sich ihrer beim Klosterrate anzunehmen, da die Jungfrau Elisabeth, die einzige deutsche Schwester in dem kleinen Konvente, und dann ein böses, altes Weib, die Meirin, sie fälschlich beim Klosterrate verklagt haben, als ob sie die Pretiosen in ihre Heimat nach Ungarn bringen wollte. Tatsächlich versperrte der Klosterrat alles mit etlichen starken Schlössern, gab der Oberin, der Jungfrau Elisabeth und dem Hofmeister je einen Schlüssel bis auf weiteres, aber mit Unrecht. Denn obwohl die meisten Kelche, Ornate etc. aus den ungarischen Klöstern hieher kamen, so war die Oberin doch nicht bedacht, sie zurückzuschicken, weil sie selbst schon vor mehr als 30 Jahren (1551), in dieses Kloster aus Ungarn gebracht worden war. Damals war sie erst 22 Jahre alt, jetzt im Alter sei sie einem solchen Spott ausgesetzt. Im Konvente herrschte kein Friede mehr, denn Elisabeth wäre selbst gerne statt ihrer Oberin, sei stets ungehorsam und verachte sie mit dem Wunsche, sie, die Oberin, solle nach Ungarn zurück, die doch ihre Würde niemals angestrebt und immer gut gewirtschaftet habe.

Die Visitation war wirklich notwendig, und trotzdem weigerte sich der Bischof von Wien, Johann Kaspar, sie gleichsam nur in Vertretung (in supplementum des Unfleißes anderer¹⁾ oder per modum substitutionis) vorzunehmen, da ihm schon nach der Bulle Innozenz VIII. vom Jahre 1491 als Bischof von Wien die ordentliche Jurisdiktion über das Kloster zustehe. Er protestierte gegen

¹⁾ Gemeint ist das Stift Geras.

das Ansinnen des Klosterrates (1583, Dezember 15) und beschwerte sich darüber beim Erzherzog Ernst (1583, Dezember 16).

Mit Beginn des Jahres 1584 wurde das Katharina-Benefizium bei St. Agnes durch den Tod des Domherrn Georg Khlay erledigt. Sofort meldeten sich darum einige Bewerber, so der alte, arme und kranke Domherr Augustin Rauch bei St. Stephan¹⁾, der von Dr. Georg Eder beim Bischof von Wien empfohlen wurde, dann Matthäus Otto, Chorkaplan bei St. Stephan (30. Jänner), und Sebastian Schlick, ein 80jähriger Benefiziat ebenda, der dem Bischof gefiel (23. Jänner). Trotzdem präsentierten die Priorin und der Konvent bei St. Agnes am 26. Jänner 1584 den Domherrn Rauch auf das Benefizium²⁾, der dann am 10. März 1584 vom Bischof bestätigt wurde. Er resignierte aber bald, worauf dann am 9. September 1584 der bischöfliche Kaplan Johann Regulus präsentiert und am 17. November d. J. installiert wurde.³⁾ Auch der alte Domherr Sebastian Schlick von St. Stephan hat sich wieder um das Katharinen-Benefizium beworben (1584, November 10 und 11). Am 29. Jänner 1585 wurde der Levit bei St. Stephan Nikolaus Schultheis für dieses Benefizium vom Kloster präsentiert.

Auch die Schwellersche Stiftung am Dreikönigsaltar war durch die Resignation des Hofkaplans Gerhart Gerner, Dechants in Kirnberg, seit Michaeli 1584 erledigt, worauf dann vom Erzherzog Ernst der kaiserliche Hofkaplan Georg Kirchmayr dem Wiener Bischof empfohlen (8. November 1584) wurde, der auch das Benefizium erhielt (1585, Juli 24, Wien).

Der Streit zwischen dem Bischofe von Wien und dem Abte von Geras um die Jurisdiktion über die Himmelpforte zog sich immer mehr in die Länge. Am 4. Februar 1584 fragte der Bischof

¹⁾ Er hatte beim Domstift seine Jugend zugebracht, in der Chur 8 Jahre als Chormeister, dann als Domherr gedient, und gab an, vom bloßen Kanonikat nicht entsprechend leben zu können (1584, Jänner 21, Wien).

²⁾ Sie entschuldigten sich deswegen am 28. Jänner 1584 beim Bischofe, der den Nachweis ihres Patronatsrechtes betreffs der Katharina-Stiftung verlangte.

³⁾ Original Pergament im fürsterzbischöflichen Konsistorialarchive zu Wien. Dort liest man u. a.: . . . beneficium, cuius collatio ac praesentatio seu quaevis alia dispositio iuxta foundationis tenorem quotiescunque vacaverit . . . ad nos et conventum nostrum tanquam veras collatrices spectare et pertinere dignoscitur . . . Datum Viennae ex Monasterio nostro Coeliportarum die 9. Sept. A. 84. Indorsat: Praesent. 10. Sept. ad scrutandum committimus Dno. Martino, praep. ad S. Dorotheam, vicario nostro in spir. — Installatio facta est per D. Praep. et officialem 17. Nov. 1584.

bei der niederösterreichischen Regierung an, ob der Prälat von Geras (dürfte noch Balthasar Bolzmann, Chorherr von Klosterneuburg und Administrator des Stiftes Geras 1580—1584¹⁾ gewesen sein) in den nächsten Tagen bei der Himmelpforte Jurisdiktionsakte vernehmen wollte, was unstatthaft und nach der Bulle vom Jahre 1491 ungültig wäre. Am 25. Mai 1584 berichtete der Hofmeister bei St. Agnes, Matthias Wagner, an den Klosterrat über die finanziellen Verhältnisse des Frauenklosters. Die Einnahmen betragen 1582 928 fl. 7 β 3 ſ, 1583 nur 821 fl. 6 β 7 ſ; die Ausgaben 1582 1070 fl. 1 β 11 ſ, 1583 jedoch 1065 fl. 1 β 6¹/₂ ſ. Daran wäre zum Teil der Umstand schuld, daß durch die ungarischen Klosterfrauen Uneinigkeit im Kloster entstanden sei. Wenn er von der Priorin bessere Ordnung verlange, so sagt sie, man soll eine andere Priorin einsetzen, ja sie begehrt darum. Auch seien manche Dienstboten überflüssig, da sie nur singen und trinken; endlich sei auch der Verwalter unredlich.

In dem Streite um die Jurisdiktion sieht man, daß der Klosterrat die vermeintlichen Rechte des Stiftes Geras nicht ganz verwerfen wollte. Die Notwendigkeit einer Visitation der Himmelpforte war evident, die Klosterfrauen baten selbst darum; der Erzherzog Ernst drängte den Bischof, weil es bei St. Agnes »fast ergerlich vbl vnnd gefährlich, auch mit größter Vnordnung vnnd widerwillen vnnter den Klosterschwestern gehausst werde, also da nicht zeitliches Einsehen beschähe, das Closter zu eussersten Verderben gehen möchte« (1584, Juli 5 und 30), aber der Bischof verlangte die ordentliche Jurisdiktion, nicht aber, wie der Klosterrat sagte, quasi in supplementum, und wollte sie gegen die Ansprüche des Abtes von Geras durch den Erzherzog geschützt wissen (1584, Juli 3 etc.). Als dann der Hofmeister von St. Agnes zum Bischof vorgeladen wurde, um die Klosterrechnungen vorzulegen, drückten die Klosterräte am 9. August 1584 dem Bischof ihr Befremden aus, weil es eine Temporalangelegenheit sei, die nicht einem Visitator, sondern dem Kaiser allein unterstehe. Auch noch am 18. September 1584 beauftragte Erzherzog Ernst den Klosterrat, den Himmelpförtnerinnen und ihrem Verwalter zu befehlen, dem Bischofe von Wien ungeachtet seines Streites mit dem Stifte Geras bei der vorzunehmenden Visitation Gehorsam zu leisten. Diese blieb aber noch immer aus.

¹⁾ Vgl.: Vereinsblätter. 1899, S. 249.

Indessen erhielt das Stift Geras im Laufe des Jahres 1584 einen neuen Prälaten, Longin Haberler (1584—1599).

Im Jahre 1585 schleppte sich die Angelegenheit der Visitation weiter. Am 20. Februar befahl wieder Erzherzog Ernst mittels Hofdekret dem Bischofe Johann Kaspar Neuböck in Wien, der Klostersvisitation bei St. Agnes nach dem Vorschriften des Kaisers Ferdinand I. und Maximilian II. in spiritualibus beizuwohnen, während die Temporalien vom Klostersrate geprüft werden sollten; doch könnte die Visitation beider gleichzeitig geschehen. Bald darauf wurde dem Erzherzog gemeldet, daß die Priorin zur Himmelpforte mit gefährlicher Leibesschwäche beladen und ihr Aufkommen schwerlich zu erhoffen sei. Sie beehrte selbst flehentlich, daß man statt ihrer eine andere taugliche Klosterfrau zur Priorin verordne. Darum verlangte der Erzherzog vom Bischofe zu Wien, ihm alsbald eine taugliche Klosterfrau von St. Agnes, und falls dort keine taugliche zu finden, eine von St. Jakob oder St. Laurenz als künftige Oberin namhaft zu machen (1585, März 27). Der Bischof erklärte nun endlich, an der Visitation bei St. Agnes teilzunehmen, protestierte aber gegen seinen Ausschluß in Temporalisachen, welche geistliche Güter seien und von den Spiritualien nicht leicht getrennt werden können (1585, April 2). Nach einem Fragebogen des Bischofs an die Priorin bei St. Agnes über den Stand des Klosters (1585, April 3) fand bald darauf die langersehnte Visitation statt. Den Gottesdienst betrafen 3, die Regel 6, die Klausur 4 und die Ökonomie 14 Fragen. Der Spätherbst brachte nach Wien die Pest, und wie die Pestkommissäre dem Erzherzog Ernst am 18. Dezember 1585 berichteten, starben kurz vorher auch bei St. Agnes drei Klosterfrauen an dieser bösen Krankheit. Die vom Hofe zur strengen Handhabung der Infektionsordnung entsendeten Kommissäre, welche die infizierten Zimmer vorschriftsmäßig zu visitieren und zu sperren hatten, fanden jedoch an der Klausur des Klosters ein Hindernis in ihrer Amtstätigkeit. Da aber der Wiener Bischof am 4. Jänner 1586 erklärte, er wolle ihnen, wenn sie ihm präsentiert werden, gerne die Betretung der Klausur gestatten, zeigte ihm die niederösterreichische Regierung am 31. Jänner 1586 an, daß der Erzherzog Ernst den Kommissären den Auftrag gab, des Bischofs Vorschläge hinsichtlich der infizierten Zimmer im Frauenkloster zu beachten.

Mit dem Tode der drei Klosterfrauen verblieb nur eine einzige Prämonstratenserin bei der Himmelpforte, Katharina Palasthy

von Vásárhely.¹⁾ Das Kloster schien bereits verloren. Da kam plötzlich die Rettung, zugleich eine merkwürdige Wendung der Geschichte für die Himmelpforte von einer Seite, wo man den besten Erfolg erhoffen konnte, vom Augustiner-Chorfrauenstifte St. Jakob in Wien. Die Himmelpforte sollte mit St. Jakob uniert werden. Dergleichen Vereinigungen, selbst von Klöstern verschiedener Regel, waren damals schon längst durchaus nichts seltenes, vielmehr gern gewählt, um mancher in ihrem Bestand bedrohten Stiftung oder Pfründe aufzuhelfen. Das Prämonstratenserstift Geras erhielt den Augustiner-Chorherrn Balthasar Bolzmann zum Administrator, desgleichen das Prämonstratenserinnenkloster Pernegg den Chorherrn Georg Sumperer zum Propste, während die beiden Orden dieselbe Regel beobachteten. Das Wiener Kloster St. Jakob war mit Vorliebe bei derlei Maßnahmen ins Auge gefaßt worden; schon 1533 wollte man St. Magdalena, 1558 St. Klara in Wien mit ihm vereinigen. Im Jahre 1575 erhielt nun St. Jakob in der Person der

Dorothea von Puchheim

eine tüchtige, energische Meisterin, die mit ihrem eigenen Erbgute und durch Einfluß an maßgebenden Stellen ihr verarmtes und baufälliges Kloster emporzuheben trachtete. Sie war eine Tochter des Erasmus von Puchheim, Freiherrn auf Raabs und Krumbach, und der Elisabeth von Hoyos. Vom Anfang an hatte sie in ihrer Würde mit verschiedenen lästigen und ärgerlichen Angelegenheiten zu kämpfen.²⁾ Von augenfälliger Not gedrängt, stellte sie schon 1585 die Bitte um Einverleibung eines verödeten Frauenklosters, etwa Traunkirchen, St. Bernhard, Imbach, Schlierbach o. dgl. Nun stand das nahegelegene Kloster Himmelpforte bis auf eine einzige Ordensschwester, eine alte Ungarin, fast ganz verlassen da. Dorothea von Puchheim schlug daher am 25. Jänner 1586 dem Erzherzog Ernst die Vereinigung der Himmelpforte mit St. Jakob vor. »Sollte des Gotteshaus Himmelpforten geringes aber dennoch allein zum Gottes-

¹⁾ Eine merkwürdige Fügung wollte es, daß auch das Prämonstratenserinnenkloster Pernegg, V. O. M. B., Tochterstift von Geras, mit dem Tode der letzten Klosterfrau Rosina († am 23. Dezember 1585) in demselben Monate und Jahre, wie die vorletzten Himmelpfortnerinnen, ganz ausgestorben ist.

²⁾ Vereinsblätter. 1878, S. 25. Regesten zur Geschichte der Erzdiözese Wien. I, S. 384 ff. Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines zu Wien. XXXII, S. 69 ff. Wiedemann, Reformation und Gegenreformation. II, 168 und 198.

dienst gestiftetes Einkommen«, schrieb sie, »etwa in weltliche Hände, von danen auch nur die weltliche und wenig Gottes Ehr zu erwarten, geraten? Wollt ich zu billicher Erhaltung und Auferbauung dessen das Möglichste mit meinen Conventschwestern, da es mir anzubefehlen gewürdigt werden solle, mit der Hülfe des Allmächtigen einen Weg als den anderen darinnen zu thun an mir diesfalls nicht erinnern lassen. Es könnte einem Kloster durch das andere geholfen werden.«

Am 12. Februar 1586 erstattete der Klosterrat dem Erzherzog Ernst den Bericht über die Supplik der Meisterin von Puchheim, die über die schlechte Lage ihres Klosters bei St. Jakob, dem sie ihr ganzes Vermögen geopfert und dort viel eingebüßt habe, klagte, weil sie ihren stark besetzten Konvent nicht erhalten könne. Die Kirche und das Kloster bei St. Jakob¹⁾ sind stark baufällig. Um das Kloster zu retten, bat die Meisterin um Vereinigung mit der Himmelpforte oder St. Hieronymus, welche Frauenklöster zwar arm und schlecht, aber mit Klosterfrauen nicht stark besetzt seien. Sie wollte etliche Jungfrauen ihres Klosters dahin stellen, damit sie den Gottesdienst fleißig verrichten. Nun sei aber die Himmelpforte fast ausgestorben, bis auf eine Person, die bisher Superiorin war, eine Ungarin und alt, die, weil sie sich mit den deutschen Schwestern nicht vertragen konnte, öfter in ihr Profeskloster Vársárhely nach Ungarn zurückzukehren beehrte. Man habe aber ihren Wunsch nicht erfüllt, weil die anderen Schwestern zu jung waren, als daß man ihnen hätte das Amt einer Priorin anvertrauen können. Die letzte Schwester Katharina wolle auch die Wertsachen, die sie aus ihrem Kloster in Ungarn heraufgebracht hatte, wieder mitnehmen. Nun sei das Klostergebäude baufällig, die Gründe seien meistens öde, daher wäre eine energische Meisterin nötig. Da es aber bekannt sei, daß Dorothea von Puchheim das Kloster St. Jakob wacker verwaltet, wäre es empfehlenswert, die Himmelpforte St. Jakob auf eine Zeitlang zu inkorporieren, was jedoch bei der Verschiedenheit des Ordens nur mit päpstlicher Dispens geschehen müßte. Die Meisterin würde dann etliche Klosterfrauen von St. Jakob zur Himmelpforte senden und dort eine Oberin oder Meisterin anstellen, sie selbst aber die Aufsicht führen, damit durch gute Wirtschaft beiden Klöstern geholfen werde.

¹⁾ Heute noch die Jakobergasse und der ehemalige Jakoberhof in Wien, I., zur Erinnerung.

Am 6. März 1586 befürwortete der Klosterrat bei dem Erzherzog Ernst und dem Wiener Bischofe die Bitte der alten gebrechlichen Superiorin bei St. Agnes, die allein noch im Kloster übrig war, da die anderen drei Schwestern mit zwei Mädchen, die im Chorgesang mithalfen, im Jahre 1585 an der Pest gestorben waren. Man sollte laut dieser Bitte wenigstens drei fremde Nonnen zur Himmelpforte senden, damit der Chor- und Gottesdienst in der bevorstehenden Osterzeit gehalten werden könne; auch die Meisterin von St. Jakob hatte gebeten, Nonnen nach St. Agnes geben zu dürfen. Nach einigem Bedenken stimmte der Bischof Johann Kaspar Neuböck in Wien am 21. März 1586 der Union der Klöster St. Agnes und St. Jakob bei, doch fürchtete er, daß die Superiorin (»die alte Ungarin«) wieder Ungelegenheiten und Widerwillen stiften würde.¹⁾ Endlich kam die Union auf Befehl des Kaisers zustande, und am 19. April 1586 übernahm Dorothea von Puchheim, Oberin bei St. Jakob, das ehrenvolle Amt der Administration bei der Himmelpforte, indem ihr das Inventar des Klosters übergeben wurde. Ein Verzeichnis der wertvolleren Kirchengeräte und Kleinodien des Klosters St. Agnes, die der Meisterin Dorothea zur Aufbewahrung eingehändigt wurden, erwähnt 2 silberne Becher, 1 altes silbernes Becherl, 2 große silberne Konventsiegel, 1 hohen Scheinbecher auf drei Füßen, 2 silberne Monstranzen, 1 silbernes Reliquienkreuz, 1 silbernes Rauchfaß, 1 silbernes vergoldetes Geschirr, 2 silberne Opferkännchen, 6 silberne Kelche mit Patenen, 2 andere silberne Kelche mit Patene, 2 neue silberne Kännchen, 1 silbernes Kreuzchen, 6 kostbare Rosenkränze. Die Übergabe geschah durch JUDr. Matthäus Ferabosco, kaiserlichen Rat und Kommissär, und Andreas Gäßtl, Sekretär des Klosterrates.

Daß die letzte Prämonstratenserin bei St. Agnes, Priorin Katharina, unter dem neuen Regiment der Augustiner-Chorfrauen nicht zufrieden war, erhellt aus ihrer Bitte vom 15. Juni 1586 an den Wiener Bischof, ihr die von der Meisterin bei St. Jakob über sie vorgebrachten Klagen zukommen zu lassen. Hier findet sich auch ein neues aufgedrücktes Siegel, dessen Bild von nun an das Wappen der Himmelpforte bildete: Ein stehendes, nach rechts ge-

¹⁾ Laut Indorsat leitete nun der Erzherzog die Hauptsachen wegen der Union beider Klöster an den Kaiser. Damit der Gottesdienst in der bevorstehenden heiligen Osterzeit gut verrichtet werde, soll der Bischof als Ordinarius die Superiorin der Himmelpforte mahnen.

wendetes und zurückschauendes Lamm (*Agnus Dei* in bezug auf die heilige Agnes und das römische Pallium der Erzbischöfe), rückwärts einen schrägstehenden Kreuzstab mit einer Fahne stützend, der von den Buchstaben A und G begleitet ist.

Als nun der neue Abt von Geras, Longin Haberler, von der Union der Himmelpforte mit St. Jakob erfuhr, erhob er »vermög seiner habunden priuilegien als unwidersprechlicher Visitator apud Celiportas« am 8. Juli 1586 seine Stimme beim Erzherzog Matthias dahin, daß, wenn die Meisterin von St. Jakob dem Kloster St. Agnes helfen und aus ihrem Konvent etliche Jungfrauen dahin senden wolle, diese Klosterfrauen die Prämonstratenser-Regel (als die strictior) annehmen sollen. Sonst wären auch drei Jungfrauen bei der Himmelpforte vorhanden, die in den Prämonstratenser-Orden einzutreten gedenken. Damit alle, auch des Visitators Rechte geschützt werden, bat der Abt von Geras, die Union inzwischen einzustellen. Der Bischof, der das Gesuch des Abtes zur Äußerung bekam (15. Juli), protestierte vor dem Erzherzoge Matthias gegen die Behauptung des Abtes, als ob das Visitationsrecht bei St. Agnes nicht dem Bischöfe von Wien gehörte (*novae leges corrigunt antiquas novaque privilegia mutant*).

Die letzte Prämonstratenserin bei St. Agnes sehnte sich nach Ungarn zurück. Sie bestellte sich einige Bürger aus der Stadt Vásárhely nach Wien zur Besprechung, welche auch Ende August 1586 hieher kamen und den Bischof um Erlaubnis baten, mit der Frau »Äbtissin« sprechen zu dürfen, was dieser gestattete, doch nur in Gegenwart eines Klosterratssekretärs (23. August). Die Bürger von Vásárhely wiederholten bald ihre Bitte an den Bischof, weil die Meisterin von St. Jakob die Unterredung nicht erlauben wollte. Den beiden Abgesandten, die im Namen der zwei Schwestern Anna und ihrer Schwester Katharina bei St. Agnes baten, antwortete der Bischof, daß er die Wegführung der Schwester Katharina nach Ungarn derzeit nicht erlauben könne. Die Bittsteller sollten sich an den Erzherzog Ernst wenden (25. August). Das haben sie sofort getan und baten neuerdings den Bischof von Wien, mit der Priorin bei St. Agnes, Katharina, allein reden zu dürfen, da dies die Meisterin von St. Jakob noch immer verbiete. Die Meisterin wurde nun vom Bischof beauftragt, die Priorin Katharina alsbald zu ihm zur Audienz gehen zu lassen. Nach einigen Verhandlungen kam die Sache zum Abschluß. Laut Bericht des Klosterrates an den

Erzherzog Ernst vom 4. Oktober 1586 ist Katharina Palasthy mit anderen Klosterfrauen vor Jahren mit Bewilligung des verstorbenen Kaisers Ferdinand I. vom ungarischen Kloster Vásárhely wegen der Türkengefahr zur Himmelpforte transferiert worden und hat damals etliche Kleinodien und Ornate hieher gebracht. Weil nun das bis auf sie ausgestorbene Kloster St. Agnes neulich der Meisterin von St. Jakob eingeräumt wurde, bat Katharina um Herausgabe dieser Wertsachen von Vásárhely im Beisein einer Kommission, der auch ein ungarischer Kommissär beizuziehen wäre. Das Begehren der Klosterfrau, nach Ungarn in ihr Profestkloster zurückkehren zu dürfen, möge vom Erzherzog bewilligt werden. Die Herausgabe der Wertsachen aber empfehle sich nicht, weil Katharina und die andere Schwester, die mit ihr nach Ungarn zurückkehren will, alt seien, und so möchten diese Wertsachen nach ihrem Tode verschleppt oder gar von den Türken geraubt werden. Auch habe Katharina nicht nachgewiesen, welche Wertsachen von Vásárhely stammen. Der Klosterrat glaubte, die Wertsachen des ungarischen Klosters sollten bei St. Jakob in sichere Verwahrung genommen und deponiert werden. Eine andere Frage betraf die Urkunden von Vásárhely. Da der kaiserliche Rat und ungarische Sekretär bestätigte, daß in Ungarn Kopien nicht viel Wert besitzen, sondern daß man da Originalbriefe vorweisen müsse, so seien der »Äbtissin«, die Originalurkunden, die sie zur Erhaltung ihres Ordens und Klosters dringend brauchte, gegen Empfangsbestätigung auszufolgen, damit sie in Wien nicht aufgehalten werde.

Noch an demselben Tage bekam der Wiener Bischof den Bericht des Klosterrates zur schnellen Begutachtung, »weil die beiden Klosterfrauen nun mehr etliche Wochen auf schwerer Zerung alhie ligen«. ¹⁾ Der Bischof billigte es, daß die ungarische Klosterfrau und die »Äbtissin« von Vásárhely, Katharina Palasthy, nicht bleiben, sondern nach Ungarn ziehen wollten. Man solle sie nicht aufhalten, sondern mit Reisegeld versehen und fortlassen, zumal sie mit großen Kosten außerhalb des Klosters bei einem Bürger und unter Laien hier in Wien wohnen, Zeit und Geld unnütz vergeuden und sogar Ärgernis geben könnten. Die Wertsachen soll man ihnen wegen der Türkengefahr nicht ausfolgen. Von den Urkunden sollte man

¹⁾ Wahrscheinlich war es eine zweite ungarische Nonne, welche mit der letzten Prämonstratenserin bei St. Agnes in Wien die Wohnung teilte und mit ihr nach Ungarn ziehen wollte.

ihnen nur Kopien wegen derselben Gefahr geben, aber weil sie so dringend bitten, könnte man ihnen schließlich die Originale ausfolgen, da sie für die Himmelpforte keinen Nutzen hätten. Zum Andenken wäre ein Vidimus zu besorgen und bei den Wertsachen aufzubewahren (1586, Oktober 8).

Nun konnte Katharina Palasthy ruhig nach Ungarn zurückkehren, von wo die Himmelpforte seit ihrem Bestande zum wiederholten Male Schutz, Wohlwollen und Unterstützung erfahren hatte. Mit dieser Übersiedlung 1586 hörte eigentlich der Prämonstratenserorden bei der Himmelpforte, seiner einzigen Niederlassung in Wien, auf, wenn auch die Union des Klosters mit St. Jakob eigentlich ein Interim war, und später noch (1603—1604) der Prämonstratenserorden gegen den Verlust der Himmelpforte protestierte¹⁾, bis endlich Papst Paul V. am 1. Juni 1605 durch seine Bulle »De provida sedis apostolicae« das Rechtsverhältnis des Klosters einmal für immer geregelt hat. Somit fällt der Teil der Geschichte des Frauenklosters St. Agnes zur Himmelpforte seit 1586 dem Orden des heiligen Augustin zu.

II.

St. Agnes zur Himmelpforte als Augustiner-Chorfrauenstift (1586—1783).

Der Augustinerorden sollte dem Frauenkloster zur Himmelpforte eine neue Lebenskraft bringen, nachdem es durch mehr als drei Jahrhunderte dem Prämonstratenserorden angehört hatte.

Dort erschienen die beiden Königinnen-Witwen Konstanzia und Agnes, sowie der Wiener Pfarrer Meister Gerhard²⁾ als die

¹⁾ Regesten zur Geschichte der Erzdiözese Wien. I, 66, Nr. 140. Quellen. I, 5, Nr. 4767.

²⁾ Nachträglich entdeckte ich, daß dieser Mann schon zum Jahre 1246 am 9. Juni im Lager vor Piesting bei Pottendorf als plebanus de Gorse Zeuge einer Schenkung des Herzogs Friedrich in Ebersdorf an die bayrische Prämonstratenserpropstei Neustift war. Vgl. Mon. Boic. IX, 582. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. XII, 304. Beilage zum Diözesan-Blatte von St. Pölten. III, 545. Dann zum Jahre 1261 und 1265 in Fontes. I, 159 und 161, zum Jahre 1265, 1266 und 1268 im Niederösterreichischen Urkundenbuch I, 96, 108, 118—119, und Quellen zur Geschichte Wiens. 2, II, R. 1511, 1512, 1514 und 1515. Zum Jahre 1256 in den Quellen, I. c., R. 1261, zum Jahre 1269 in den Fontes, I, 96—97. Vgl. auch Beilagen zum Diözesan-Blatt von St. Pölten. VIII, 451 sq. — Die Satzungen des mit der Himmelpforte gleichzeitig errichteten Spitals zu

hauptsächlichsten Förderer, sozusagen Stifter des altehrwürdigen Gotteshauses, welches im Jahre 1586 fast verlassen dastand.

Dorothea Freiin von Puchheim,

die berufstreue, energische Oberin des Angustiner-Chorfrauenstiftes bei St. Jakob in Wien, war es, die acht Jahre hindurch (1586 bis 1594) die Schicksale der unierten Frauenklöster St. Jakob und Himmelpforte¹⁾ mit viel Geschick, aber auch unter schwierigen Verhältnissen leitete. Sie trachtete, der Dürftigkeit ihres eigenen Stiftes durch Überlassung ihres Erbes abzuhelfen und bemühte sich auch, Töchter aus vornehmen und reichen Familien für den Orden zu gewinnen, um einerseits durch den Glanz der Namen das Ansehen des Stiftes zu heben, anderseits durch eine reiche Mitgift dessen materielle Lage zu bessern. Ob nun die Union mit der Himmelpforte (19. April 1586) wirklich die gehofften Vorteile für St. Jakob brachte, bleibe dahingestellt! Die ökonomische Lage des einverleibten Klosters war nach dem Berichte der Oberin Dorothea an den Erzherzog Ernst (25. Jänner 1586) keine günstige.

St. Job (1266) sind auch bei M. Fischer, Das Dorotheastift in Wien, S. 222, abgedruckt. — Über das Wiener Provinzialkonzil 1267 veröffentlichte P. Konstantin Prinz Hohenlohe in der »Kultur« (Wien 1905, S. 441 ff.) eine ausführliche Studie; nach Dr. H. Markgraf (Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Altertum Schlesiens. V, 1, 99) müssen jedoch der Erzbischof von Salzburg, der Patriarch von Aquileja, die Bischöfe von Olmütz und Breslau aus der Reihe der Teilnehmer gestrichen werden, dafür scheint König Ottokar II. selbst anwesend gewesen zu sein (Mon. Boic. XXIX, 471). — Die liebliche Sage von der »Himmelspfortnerin« wurde neuerdings als dramatische Legende von Adele Reschenhofer (Religiöse Schauspiele. II, Wien 1904, S. 43—103) bearbeitet. — Kleine Nachträge zum ersten Teile der Klostersgeschichte enthalten auch die Quellen zur Geschichte Wiens. I, 1, R. 1043, demnach Himmelpforté und St. Laurenz 1530 als Wohnung der obdachlosen Nonnen von St. Niklas, St. Klara und St. Magdalena in Aussicht genommen war, und R. 1111, laut dessen Kaiser Maximilian II. 1571 vier Tagwerk Wiesen zwischen Ebersdorf und Simmering, die der Himmelpforte gehörten, gegen andere austauschen wollte.

¹⁾ Nach der Erzählung der letzten Konventschwester bei der Himmelpforte, die nach Ungarn zog, hätte das leere Kloster in ein Blockhaus umgewandelt werden sollen. Doch, weil zu verschiedenen Zeiten, besonders nachts über dem Kloster die Engel gehört worden sind, und Erzherzog Ernst von dem Wiener Bischofe Johann Kaspar, dem dieses Kloster sehr am Herzen lag, von seinem Vorhaben abgehalten wurde, kam das öde Kloster auf Befehl beider Obrigkeiten an St. Jakob zur Administration. (Alte Klosterchronik.)

Das Konventgebäude sah nach einer Äußerung Klesls einer gemeinen Taferne gleich.

Die ersten sechs Chorfrauen, welche von Dorothea aus dem Jakobskloster zur Himmelpforte übersetzt wurden, hießen Barbara Augenthaler (früher Novizenmeisterin bei St. Jakob, jetzt Dechantin¹⁾ bei der Himmelpforte), Ursula Hueber, Elisabeth Braun, Sibylla Ox, Anastasia Moller und Barbara Dorothea Bauhofer. Die letztere beklagte sich als Gewandmeisterin im Kloster in einem Schreiben an den Wiener Bischof über ungehorsame Nonnen (ddto. Wien, 1589, 8. Jänner).

Am 19. April 1593 wurde die Oberin Dorothea von den niederösterreichischen Landschaftsverordneten in Wien gemahnt, die seit 1575 von der Dreikönigstiftung bei der Himmelpforte (auch Schwellersche Stiftung genannt, errichtet 1469) schuldige Landsteuer per 134 fl. zu bezahlen.

In demselben Jahre begann ein ärgerlicher, bis 1601 fort-dauernder Prozeß mit dem Inhaber eben dieses Benefiziums Georg Kirchmayr, der schon 1584 für das erledigte Benefizium als kaiserlicher Hofkaplan vom Erzherzog Ernst empfohlen und 1585 präsentiert wurde. Er war jetzt Domherr bei St. Stephan und besaß außer dem Dreikönigstift bei St. Agnes auch noch das Benefizium bei St. Salvator in Wien. Schon am 10. Juli 1593 wurde ihm vom Klosterratspräsidenten Abt Kaspar von Melk angedeutet, sich ruhig zu verhalten und die Resolution des Erzherzogs Matthias in seinem Streite mit der Oberin Dorothea von Puchheim abzuwarten. Diese bat am 5. September 1593 den Erzherzog, am 14. Oktober den Bischof um Absetzung des Benefiziaten Kirchmayr, der »viel Mihe, Arbeit, Trübsal und Bekhümmernuß« verursacht, und dem sie das Benefizium bereits gekündigt hat. Da die Oberin 14 »Beschwär- und Beger-Artikel« gegen Kirchmayr, der den Gottesdienst nicht ordentlich hielt, vorbrachte (4. November), befahl ihm der Bischof am 5. November, sich innerhalb acht Tagen auf diese Klage zu verantworten, worauf er den Streit entscheiden werde.

Kirchmayr bat indessen am 10. November den Bischof Kaspar, dem Kloster Himmelpforte die Zahlung von den ihm schuldigen

¹⁾ In den Augustiner-Chorfrauenstiften stand analog den Chorherren an der Spitze der Kommunität die »Obristin« (*praeposita*, früher Meisterin genannt; die Chorherren haben einen Propst zum Ordensvorstand) und die Dechantin, die beide auf Lebensdauer gewählt wurden.

36 fl. Grunddienst aufzutragen und im Weigerungsfalle das Interdikt anzudrohen. Der Bischof befahl der Oberin, die Schuld binnen drei Tagen zu zahlen (18. November) und dem Benefiziaten den Grunddienst zu leisten, bis der Streit entschieden sei (26. November). Man drohte der sich weigernden Oberin sogar mit der Exekution. Nun beklagte sich Dorothea von Puchheim wiederum beim Erzherzog Matthias über den »rebellischen« Benefiziaten Kirchmayr, der jahrelang keine Steuer zahle, gegen die Konventschwwestern unhöflich und gegen die Untertanen hart sei. Sie führte auch Beschwerde darüber, daß sie nach dem Ausspruche des Wiener Bischofs nicht befugt sein solle, ihren Benefiziaten aufzukündigen, was doch das Recht eines jeden Patrons sei, dann über den Zahlungsauftrag und das angedrohte Interdikt. Die Beschwerde wurde am 3. Dezember dem Bischofe zugestellt, der sie dem Benefiziaten zur Beantwortung schickte. Kirchmayr bestritt am 23. Dezember in einem Briefe an den Bischof, daß die Oberin bei St. Agnes seine Lehensherrin sei und ihn eigenmächtig entfernen könne und begehrte, daß das Interdikt über die Himmelpforte verhängt werde.

Am 6. April 1594 richtete Dorothea von Puchheim ihre Klagen gegen Kirchmayr an die Klosterräte mit der Bitte, den Wiener Bischof darüber zu vernehmen und demselben dann anzuzeigen, wie der Streit zu schlichten sei.

Durch das fortwährende Sorgen um die Sicherung der Existenz der unierten Klöster und durch die herben Erfahrungen und Unannehmlichkeiten in der Leitung derselben war die Gesundheit der Oberin Dorothea tief erschüttert und ihre Energie gebrochen. Schon am 27. Februar 1593 klagte sie dem Wiener Bischofe über die Widerspenstigkeit einiger Klosterfrauen und auch die Union von St. Jakob mit St. Agnes erwies sich eher nachteilig als nützlich. Darum wurde die Oberin amtsmüde, und ihr Alter und immerwährende Leibesschwäche und die Unfähigkeit, den vereinigten Klöstern mit ziemlich jungen Klosterfrauen vorzustehen, vor-schützend, bat sie um eine Koadjutorin und um Trennung der beiden Klöster.

Am 9. Mai 1594 wendete sich der Wiener Bischof an den Erzherzog Matthias mit der Bitte, dem Gesuche der Oberin Dorothea um Bestellung einer Koadjutorin mit dem Rechte der Nachfolge zu willfahren und Kommissäre zur Übergabe der Temporalien an

die Erwählte zu bestellen. Beides wurde genehmigt, aber wegen der Forderung der landesfürstlichen Kommissäre, die Klausur des Klosters zu betreten, entspann sich ein lebhafter, für die damaligen kirchenpolitischen Verhältnisse bezeichnender Briefwechsel zwischen dem im »christlichen Feldlager vor Gran« weilenden Erzherzog Matthias und dem Bischofe. Endlich fiel am 28. Juni 1594 die Entscheidung des Klosterrates dahin, daß für diesmal die Wahl nach alter Gepflogenheit nur im Beisein des Bischofes sich vollziehen, die Übergabe der Temporalien aber außerhalb der Klausur durch die kaiserlichen Kommissäre erfolgen solle; im ähnlichen Sinne hat schon am 16. Juni Matthias im Feldlager ein Dekret erlassen. Zu kaiserlichen Kommissären bei der Wahl wurden die Klosterräte Georg Christoph von Hornberg und Adam von Altensteig bestimmt.

Die Wahl der Koadjutorin fand am 6. Juli 1594 in Gegenwart des Bischofs Neuböck, des Dompropstes Klesl und des Offizials Heinrich Hartung statt. Nach dem Wahlprotokolle waren 20 Profeschwestern zugegen, deren älteste 44 Jahre zählte. Zu Koadjutorin wurde einstimmig die bisherige Dechantin

Agnes Hießler (Hirschler),

34 Jahre alt. 19 Jahre Profesch, gewählt, leistete die Angelobung und wurde installiert. Dorothea von Puchheim lag während des Wahlaktes krank im Kloster Himmelpforte; daß sie gleich nach der Wahl der Koadjutorin resignierte, bleibt ohne Belang. Man weiß nicht einmal ihren Sterbetag. Da aber ein Dekret des Domkapitels vom 23. Oktober 1595 nur einer Oberin der vereinigten Klöster zu St. Jakob und Himmelpforte, aber keiner Koadjutorin erwähnt, dürfte Dorothea am genannten Tage nicht mehr am Leben gewesen sein.

Am 9. August 1594 starb der Wiener Bischof Neuböck, worauf das Domkapitel von St. Stephan während des folgenden Interregnums (1594—1598) die Diözese leitete. Durch ein scharfes Dekret des Domkapitels am 23. Oktober 1595 wurde der Oberin bei St. Jakob und Agnes aufgetragen, die Klausur genau zu beobachten. Es scheint nach dem Tode der strengen Dorothea eine Lockerung der Disziplin eingetreten zu sein, denn das Dekret droht der Oberin mit dem großen Banne und anderen kirchlichen Strafen, wenn sie »nicht zue geringer schmach und verschimpfung geist-

licher Jurisdiction, zuwider Ihrer Profeß vnd gewissen den Befehl des Kapitels, Fremden, insbesondere sektischen Personen den Eintritt in die beiden Klöster zu verbieten, unterlassen sollte. Auch die Vermögensverwaltung dürfte keine tadellose gewesen sein. Als nämlich 1599 die Oberin Agnes einige Schwestern von St. Jakob nach Imbach versetzen wollte, protestierte der Wiener Official Dr. Baltasar Scultetus energisch dagegen, machte der Oberin heftige Vorwürfe und gab dem Klosterrate zu verstehen, daß er an dem zerrütteten Zustande der beiden Klöster St. Jakob und St. Agnes Schuld trage. Er dulde, daß mehr Schwestern aufgenommen werden, als ernährt werden können, und daß bei St. Jakob viele fremde Personen wohnen, die dem Kloster zur Last fallen.¹⁾

Indessen dauerte der Streit zwischen der Oberin bei der Himmelpforte und dem Benefiziaten Kirchmayr fort. Am 3. März 1596 bat Agnes Hießler, Oberin, Heinrich Hartung, Domdechant und Mag. Leopold Widmer, Prior des erzherzoglichen Kollegiums, die Klosterräte, daß die Mietleute der Klosterhäuser dem Georg Kirchmayr keinen Zins bezahlen sollten, bis Kirchmayr die ausstehenden Steuern erlegt habe. Am 22. September 1597 hielten die kaiserlichen Kommissäre, Abt Kaspar von Melk, Präsident des Klosterrates, und JUDr. Karl Stredede, niederösterreichischer Regimentsrat, eine Kommission bei St. Agnes in Angelegenheit des Dreikönigstiftes, wozu auch Isaak Seidner, Prior auf der löblichen Universität, eingeladen wurde. Durch die Entscheidung des Erzherzogs Matthias vom 30. September 1597 verlor Kirchmayr das Benefizium bei St. Agnes, und es sollte künftig nur einem solchen Priester verliehen werden, der es wohl versehen könne.

Am 15. Mai 1600 bat Kirchmayr die niederösterreichische Regierung, die angeordnete Sperre der Hauszinsen für ihn in den Himmelpforthäusern wieder aufzuheben, und noch im folgenden Jahre bat er beim Konsistorium um Begleichung seiner Forderungen (sieben Punkte, zusammen 868 fl. 66 kr.) durch die Oberin bei St. Agnes, unbekannt mit welchem Erfolge.

Agnes Hießler verpflichtete sich am 22. Dezember 1600, daß sie die Hauszinsen, die sie zur Ausbesserung der Dreikönigkapelle

¹⁾ Die Oberin lenkte die Aufmerksamkeit des Erzherzogs Matthias auf das fast leere Frauenkloster Kirchberg am Wechsel, welches dann tatsächlich nach längeren Verhandlungen im Jahre 1608 von St. Jakob besetzt wurde. Cf. Wiedemann, IV, 394.

benützte, wieder zurückerstatten wolle, falls sie für andere Zwecke bestimmt seien. Sie meldete sich schon 1596 um die rückständigen jährlichen 75 Gulden, welche die Universität Wien dem Kloster Himmelpforte von den Stiftungen seit 1584—1596 schuldete, wodurch der Rückstand bis auf 843 fl. 6 kr. anwuchs.

Ihre Vorgängerin Dorothea von Puchheim hatte ihrer Schwester Barbara von Puchheim, verheiratet mit Siegmund von Landau, aus den Renten der beiden Klöster St. Jakob und St. Agnes 4000 fl. vorgeschossen, und wie es scheint, ohne genügende Hypothek. Darum ließ sich Agnes Hießler die Renten am 8. April 1601 auf die Herrschaft Dürnkrut versichern.¹⁾ Einige Tage vorher (3. Jänner) bat der Wiener Offizial Balthasar Scultetus, Doktor der Heiligen Schrift, den Wiener Domdechant Hartung, die Oberin bei St. Agnes und den Prior des erzherzoglichen Kollegiums, Mag. Lambert Lucanus, um Verleihung des Dreikönigbenefiziums, da Georg Kirchmayr desselben, sowie auch seines Kanonikates und des Benefiziums bei St. Salvator in Wien entsetzt worden sei.

Das Jahr 1602 brachte wieder eine Visitation bei St. Jakob. Man fand das Kloster in Ordnung, nur die Klausur wurde neuerdings strenge eingeschärft (15. April 1602). Die Chorfrauen nahmen die Mahnung hin, meinten aber, der Offizial solle seines Versprechens eingedenk sein und die Himmelpforte von St. Jakob abtrennen. Das Inventar der Kirchenornate und Wertsachen bei St. Agnes (am 19. Februar 1603) ergab u. a.: 32 diverse Meßgewänder, 17 Antependien, 12 Kelche, 1 Monstranze, 1 Agnus Dei, 4 Kännchen, 1 Kreuz, 1 Thuribulum, 2 Humerale, 1 Chorkappe, einige Reliquienschreine etc. Am 12. Juli 1603 verlangte die Oberin bei St. Jakob, Agnes Hießler, vom Klostrerrate in einer ausführlichen Denkschrift die Abtrennung der Himmelpforte, da die Vereinigung nur für ein Jahr eingegangen worden sei und für eine längere Union weder ein kaiserliches noch ein päpstliches Dekret vorliege. Diesmal sollte das Verlangen von Erfolg gekrönt sein, indem sich eine einflußreiche Persönlichkeit, die seit 20 Jahren die Schicksale der Himmelpforte beobachtete, der Sache annahm, nämlich **Melchior Klesl**, seit 1602 ernannter Bischof von Wien und nachher Kardinal. Er gilt als der dritte Stifter des Klosters zur Himmelpforte und wurde auch als solcher von den Chorfrauen gefeiert.

¹⁾ Wisgrill, Schauplatz. V, 423. Blätter des Vereines für Landeskunde. 1878, S. 25.

Im Jahre 1604 wurden die Verhandlungen wegen der Trennung ernst aufgenommen. Klesl verteidigte sich zuerst gegen den Vorwurf, als ob er die wegen der Reform der Klöster St. Jakob und St. Agnes vom Klosterrate abzuhaltende Kommission vereitelt hätte. In einem ausführlichen Memorandum (1604) berichtete er dann dem Erzherzoge Matthias über den Stand der Himmelpforte. Er erinnerte an die Bulle des Papstes Innozenz VIII. (1491), der gemäß nicht mehr der Abt von Geras, sondern der jeweilige Wiener Bischof die Jurisdiktion über St. Agnes habe. Das Kloster sei lange Zeit öde gestanden. Die Gattin des König Matthias Corvinus habe drei Nonnen aus Ungarn daher gebracht, aber bei diesen habe sich nie ein Visitator gemeldet; sie versetzten und verkauften die Güter. Auf Anordnung des Erzherzogs Ernst habe er 1582 das Kloster visitiert, aber gleich wieder um Enthebung gebeten, weil das Kloster einer gemeinen Taferne gleich sah. Niemand wollte sich dann des Klosters annehmen, bis es der Bischof Neuböck tat. Er bewog die Chorfrauen von St. Jakob, das Kloster St. Agnes zu übernehmen, damit dort für die Nachbarschaft Gottesdienst gehalten werde. Dabei habe sich kein Visitator gemeldet oder protestiert. Die letzte ungarische Klosterfrau kam nach Ungarn. Wieviel tausend Gulden das Jakobskloster zur Tilgung der Schulden verwendete, werden die Rechnungen ergeben. Er, Klesl, habe unter den hinterlassenen Schriften des verstorbenen Bischofes Neuböck viele Dekrete an die Oberin von St. Jakob gefunden, daß sie sich beim Papste um Dispens völliger Inkorporation anmelden solle, weil sich sonst täglich viele Konfusionen ereignen, aber die Oberin habe immer den Bischof durch lauter Vertröstungen aufgehalten. Nach der Abdankung der Oberin (1594) wurden beide Klöster durch den Bischof Neuböck und Melchior Klesl visitiert, wobei sich herausstellte, daß alle Konfusionen sich aus der Union der beiden Klöster ergeben. Klesl aber wartete so lange zu, bis die Oberin von St. Jakob und ihr Konvent selbst um die Trennung anhalten, und gab ihnen fast zwei Jahre keinen Bescheid, bis sie ihn jetzt ungestüm um seine Befürwortung ersuchten. Denn es kommt der Abt von Strahow, Johann Lohelius, derzeit Weihbischof von Prag und selbst vom Papste Paul V. hochgeschätzt, und meldet sich als Visitator durch den Abt von Geras, Johann von Beyrer, verhandelt mit den Chorfrauen bei der Himmelpforte und hernach mit Klesl, daß dieses Kloster dem Prämonstratenser-

orden gehöre und daher seiner Jurisdiktion unterstehe. Klesl reiste zur selben Zeit selbst nach Prag, wo er den Generalabt der Prämonstratenser und den Prälaten von Strahow angetroffen und sich ihnen gegenüber geäußert hat, daß ihm der Orden bei der Himmelpforte unbenommen sei, das Kloster Himmelpforte jedoch für jeden Fall seiner bischöflichen Visitation und Jurisdiktion unterstehe. Weil das Jakobskloster in Wien für St. Agnes etliche tausend Gulden verwendet hatte, müßte es also vom General der Prämonstratenser entschädigt werden. Da kein Kloster der Prämonstratenserinnen in Niederösterreich besteht, müßte der Generalabt mit Wissen des Erzherzogs fremde Klosterfrauen seines Ordens bei der Himmelpforte einführen und ihren Lebensunterhalt sichern, damit das Kloster nicht wieder in Schulden gerate und niemand wäre, der sich dann seiner annähme. Übrigens dürfte der Erzherzog fremde Prämonstratenserinnen kaum zulassen, und von den gegenwärtigen Chorfrauen bei der Himmelpforte würde keine den Prämonstratenserorden annehmen. Da hat sich der Generalabt nicht weiter einlassen wollen. Weil nun dem Himmelpfortkloster unmöglich anders zu helfen ist, als eben mit dem Orden des hl. Augustin wie er jetzt bestellt ist, und weil man dort eine dem ganzen katholischen Herrenstande willkommene Mädchenerziehungsanstalt, ein Seminar für die weibliche Jugend »sondergleichen wie es in Deutschland wenige gibt«, gründen kann, wodurch man nicht bloß dem Kloster, sondern auch dem ganzen adeligen weiblichen Geschlechte helfen soll, dazu aber das Kloster aufs neue fundiert und erweitert werden muß, also meinte Klesl, daß sich der Protektor Kardinal Dietrichstein von Olmütz beim Papste um entsprechende Dispens verwenden solle, die gewiß ohne jede Schwierigkeit erteilt werden wird.

In einem anderen Entwurf (1604) meldete Klesl dem Erzherzoge Matthias die bedrängte Lage der Himmelpforte, die »an Gebeu, Gütern und Persohnen weit herabgekommen«. Der Abt von Geras meldet sich als Visitor, aber diese Äbte haben sich seit Menschengedenken nie um die Himmelpforte gekümmert. Das Jakobskloster verlangt von der Himmelpforte 1000 Gulden. Die Inkorporation bringt große Schwierigkeiten mit sich, und darum möge sich Kardinal Dietrichstein bemühen, die Transferierung der Klosterfrauen bei St. Agnes in den Augustinerorden auch in Rom zu bewirken.

Nach der alten Klosterchronik wäre bereits 1603

Barbara Dorothea Bauhoferin,

eine aus den ersten sechs Augustiner-Chorfrauen, die 1586 von St. Jakob zur Administration des öden Klosters St. Agnes übersetzt worden sind, zur ersten selbständigen Oberstin bei der Himmelpforte erwählt worden. Am 20. Februar 1603 berichtete Johann von Beyrer, Abt von Geras, von Wien aus an den Abt von Klosterbruck, Sebastian Chotiebor, über die Verhandlungen wegen der Himmelpforte, deren Verlust er dem Prämontratsenerorden ersparen und darum nach Rom appellieren wollte; tags vorher wurden die beiden Wiener Klöster getrennt, wozu er gar nicht eingeladen wurde. Die Oberin wollte ihn gar nicht empfangen, weil es unter der Strafe des Kirchenbannes verboten wäre.¹⁾ Aber alle Versuche blieben vergeblich. Der laute Protest des Geraser Abtes gegen die Übergabe der Himmelpforte an die Augustiner-Chorfrauen soll ihm die Ungnade des mächtigen Bischofs Klesl und später (1615) sogar die Resignation auf die äbtliche Würde verursacht haben²⁾, aber eine Visitation in Geras vom Jahre 1615 belehrt uns eines anderen.³⁾

Am 7. Mai 1604 erinnerte Erzherzog Matthias den Bischof Klesl, dasjenige durchzuführen, was betreffs der Klöster St. Jakob und St. Agnes resolviert wurde. Wenn die Oberin von St. Jakob noch »widersessig« sei, so solle sie der Bischof selbst mit Arrest bestrafen.

Endlich wurde am 1. Juni 1605 von Paul V. in Rom die Bulle »De provida sedis apostolicae«⁴⁾ an den Bischof Klesl erlassen, welche die Lage der Himmelpforte für die Zukunft definitiv regelte. Die Geschichte des Klosters kurz berührend, erklärte der Papst, er treffe zur Beruhigung der Klosterfrauen und auf die Bitte des Erzherzogs Matthias hin die Verfügung, daß der Prämontratsenerorden bei der Himmelpforte (omnemque statum, naturam, essentiam et dependentiam regulares . . . iurisdictionem,

¹⁾ Regesten zur Geschichte Wiens. 1, V, R. 4767.

²⁾ Brunner, Ein Chorherrenbuch. S. 108. Topographie von Niederösterreich. III, 392. Hormayr, Wien und seine Geschichte. II, 3, S. 57.

³⁾ Vgl. Blätter für Landeskunde von Niederösterreich. 1900, S. 241 und 248.

⁴⁾ Eine beglaubigte Kopie vom Jahre 1628 im fürsterzbischöflichen Konsistorialarchive zu Wien.

visitationem aut aliquam aliam superioritatem) aufgehoben und erloschen sei, und daß dieses Kloster an den Augustinerorden mit allen Rechten der Augustiner-Chorfrauen übergehe. Die Augustinerinnen sollen vom Kloster Besitz nehmen und nach einem Probejahre die Profes nach dem Ritus, wie er bei St. Jakob üblich ist, ablegen. Die Jurisdiktion über das Kloster gebühre für immer dem Bischofe von Wien.

Eine zweite gleichlautende Bulle Pauls V. vom 13. Juni 1605 erfloß in Rom an den Olmützer Bischof Kardinal Dietrichstein, der mit der Promulgation in Wien betraut wurde.¹⁾

Nach Erlaß dieser Bullen war die Trennung der beiden Frauenklöster in Wien leicht. Zwar entstanden noch Zweifel, ob die von St. Jakob nach St. Agnes transferierten Augustiner-Chorfrauen nach dem Wortlaut der Bulle eine eigene Oberin wählen, Novizinnen aufnehmen und dieselben zur Profes zulassen dürfen, worüber Dr. Kaspar Schwab sein bejahendes Gutachten abgeben mußte.

Am 21. Jänner 1607 befahl Klesl seinem Offizial und Konsistorium, alle Parteien, die bei der Neuaufrichtung des Klosters beteiligt waren, für den 25. Jänner in das Kloster St. Agnes vorzuladen. Am 22. Jänner lud Dr. Balthasar Scultetus, apostolischer Protonotar, Domscholaster in Wien, Domherr von Breslau, bischöflicher Offizial und Generalvikar in Wien die Oberin des Jakobsklosters zu dieser Verhandlung ein. Aber die Verhandlungen dauerten noch das ganze Jahr hindurch. Schon gegen Ende des Jahres 1607 bat Dr. Adam Latomus, Dechant in Kirnberg, als Stellvertreter des verreisten Bischofs Klesl den Erzherzog Matthias, er möge, nachdem er das »in Grundt verfallene und verbrennte armselige Jungfrauenkloster bey den Himmelporten« wieder aufgebaut, in demselben auch eine Meisterin, Priorin oder Äbtissin installieren lassen, sonst ginge das Kloster wieder zugrunde. Der Erzherzog ordnete am 23. November 1607 eine Kommission an und betraute damit den Regimentsrat Matthias Puchelmayr und den Klosterrat Cyprian Manicor. Endlich kam es am 15. Jänner 1608 in Beisein dieser zwei landesfürstlichen Kommissäre, der Vertreter des Domkapitels Joh. Lentl und H. Winterholler zur Wahl und Installation der Oberin Barbara Bauhoferin, bei welchem Akte Dr. Latomus im Namen Klesls und als Delegierter des wegen Unpäßlichkeit in Olmütz verhin-

¹⁾ Kopie im fürsterzbischöflichen Konsistorialarchive zu Wien.

derthen Kardinals Dietrichstein den Vorsitz führte und die erwähnte päpstliche Bulle vom 13. Juni 1605 im Namen des Kardinals promulgierte.¹⁾ Von da an war das Kloster zur Himmelpforte definitiv ein selbständiges Stift der Augustiner-Chorfrauen. Sollte sich jedoch das Chorfrauenstift bis zu der ihm zugedachten hohen Stufe emporschwingen, dann waren ihm viele materielle Mittel notwendig, und diese erhielt es durch Klesl, seit 1614 wirklichen Bischof von Wien und Wiener-Neustadt (1616 Kardinal), dem die Himmelpforte eine Lieblingsstiftung geworden ist.²⁾ Er beglich die Verbindlichkeiten des ruinierten Hauses, baute ein neues Klostergebäude auf eigene Kosten aus, legte für dasselbe eine reiche Stiftung bei dem Wiener Bistum an, sicherte die freie Wahl der Oberin durch die Klosterfrauen, schärfte die Visitation und die Klausur ein, machte andere gute Ordnung durch die von ihm selbst mit der neuerwählten ersten Oberin Barbara Bauhoferin verfaßten Hausstatuten und beschenkte das Kloster mit geistlichen Schätzen³⁾, so daß er der dritte Stifter des Klosters genannt und als dessen größter Wohltäter verehrt wurde.

Auch andere Wohltäter fanden sich ein. Am 24. November 1608 gaben Kaspar, Abt von Melk, Michael, Stiftsprior und der ganze Konvent den Chorfrauen bei St. Agnes 2000 fl. zur Erbauung ihres Klosters; dafür sollen diese täglich bei der heiligen Messe des Stiftes Melk mit einer Kollekte⁴⁾ und nach der Messe mit dem Psalm 50 »Miserere« gedenken.⁵⁾

Am 26. September 1612 versprachen die Zechmeister Wolf Endreß und Mathes Denckh über Aufforderung der Oberin Barbara

¹⁾ Kodex 100, 50, Nr. 28, fol. 306. im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien. Durch die Trennung verminderte sich die Zahl der Chorfrauen bei St. Jakob um ein bedeutendes.

²⁾ Klesl trat schon früher oft als Visitor und Gönner verschiedener Klöster auf. Vgl.: Anton Kerschbaumer, Kardinal Klesl. 2. Aufl. (Wien 1905), S. 24 ff.

³⁾ Z. B. mit Reliquien (Rippe und Haare) der hl. Agnes, mit Gebeinen der 11.000 (!) Genossinnen der hl. Ursula, mit einem Kruzifix, dessen Verehrung er seine Genesung aus einer gefährlichen Krankheit zuschrieb etc. (Alte Klosterchronik).

⁴⁾ Ein eigenes Gebet im Meßbuch.

⁵⁾ Original Pergament mit Siegel im fürsterzbischöflichen Konsistorialarchive zu Wien. Nach Hormayr, l. c., S. 59, kam von dem Geschlechte des Sainthilier = Saint-Hilaire, der K. Ferdinand II. mit den Dampierreschen Kürassieren errettet, der Schlegelhof und anderes Gut zu Ebersdorf an die Himmelpforte. (Ohne Datum.)

das fehlende Inventar, z. B. Meßgewänder, Kelche etc. bei der Bäckerzeche (gestiftet 1452) binnen einigen Jahren zu ergänzen.¹⁾

Das neue Klostergebäude bei St. Agnes wurde in den Jahren 1614—1617 aufgeführt. Es sind noch zahlreiche Rechnungen der beim Bau beschäftigten Handwerker im fürsterzbischöflichen Konsistorialarchive zu Wien vorhanden. Den Bau beaufsichtigte der Klosterbeichtvater Fr. Johann Bernardinus, der auch alle Rechnungen signierte und sie zum Begleichen an Dr. Karl Hütten-dorfer, Domherrn von Breslau und Olmütz, schickte.

Im Jahre 1617 wurde auch ein eigener Stiftbrief für die Himmelpforte vom Kardinal Bischof Klesl entworfen. Von Prag aus sandte der Kardinal am 17. Mai den Chorfrauen den Entwurf des neuen Stiftbriefes zum Einmauern in einen Stein des Kapitelauses. Am 24. Mai machte ihm Barbara Bauhoferin einige Mitteilungen über das Kloster, am 31. Mai gab wieder der Kardinal den Chorfrauen, »seinen lieben Kindern«, einige Verhaltungsmaßregeln und ersuchte, ihm die Klosterstatuten nach Prag zu schicken und drei Messen wöchentlich für ihn zu beschließen. Aus Dankbarkeit gegen ihn beschloß der Konvent bei St. Agnes einhellig im Kapitel am 1. August 1617, für Klesl wöchentlich drei Messen (Montag, Mittwoch und Freitag) lesen, alle Quatember und zu Michaeli ein Lobamt halten zu lassen und jeden Samstag ein Salve Regina für ihn zu beten. Jeden Freitag soll dies im Kapitel zu ewigen Zeiten vorgelesen werden. Ebensoviele Requiemsmessen und Ämter mit vorangehenden Vigilien sollen nach dem Tode des Kardinals für ihn gehalten werden. Die Franziskaner sollen den Gottesdienst verrichten.

Im Stiftbrief selbst sagt Klesl, daß das ganz und gar herabgekommene Frauenkloster St. Agnes Prämonstratenserordens in ein Augustiner-Chorfrauenstift umgewandelt, und da die Union mit St. Jakob nicht gedieh, als selbständig erklärt wurde, und zwar vornehmlich zur Erziehung der adeligen weiblichen Jugend, da die Kinder in adeligen Häusern leider meistens große Freiheit, Genußsucht und Leichtfertigkeit sehen. Diese Umwandlung billigte auch der Papst, dessen Bulle vom 1. Juni 1605 Klesl am 26. Jänner 1607 in der Klosterkirche bei St. Agnes während des Heiligengeistamtes publizierte und die erste Oberin Barbara, die bei St. Jakob die Profess abgelegt hatte, einsetzte. Dann wurde von ihm der

¹⁾ Wiener Stadtarchiv.

Konvent eröffnet, das römische Brevier eingeführt, die Statuten wurden in vielen Punkten reformiert und alles wurde vom Heiligen Stuhle genehmigt. Da jedoch die Zahl der Klosterfrauen täglich zunahm und für sie kein genügender Raum in dem armseligen Kloster vorhanden war, so hat er ihnen als Bischof größtenteils auf seine Kosten ein neues Kloster erbauen lassen, welches 1617 vollendet wurde, und erhielt dafür aus Dankbarkeit durch den Kapitelbeschuß die erwähnten Messen bei der Himmelpforte.

Von Kardinal Klesl kennt man auch zahlreiche Briefe an adelige Frauen, da er mit weltlichen und geistlichen Fürsten eine lebhaft Korrespondenz unterhielt, z. B. an die Erzherzogin Maria, Ferdinands II. Mutter zu Graz, an die sächsische Kurfürstin-Witwe Hedwig, an die Gräfinnen Khevenhiller und Mansfeld, an die Freiin Popel von Lobkowitz usf. Sie wurden nebst hunderten anderen von Hammer-Purgstall¹⁾ mit viel Mühe und Fleiß gesammelt und herausgegeben. Unter diesen Briefen ist eine ganze Serie bemerkenswert, welche das Kloster Himmelpforte, Klesls Lieblingsstiftung, betrifft; die meisten davon und ein Autograph Klesls befinden sich in Hainfeld.²⁾

Am 19. März 1609 gab König Matthias den Wünschen der österreichisch-evangelischen Stände nach, und es folgte nach längeren Unterhandlungen zu Wien die Resolution (von den Evangelischen auch Kapitulation genannt), die in unserer Religionsgeschichte ebenso merkwürdig ist, als der später (am 9. Juli 1609) von Kaiser Rudolf den böhmischen Ständen ausgefertigte Majestätsbrief. Klesl war über die erfolgte Resolution untröstlich; er sah die Vorwürfe des Hofes zu Madrid, wo die Erzherzogin Margarete, Ferdinands Schwester und eine eifrige Katholikin, sehr einflußreich war, gegen Matthias, ihren Oheim, voraus. Darum schrieb er schon sechs Wochen nach der Kapitulation an die Chorfrau Grünbergerin bei der Himmelpforte, die mit Margarete im regen Briefwechsel stand, ein vertrauliches Schreiben, »das Sy soliches in Hispanien schickhen soll der Khünigin Margreth« (Wien, 3. Mai 1609).³⁾ Er ließ zwar darin seinem Schmerz freien Lauf, ent-

¹⁾ Hammer-Purgstall, Khesls Leben. 4 Bände (Wien 1847—1851).

²⁾ Propst Weintritt von Nikolsburg schenkte den Briefwechsel Klesls mit den Chorfrauen der Himmelpforte dem Schloßarchive zu Hainfeld.

³⁾ Hammer-Purgstall, l. c. II, S. 173—174 und Urkunde Nr. 256, S. 167—170. Kerschbaumer, Kardinal Klesl. S. 105. Die Chorfrau war keine Oberin.

schuldigte nichtsdestoweniger den König, der nur unter dem Drucke der absoluten Notwendigkeit die Religionsfreiheit zugestand, hauptsächlich um die evangelischen Stände zur vereinigten Huldigung zu bewegen. Klesl bat darum die Chorfrau Grünbergerin, um ihres Bräutigams, d. i. Christi willen, der Königin Margarete, mit deren Mutter und Bruder er vertraut sei, zu schreiben, auf den König Matthias Einfluß zu nehmen. Margarete war dem Bischof Klesl nicht besonders gewogen, da sie ihm die Zugeständnisse des Königs an die Protestanten zuschrieb. Sie beantwortete den Brief der Chorfrau Grünbergerin und schrieb auch während drei Monaten (30. August, 27. September und 24. Oktober 1609) nacheinander an Matthias und Klesl Briefe, worin sie ihrem Oheim verschiedene Vorwürfe äußerte. Matthias überließ es dem Bischofe, der Königin gegenüber als sein Verteidiger aufzutreten und Ferdinands Dazwischenkunft zur Beruhigung der Königin zu ersuchen. Klesl tat es am 8. Dezember 1609 und sagte unumwunden die Wahrheit, um seinen Herrn zu rechtfertigen.¹⁾

Ein anderer Brief Klesls an die Oberin Bauhoferin und das Kloster Himmelpforte stammt aus jener Zeit, da Klesl im Jahre des höchsten Glanzes seiner Würde, des Kardinalats, das Chorfrauenstift neu ausgebaut hatte. Der Brief ist datiert zu Prag, am 28. Dezember 1616 und enthält als Neujahrsglückwünsche geistliche Lehren und Ermahnungen, welche von Klesls tiefer Frömmigkeit Zeugnis geben.²⁾

Von Preßburg aus gab der Kardinal am 26. März 1618 der Oberin Weisungen über die streng zu haltende Klausur bei der Himmelpforte. Frau Kollonitsch soll man, wenn sie ihre Tochter bringt, einlassen, weil sie dem Kloster viel Gutes tat und selten kommt. Frein von Teufel ist mit der Tochter zu ihren Kindern, die sie im Kloster hat, allezeit zuzulassen, falls es nicht zu oft geschieht, und wenn die Schwestern nichts zu tun haben oder der Andacht obliegen. Aber keine Dienerin darf die Klausur betreten, da sie die Schwestern in ihren Zellen nur stören möchte. Fürstin von Liechtenstein, ihre Schwester und ihre Hofmeisterin Regina, welche die Kinder erzieht, können einmal zugelassen werden, aber erst nach der geschlossenen Zeit. Ob Frau

¹⁾ Hammer-Purgstall, l. c. II, 168—170. Urkunde Nr. 263, S. 180—188. Kerschbaumer, l. c. S. 105.

²⁾ Hammer-Purgstall, l. c. III, Urkunde 688, S. 497. Kerschbaumer, l. c. 143.

von Stotzingen ihre Kinder zur Himmelpforte gebe oder nicht, sei ihm gleichgültig; sie hat eben, nicht aber das Kloster, darum ersucht. Die Schwestern seien ja nicht ihre Kindsmädchen, und wenn die Frau ihre Kinder in ein minder strenges Kloster geben wolle, stehe es ihr frei. Selbst im Königinkloster, wo doch die Klausur so streng gehalten wird, gebe es keinen Mangel an Zöglingen.¹⁾

Am 20. Juli 1618 geschah die Entführung Klesls aus der Wiener Burg über Schottwien und Bruck an der Mur nach Tirol. Sie wurde von Siegfried Freiherrn von Breuner, Klesls Gegner, besorgt, der sich so oft bemüht hatte, den Kardinal beim Kaiser zu stürzen. Aber auch in der Klosterhaft zu Georgenberg vergaß Klesl keineswegs seiner Lieblingsstiftung, deren Oberleitung er sich vorbehielt. Die Oberin Barbara Bauhoferin mußte ihm ab und zu berichten, wie viel sie zum Neubau des Klosters verwendet habe. Am 8. Juni 1619 schrieb sie ihm²⁾, daß sie wegen Armut nicht viel für das Klostergebäude tun könne. Die besten Einkünfte des Klosters bildete die Mitgift adeliger Klosterfrauen, die sich bei der Himmelpforte häufig meldeten. Schwester Katharina brachte 5000 fl., von denen 1000 fl. verbaut wurden, und mütterlicherseits erhielt sie 240 fl. Agnes von Breuner brachte 200 fl. und wird noch von ihrem Vater 1500 fl. bekommen. Anna Maria Harrach brachte 297 fl. 4 β (von ihrem Bruder, es hätten aber 300 fl. sein sollen) und erwartet noch 2000 fl. Franziska von Rappach hat nur wenig, Konstanzia Rutinstein nur das Kostgeld, die beiden Schwestern Breuner haben 5000 fl. und von einer Erbschaft 1400 fl., Sabina Haffnerin 1500 fl., Eva Vidlerin 1000 fl. gebracht. Für Klara Prutenlin hat sich der Vater zu einer Mitgift schriftlich verpflichtet. Cäcilia Köckhstätterin brachte 300 fl., Maximiliana Überwein 200 fl. Von anderen Personen liefen 580 fl., an Strafgeld etc. 2507 fl. 36 kr. ein. Dies alles wurde teils zum Bau, teils zum Unterhalte des Klosters verwendet, worüber ordentliche Rechnungen vorlagen.

Während der Verbannung des Kardinals verwaltete seine Einkünfte in Wien sein vertrautester Freund und Rat Fr. Peter

¹⁾ Hammer-Purgstall, l. c. Urkunde 1004. Kerschbaumer, l. c. 262. Auch Regesten zur Geschichte der Erzdiözese Wien. I, S. 67, Nr. 156, ddo. Wien, 5. März 1618.

²⁾ An Melchior Klesl zu Wien und Neustadt Bischof, kais. geh. Rat, Direktor und ihren Vater.

Hüttner, Dominikanerprior. Da es hieß, daß Klesl einst 3000 fl. für den Bau der Himmelpforte versprochen habe, wendete sich die Oberin Barbara direkt an den Kaiser, als ob Hüttner das Geld nicht herausgeben wollte. Der Kaiser ernannte den niederösterreichischen Kammerpräsidenten Hans Balthasar Freiherrn von Hoyos und den kaiserlichen Reichshofrat Joh. Baptist Weber zu Kommissären in dieser Angelegenheit, und am 9. März 1620 erhielt Hüttner das kaiserliche Dekret zur Außerung, warum er das von Klesl versprochene Geld nicht hergegeben, die Chorbücher, Musikinstrumente und Handwerker nicht bezahlt habe. Hüttner verantwortete sich in einem ausführlichen Briefe. Als treuer Diener des Kardinals kenne er dessen Wohlwollen gegen die Himmelpforte und habe über dessen Wunsch das Kloster immer mit Wein, Gerste und Korn nach Möglichkeit der beiden Bistümer (Wien und Wiener-Neustadt) unterstützt. Allein von einer gewissen Summe Geldes, die Klesl zum Klosterbau bestimmt hätte, sei ihm nichts bekannt. Zwar habe sich einmal Klesl für zwei Parteien bei dem verstorbenen Kaiser verwendet und dafür von ihnen die Zusage von 3000 fl. erhalten, welche Summe er zum Klosterbau widmete, aber wer das Geld eingenommen habe, und wie es verwendet worden, müsse der kaiserliche geheime Sekretär Christoph Draxler am besten wissen. Wie es den kaiserlichen Kommissären Helfried von Meggau-Straß und Marx von Trautmansdorf, die nach der Wegführung Klesls in dessen Wohnung die Inventur vorzunehmen hatten, bekannt sei, bekam er, Hüttner, 3000 fl. zur Abfertigung des Kardinals, welche Summe jedoch ungenügend war, so daß noch Wein und Getreide verkauft werden mußten. Also auch hierin wisse er kein Deputatgeld zur Vollendung der Gebäude bei der Himmelpforte. Es sei gleich anfangs von der Oberin gefehlt gewesen, daß sie die Vorsätze Klesls mit dem Bau vermengt habe und alles auf einmal erzwingen wollte. Denn inzwischen ergaben sich über kaiserlichen Auftrag viele andere große Auslagen aus den Einkünften der beiden Bistümer Klesls, so 2000 fl. für Zündstricke und Pulver, 1000 fl. für die Trauerkleidung der verstorbenen Kaiserin, 2600 fl. zur Abfertigung der Pfarre Rußbach, etliche tausend Gulden für die Blutsverwandten des Kardinals, dann 2000 Eimer Wein, 100 Mut schweres Getreide und 100 Mut Hafer in die kaiserliche Proviantkammer. Beide Bistümer seien tief erschöpft, wozu noch der Einfall der beiden großmächtigen Kriegsheere kommt, wodurch das

Wiener Bistum ruiniert worden ist. Oberstleutnant Causse und nach ihm die florentinischen Reiter haben die ganze Getreidefechtung und Zehente in Laach ausdreschen und verkaufen lassen, dergleichen hat Michna Difur mit der Fechtung zu Altmansdorf arg gehaust, die Ungarn haben den Stadl in St. Veit geleert, so daß das Wiener Bistum 1619 keine Getreidefechtung hatte. Auch die Weinflechtung war ganz mißraten. Der päpstliche Nuntius Verospi, der in causa Klesl nach Wien gekommen ist, verlangte außer anderen Sachen 4000 fl. zum Unterhalte Klesls in Rom, so daß er, Hüttner, Tag und Nacht nachdenke, wo er diese notwendigen Ausgaben hernehmen solle. Binnen drei Monaten seien 4600 fl. dem Abte von St. Georgenberg für Klesl zu erlegen. Darum sollen die Chorfrauen von der Himmelpforte, denen Klesl so viele Wohltaten erwiesen, nicht begehren, daß er jetzt Not und Hunger und über sein Gefängnis noch andere Beschwerden leide, wenn man ihm seinen notwendigen Unterhalt verkürzen sollte, denn dies wäre nicht nur unchristlich, sondern gar unmenschlich. Der Papst befahl dem Wiener Bistum durch den genannten Nuntius, dem Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg und Passau, primo loco 13.963 fl. zu bezahlen. Darum wolle der Kaiser dem um die Katholischen hochverdienten Kardinal noch die kurze Zeit »sein Stügkhl Brodt und nothwendige Unterhaltung allergnädigst erfolgen lassen« und die Klosterfrauen von der Himmelpforte mit ihrem Begehren abweisen.

An einen ungenannten Freiherrn schrieb Fr. Hüttner dieselben Entschuldigungen mit der Angabe, daß er für Klesl und seine Wache in Georgenberg 10.000 fl. ausgegeben habe (1620).

Kurz bevor Klesl seine Klosterhaft verließ und nach Rom übersiedelte (23. Oktober 1622), machte er noch seinem dank- und freudenerfüllten Herzen in zwei Briefen Luft, die er an die Oberin und die Chorfrauen zur Himmelpforte, »seine Kinder insgemein«, schrieb.¹⁾

Im ersten Briefe (10. Oktober 1622) tröstet er sie oder vielmehr sich selbst über sein Schicksal. Die Klosterfrauen mögen nur mit ihrer Lebensweise zufrieden sein und von der betrügerischen Welt mit Leib und Seele abgesondert bleiben. Sie mögen beten, daß Gott die Augen seiner Feinde öffne und sie zur Buße bringe.

¹⁾ Hammer-Purgstall, IV, S. 202, Nr. 957 (angeblich von Rom aus gesendet) und S. 230, Nr. 956. Kerschbaumer, l. c. S. 247 und 248.

Nach vier Jahren Betrübniß führe ihn endlich Gott zu sich nach Rom, und die Schwestern mögen für ihn beten, daß er dort nichts weiter als Gottes Willen tue. Er nimmt von ihnen, denen er 41 Jahre in geistlichen Ämtern vorgestanden, Urlaub und wünscht ihnen nach seinem Tode einen Hirten und Vater, der hundertmal mehr Geist habe als er. Da er zwischen den drei Wiener Frauenklöstern: Himmelpforte, St. Jakob und St. Laurenz keinen Unterschied mache, als den, daß er der Stifter und Gründer des ersten sei, so möchten sie diesen Brief auch den zwei anderen Klöstern mitteilen und dann aufbewahren.

Im zweiten Briefe (anfangs Oktober 1622) lobt er die kindliche Ergebenheit des Konvents gegen ihn, die er dem Schreiben der Oberin entnommen habe. Die Klosterfrauen sollen vom Gebete für ihn nicht ablassen, da er sich auf Gott allein, nicht aber auf die Menschen zu verlassen habe. Die Regeln und Statuten der Himmelpforte seien in Rom, wo er sie fleißig betreiben will. Der Offizial habe ihm Gutes vom Kloster erzählt, nur der Fürwitz der Freiin von Rappach, die aus dem Kloster in die Fremde ging, wäre ein Ärgernis und habe ihn tief betrübt. Er wisse wohl die Gründe des Austrittes, und es war nicht gut, daß sie ihm nichts davon mitteilte. Der Konvent soll nur fest und beständig bleiben, damit das Kloster bei den anderen zwei (St. Jakob und Lorenz) nicht den bösen Namen »der Fürwitzigen« bekomme. Der Offizial selbst wird etliche Anordnungen bringen, bei denen es bleibt, und sie sollen ihn wie den Ordinarius selbst ehren.

Von Rom aus schrieb Klesl am 4. März 1623 an die Oberin Bauhoferin voll Unmut wider die Chorfrau Franziska von Rappach, die hinter seinem Rücken ein päpstliches Breve erwirkt hatte, um in ein anderes Frauenkloster nach Brünn versetzt zu werden. Da jedoch solche Erlaubnis vom Papste nach dem Trienter Konzil nur mit Wissen des Ordinarius gegeben wird, Klesl aber als Bischof von Wien davon nichts wußte, konnte er diese Veränderung wohl einstellen, ließ es aber diesmal sein und verbot für die Zukunft unter der Strafe des Bannes ähnliche Resolutionen der Schwestern ohne sein Wissen. Bauhoferin scheint sich irgendwie entschuldigt zu haben, denn schon am 15. März 1623 schreibt ihr der Kardinal kategorisch streng als »seinem gehorsamen Kinde«, daß sie ihm, dem geistlichen Vater, kraft ihrer Profess in allem den Gehorsam, den sie beschworen, ohne Ausrede leisten müsse. Den Gehorsam

muß jedes Kind wissen, nur der von Puechheim allein hat er gemangelt, da sie alles nach ihrem Einfall tun wollte, und dadurch ist sie in die Tiefe der Sünde gekommen. Auch der Offizial werde von seinem Befehl nicht ein Haar weichen. Obwohl viel beschäftigt, schreibt er dennoch eigenhändig an sein geliebtes Kloster, dem ein solcher Spott wegen der Rappach widerfahren. Ein solcher Fall dürfe sich nicht mehr wiederholen. Von den Chorfrauen darf keine mit der Rappach, auf die er so viel gehalten, mit. Wer von den Laienpersonen im Kloster nicht bleiben will, kann fort. Tut die Oberin ihre Pflicht, bleibt sie seine liebe Tochter, wenn aber nicht, wird er sie so wenig wie andere verschonen, und er wird sie auch bei anderen Klöstern entschuldigen, damit ähnliches nicht mehr vorkomme.¹⁾

Am 21. Oktober 1623 mußte Barbara Bauhoferin dem Kardinal über sein Verlangen nach Rom einen Rechnungsextrakt, über die Namen der neuen Klosterfrauen und ihre Mitgift berichten. Das Jahreseinkommen des Klosters betrug 2152 fl., und zwar: 840 fl. Interessen von 14.000 fl. Kapital, welches im Landhause angelegt war, wozu noch 21.000 fl. kamen, davon 11.000 zu 6 und 10.000 zu 5⁰/₁₀ angelegt. Von der Mühle zahlte früher Herr Kaufmann 160 fl., jetzt war sie in eigener Regie, da es besser sei. Hauszins 120 fl., von den zwei Häusern Zins 214 fl., Praterzins 83 fl., von der Universität 75 fl. jährlich.²⁾ Dagegen an Ausgaben für Korn 11 Mut 300 fl., Weizen wöchentlich 15 fl., Rindfleisch 259 fl., Jungfleisch z. 183 fl., Hafer 6 Mut 90 fl., Gerste, Brein, Linse und Erbsen um 400 fl., Schmalz, 9 Zentner zu 112 fl., Gelbwachs 1¹/₂ Zentner, 1 Pfund um 4 fl., Besoldung der Priester 226 fl., Holz 50 Klafter um 460 fl. etc.

Die obgenannten 21.000 fl. Kapital kamen durch die Schwestern her, und zwar brachte die von Rappach 3000 fl. von ihrer Mutter, die von Breuner 3000 fl. von ihrem Vater Seifried, Schwester Prudentia 1000 fl., von Hoyos 4000 fl., von Eck 8000 fl., die alte Frau Carninin 2000 fl., andere Schwestern hatten 200 bis 300 fl., wovon ein Teil für das Kloster und die Kleidung verwendet wurde.

Am 29. Juli 1624 eröffneten Offizial Tobias Schwab und Notar Dr. Abraham Barth im Namen der bischöflichen Kanzlei

¹⁾ Hammer-Purgstall, IV, Nr. 965 und 968.

²⁾ Diese werden seit fünf Jahren nicht ausbezahlt, wie auch die Untertanen wegen der Rebellion nichts zahlten.

zu Wien dem Kloster Himmelpforte ein strenges Dekret des Kardinals Klesl über die Klausur, die vermöge des Kirchenrechtes, besonders aber laut Bestimmung des Trientiner Konzils von keiner Person beiderlei Geschlechtes ohne Wissen und schriftliche Einwilligung des Ordinariates unter der Strafe der Exkommunikation (ipso facto latae) verletzt werden dürfe.¹⁾ Am 7. September 1624 schrieb Klesl selbst von Rom aus an die Klosterfrauen, daß sie ohne sein Wissen oder Bewilligung des Generalvikars weder geistliche noch weltliche Personen in ihr Kloster aufnehmen sollen.

Im Herbst erkrankte die Oberin Barbara schwer, und als die Dechantin dem Kardinal nach Rom über ihren hoffnungslosen Zustand berichtete, gab dieser am 9. November 1624 einige Weisungen wegen der Bestattung und der Neuwahl. Da die Himmelpforte von ihm aufgerichtet wurde und kein Inventar hat, kann auch keine männliche weltliche Person zur Übergabe hineinkommen, sondern es wird so gehalten, wie im Königinkloster, worüber auch sein Offizial eine entsprechende Instruktion erhält. Ist die Oberin gestorben, so wird sie vor dem Hochaltar begraben, und der Grabstein erhält die Aufschrift:

Barbara Bauhofferin Erste Obriste in disem Neuerbawten vnd reformirten
Closter der Regl des H. Augustini Canon. Regul. ist gestorben deß
Jahr den Tag

Darauf folgt die Wahl mit Vorwissen und Anordnung des Offizials nach der Regel und den Ordensstatuten. Auch Schwester Franziska von Rappach ist als wirkliche Konventschwester einzuladen und, ob sie kommt oder nicht, hat sie ihre Stimme wie die Siebenbürgerin. Die Wahl ist Sache der Schwestern, die auf den Heiligen Geist vertrauen sollen. Die Zeit erfordert, daß die Bauhoferin eine richtige Nachfolgerin erhalte. Ist sie adeliger Abkunft, wird das Ansehen des Klosters gehoben werden, vor allem sei sie seelengut und bestens qualifiziert. An der schlechten materiellen Lage des Klosters sind diejenigen schuldig, die ihn von Wien weggenommen und seines Vermögens entledigt haben. Bauhoferin hatte eine Freude an vielen Schwestern und machte seinerzeit aus inbrünstigem Eifer die Rechnung ohne Wirt. Aber Gott ist noch da, und er, Klesl, habe das Kloster der heiligen Agnes, deren ganzer Leib in Rom ruht, empfohlen und den Klosterfrauen soeben ein

¹⁾ Hammer-Purgstall, IV, Nr. 989.

Almosen verordnet.¹⁾ Indessen starb Barbara Dorothea Bauhoferin am 27. Oktober 1624.

Am 7. Dezember 1624 schrieb die Dechantin an Klesl, daß nach achttägigem Gebet und Anrufung des Heiligen Geistes, nach 40stündiger Andacht, Beicht und Kommunion die Chorfrau

Viktoria Heizenbergerin,

also keine Adelige, am 3. Dezember 1624 in Gegenwart des Offizials Dr. Tobias Schwab und des damaligen Beichtvaters Fr. Martin Didacus O. S. Fr., zur Oberin erwählt worden sei, deren bisheriger Wandel verbürge, daß sie dem Kloster eine gute Mutter sein werde.²⁾ Darauf schrieb Klesl von Rom am 28. Dezember 1624 an seinen Offizial Dr. Tobias Schwab, daß er die einhellig mit 27 Stimmen erfolgte Wahl approbiere. Der Offizial soll die neue Oberin installieren und die Schwestern den Gehorsam angeloben lassen.³⁾ Ein ähnliches Schreiben gleichen Datums erließ er an die Klosterfrauen, die auf der Wahl der sich weigernden Schwester Viktoria einhellig bestanden haben. Bezüglich der Kleidung habe es bei der von ihm eingeführten Ordnung zu bleiben, da ein Unterschied zwischen der Regel des heiligen Franziskus und der des heiligen Augustin sei, welch letzterer die Himmelpförtnerinnen angehören. Bei der Installation soll nur die würdige Mutter (Oberin) und die Dechantin in der Kirche erscheinen, die anderen Schwestern bleiben im Chore.⁴⁾ Die Installation erfolgte erst am 5. August 1625 durch Bischof Karl Weinberger O. S. Fr. und mit Überreichung der Schlüssel durch die kaiserlichen Kommissäre.

Das Gelöbnis der neuen Oberin ist noch vorhanden und lautet:

Ich Schwester Victoria Hätzenpergerin, dises würdigen Gottes-Hauß vnd Jungfrawen Closters Sanct Agnetis, bey der Himmelporten genant, des Ordens vnd Regel Sanct Augustini, ordentlich erwölte Maisterin vnd Obriste gemeltes Gottshauß, Sage zue und gelobe vor Gott vnd seinen Heiligen, vnd in gegenwürt meiner Conuent Schwestern threw; vnderthenig, gehorsamb vnd ehrerbüettig zu sein, zu forderst meiner Mutter der Khürchen Wienn, vnd dem Hochwürdigisten in Gott Vattern, Fürsten vnnnd Herrn Herrn Melchioren

¹⁾ Fürsterzbischöfliches Konsistorialarchiv zu Wien. Himmelpforte Nr. 163. Hammer-Purgstall, IV, Nr. 992 und S. 204.

²⁾ Hammer-Purgstall, IV, S. 205. Der Brief ist nicht abgedruckt.

³⁾ Fürsterzbischöfliches Konsistorialarchiv, l. c. Nr. 164.

⁴⁾ Hammer-Purgstall, IV, S. 205 und Nr. 995.

der Römischen Khürche vnder dem titul Vnser lieben Frauen des Fridens Priester, Cardinal, dises Bistumbs Wienn vnd Neustatt ordentlichen Bischoff, Hürten vnd Vorstehern, auch dessen ordentlichen nachuolgern, nach satzungen vnd statuten der heilligen Canonen vnd geistlichen Rechts vnd wie es gebüettet oder beuilcht die vnwidrsprechliche autoritet der Römischen Papst: als mir Gott helffe, vnd diß sein heilligs Euangelium.¹⁾

Der Briefwechsel des Kardinals Klesl mit der neuen Oberin Viktoria begann bald nach ihrer Bestätigung durch den Offizial in Wien. Am 10. Juli 1625 stellte Papst Urban VIII. in Rom der Klosterkirche bei der Himmelpforte einen Ablassbrief für das Fest der heiligen Agnes aus. Am 6. September 1625 schrieb Klesl an die Oberin, daß er ihren Brief vom 6. August erhalten habe, gibt einige Mahnungen für sie und die Klosterfrauen, denen er teils das Ordenskleid gegeben, teils die Profesß abgenommen habe; die er nicht kennt, seien ja auch seine geistlichen Töchter. An seiner Rückkehr zweifle er nicht, wisse aber die Zeit nicht. Er empfahl sie alle der heiligen Jungfrau Agnes in Rom und versicherte das Kloster seiner weiteren Fürsorge.²⁾ Am 25. Oktober bestätigte er den Brief vom 30. September, lobte die Aufnahme dreier adeliger Kostkinder, während die frühere Oberin gegen seinen Willen zu viele Leute unbedenklich aufgenommen habe und freute sich, daß wieder drei Schwestern die Profesß abgelegt haben. Am 20. Dezember 1625 bestätigte er die Briefe vom 5. und 19. Dezember; man könne nicht wissen, was er mit dem Kloster vorhabe und wenn er zurückkomme, so werde er viel ausführlicher mündliche Belehrungen geben. Am St. Agnesfeste könnten einige Schwestern des Ablasses halber einem anderen Beichtvater beichten. Für das neue Sprechzimmer (parlatorium) verordnete er durch den Offizial 100 fl., warnte jedoch vor dem Verkehre mit der Außenwelt. Auf einen Brief der Oberin vom 31. März 1626 dankte Klesl am 25. April für ihr Verlangen nach seiner Rückkehr und mahnte zur Schonung der Gesundheit, indem manche ums Leben gekommen seien, da sie mit Gewalt alles auf einmal tun wollten. Auch er habe das Kloster nicht in einem Jahre erbaut oder bestiftet und werde noch weiter dafür sorgen.³⁾

¹⁾ Original mit abgerissenem Siegel im fürsterzbischöflichen Archiv in Wien (Himmelpforte, Nr. 165).

²⁾ Hammer-Purgstall, IV, S. 281, Nr. 1004.

³⁾ Hammer-Purgstall, IV, Nr. 1010, 1019 und 1024.

Am 4. Juli 1626 beantwortete Klesl die Briefe vom 6. und 13. Mai und ersuchte die Schwestern, sich gegen den P. Kommissär freundlich zu betragen, der gegen seinen Willen nichts unternehmen werde. Auch die Väter (PP. Franziskaner) werden nicht geändert. Den Unterhalt des Klosters wolle er bestimmt sichern, seine Rückkehr hänge aber vom Papste ab. Bei der Jubelprofeß der Dechantin wäre nur eine intime Feier empfehlenswert: ein Dreifaltigkeitsamt mit Tedeum, worauf die Dechantin mit einem Kranz ins Refektorium zu begleiten und ihr dort der erste Sitz wie einer Braut anzuweisen wäre. Ein besserer Tisch wäre an diesem Festtage erlaubt, die Eintragung ins Gedenkbuch vorgeschrieben. Die augenleidende Schwester Elisabeth soll sich pflegen, weil die Portierin gute Augen haben muß.

Am 30. Jänner 1627 dankte Klesl für die Neujahrswünsche der Oberin Viktoria (vom 30. Dezember 1626), billigte ihre Anordnungen für das Klostergebäude, staunte aber über die ungünstigen Gesundheitsverhältnisse im Kloster, das er doch so luftig und schön gebaut hatte. Wenn er zurückkomme, werde er die Oberin, die mehr melancholisch als krank wäre, aufmuntern und heilen, nur mögen alle Schwestern um seine baldige Rückkehr beten.¹⁾

Nach einem Jahre (25. Jänner 1628) war es Klesl vergönnt, im Stephansdom seinen feierlichen Einzug zu halten. Am 14. April 1628 schickte er »seiner lieben Frau Tochter, der würdigen Frau Viktoria« ein Bildchen, das ihm am liebsten unter allen gewesen und von einer heiligen Person herrührte, zum Osterei. Wegen der Ordnung bei der Mette (matutinum) wolle er selbst mit der Oberin sprechen. Vorderhand solle folgende Ordnung eingehalten werden: Jede Schwester, die nicht aufstehen kann, soll allezeit um Erlaubnis bitten. Sonst ist jede Schwester schuldig, um 4¹/₄ früh im Chore die Mette zu beten. An Sonn- und Feiertagen müssen alle erscheinen. Diejenigen, die nicht erschienen sind, müssen einen Rosenkranz pro defunctis beten, die verschlafen haben, sollen gestraft werden. Nur die Verordnung des Arztes komme einer Dispens gleich.

Am 4. Juli 1628 erließ Klesl in Wien ein scharfes Dekret an das Kloster Himmelpforte, wo einige Schwestern den Kardinal um Befreiung von der nächtlichen Mette baten, weil das Auf-

¹⁾ Hammer-Purgstall, IV, Nr. 1033 und 1036.

stehen der Gesundheit schade. Er befahl darin die tägliche Mette um Mitternacht, wollte das Begehren der Schwestern geheim halten, damit es die anderen Frauenklöster wegen des Spottes nicht erfahren, und hat daher dieses Dekret selbst geschrieben.¹⁾

Schon am 7. Juli berichtete die Oberin dem Kardinal, daß sie sein Dekret dem Konvente vorgelesen habe und dankte ihm im Namen aller für die Sorge um ihr Seelenheil.

Nach seiner Rückkunft aus Rom hat Klesl seine junge Nichte Eva Rosina (Euphrosina) Klesl dem Kloster Himmelpforte zur Erziehung anvertraut und dabei verschiedene Verfügungen getroffen. Von seinen verstorbenen Eltern Melchior und Margarete erbte Klesl das Haus »bei dem blauen Esel« (später »zum eisernen Mann«) in der Kärtnerstraße und genoß es ruhig etliche Jahre. Nach dem Tode seines Veters Magister Georg Klesl und dessen Gattin Franziska gab er im Jahre 1623 die Einkünfte dieses Hauses oder dessen Kaufschilling per 1500 fl. den zwei verwaisten armen Nichten Eva Rosina und Anna Maria freiwillig bis auf weiteres zum Unterhalte, worüber die Universität Wien als Obrigkeit des verstorbenen Georg Klesl zwei Doktoren, Wilhelm Manigeta und Peter Hoffmann, zu Vollstreckern verordnete. Da aber Anna Maria starb, und Eva Rosina allein blieb, bestimmte der Kardinal, daß die Einkünfte des Hauses ihrer Muhme Maria de Valerisin, die das Mädchen bisher erzogen hatte, als Erziehungsbeitrag ausbezahlt werden.

Da nun Eva Rosina dem Himmelpfortkloster zur Erziehung gegeben wurde, beließ der Kardinal die Nutznießung des Hauses, solange das Mädchen im Kloster bleiben und vor ihrer Mündigkeit nicht anders darüber verfügen wird, ihrer bisherigen Erzieherin Maria de Valerisin und ihrer Tochter Margarete. Im Falle aber Eva Rosina im Kloster minderjährig oder ohne Verfügung stürbe, dann soll das Haus den beiden Valerisin gehören; sollten aber diese früher sterben und Eva Rosina bis zu ihrer Mündigkeit keine andere Verfügung getroffen haben, dann soll die Himmelpforte das Haus erben (Wien, 22. Juni 1629).²⁾

¹⁾ Hammer-Purgstall, IV, Nr. 1053 und 1056.

²⁾ Hammer-Purgstall, IV, 246 und Nr. 1065. Ähnliche Mitteilung an den Rektor der Universität vom Jahre 1627 (?) im fürsterzbischöflichen Konsistorialarchive in Wien (Himmelpforte Nr. 167).

Ein Brief Klesls vom 10. Jänner 1629 an die Oberin ist ein Dankschreiben für die Neujahrswünsche des Klosters Himmelpforte und voll Sehnsucht nach Ruhe, ein zweiter vom 21. April 1629 betrifft die kleine Nichte, stets »das Maidl« genannt, die der Kardinal den Chorfrauen zur Erziehung übergeben hatte, ein zartes Mädchen, welches sie gut pflegen und mütterlich behandeln sollen, nicht vielleicht, um es geistlich zu machen. Besuche von Bekannten sollen nur in Gegenwart einer Schwester, eine Dienstmagd aber gar nicht gestattet sein, außer wenn es die Oberin wünscht. Er selbst, Klesl, wolle am nächsten Tage, wenn möglich, auf eine Stunde kommen und die Nichte aufmuntern.¹⁾

Eva Rosina blieb im Kloster als Chorfrau unter dem Namen Viktoria und verschenkte später (als Priorin?) das ihr vom Kaufschilling des Hauses »zum blauen Esel« zuge dachte Kapital von 1500 fl. aus Dankbarkeit ihrer Muhme Margarete, verwitweten Delagarbin, gebornen Valerisin (Wien, 4. Oktober 1636).²⁾

Am 10. August 1629 beauftragte Klesl von St. Veit aus die Oberin Viktoria, der Frau Unverzagt, die viel Gutes tat, ausnahmsweise das Speisen im Kloster zu gestatten; sonst sei dies verboten, »damit das Kloster nicht etwa einen bösen Namen als Wirtshaus bekäme.« Am 22. November 1629 ließ Klesl durch ein apostolisches Breve vom 20. August 1627 die alten Statuten bei St. Agnes als sehr untauglich außer Kraft setzen und verfaßte neue, die er jetzt bei St. Agnes einführte. Am Vorabende seines Todes hielt Klesl sein Wort, und was er früher oft versprochen, vollbrachte er in wahrhaft fürstlicher Weise in seinem Testamente, welches er am 14. September 1630 im Bischofshofe zu Wiener-Neustadt den drei apostolischen Protonotaren Tobias Schwab, Kanonikus von Wien und Olmütz, Kustos und Offizial der Diözese Wien, Matthias Gaißler, Offizial in Wiener-Neustadt, und Johann Augustin Zwerger, Domherrn bei St. Stephan, diktierte. Von seinem bedeutenden Vermögen (fast eine halbe Million Gulden) vermachte er u. a. 100.000 fl. in kaiserlichen Schuldbriefen dem von ihm von Grund aus erbauten Kloster Himmelpforte zum ewigen Genusse der Zinsen, damit dort für ihn beim Gottesdienste und andächtigen Gebete an ihn gedacht werde. Es war eine Liebe und Freigebigkeit, die mit den Legaten an andere Wiener Klöster in gar keinem

¹⁾ Hammer-Purgstall, IV, 240—241, dann Nr. 1061 und 1064.

²⁾ Ebenda. S. 345, Nr. 1074.

Verhältnisse stand.¹⁾ Seiner Nichte Eva Rosina vermachte er 20.000 fl. in kaiserlichen Schuldbriefen zu einem Heiratsgut, wenn sie das Kloster verlassen sollte, oder als Mitgift, falls sie im Kloster bleiben wollte.²⁾

Von Klesl wurde auch eine schöne Orgel der Himmelpforte gespendet, worauf sein Name zu lesen war. Als nun dieser Wohltäter des Klosters, auch »Stifter« genannt, am 18. September 1630, im 78. Lebensjahre, starb, war das Himmelpfortkloster in tiefe Trauer versetzt. Aus Dankbarkeit ließen die Klosterfrauen alle Jahre am Dreikönigstage (Klesls Namenstage) und an seinem Todestage einen Leuchter mit einer zweipfündigen Wachskerze, die mit einem Rosmarinkranz umwunden war und von frühe an bis abends nach der Vesper brennen mußte, auf sein Grab setzen.³⁾

Am 28. Mai 1633 wurde zwischen der Oberin Viktoria und Frater Anton a Mutina, Generalminister in Rom, im Namen des Kapuzinerordens eine geistliche Konföderation geschlossen. Am 13. Jänner 1634 fragte der Wiener Bischof Anton bei der Oberin von St. Agnes an, ob nicht zwei vertriebene Benediktinerinnen als Exulanten für eine Zeit bei der Himmelpforte gastliche Aufnahme finden könnten. Der erste Bericht über die neue Verfassung im Kloster datiert vom Jahre 1637. Es war ein Probejahr (Noviziat) eingeführt, nachdem die Kandidatin vorher längere Zeit, sei es als Zögling oder als Postulantin (Säkularnoviziat) im Kloster zugebracht hatte. Schon bei der Einkleidung erhielt jede Schwester einen neuen Klostersnamen mit dem Vornamen Maria und legte nach dem Probejahre die feierliche Profese ab. Kurz vor der Profese wurde von dem eigens dazu delegierten bischöflichen Kommissär ein Examen gehalten, wobei die Novizin folgende elf Punkte zu beantworten hatte: Wie sie heiße, wie alt und wo sie geboren sei, wer ihre Eltern seien, wie sie heißen, ob katholisch, ob sie die

¹⁾ Das Königin-, Jakob-, Laurenz- und Niklaskloster erhielt nur je 2000 fl., das Kapuzinerkloster 500 fl., die Pauliner in Wiener-Neustadt 500 fl. usw.

²⁾ Hammer-Purgstall, IV., S. 241 und Nr. 1075. Kerschbaumer, l. c. S. 290 ff. Das Testament wurde erst am 31. Oktober 1630 schriftlich aufgesetzt. Eine kollationierte Kopie des Testamentes erliegt im Wiener Stadtarchive. Ebendort ein Absolutorium der Oberin Viktoria, ddo. Wien, 30. Dezember 1631, ausgestellt dem JUDr. Georg Pacher, niederösterreichischem Regimentsrat, für Eva Klesl, nebst anderen Empfangsbestätigungen bis zum Jahre 1637.

³⁾ Hammer-Purgstall, IV, Nr. 1013, und einige Betrachtungen S. 242 und 247, die jedoch Ansichtssache bleiben. Schier, Hist. Episc. Vien. Pag. 67.

Einwilligung gegeben, was der Beweggrund zum Eintritt ins Kloster wäre, ob die Novizin die Regel gelesen habe, ob sie sich diese zu halten traue und ob sie niemand die Ehe versprochen habe. So wurde es am 25. August 1637 gehalten, als Schwester Viktoria Klesl (früher Eva Rosina) und Cäcilia (Maria Elisabeth) von Herberstein¹⁾ geprüft wurden. An der Spitze des Frauenklosters stand die würdige Mutter »Oberstin«, ihr zur Seite war die »Dechantin«, die übrigen Chorfrauen bekleideten verschiedene Hausämter oder waren als Lehrerinnen und Erzieherinnen an der Klosteranstalt tätig. Viele von ihnen waren vom hohen Adel. Die häuslichen Arbeiten besorgte eine größere Anzahl von Laienschwestern, die zwar auch die feierliche Profess, jedoch keine Stimme bei der Wahl der Oberstin hatten. Die Tracht der Klosterfrauen war ein Kleid von schwarzer Serge; ein weißes Band von Linnen bedeckte Stirn und Haar, eine weißleinene Guimpe Hals, Schultern und Brust, und auf dem Kopfe trugen sie einen von außen schwarzen, innerlich weißen Schleier, im Chore einen schwarzen Mantel. Nur bei den Novizinnen und Laienschwestern war der Schleier auch äußerlich weiß.

Am 15. Dezember 1637 wurde den Klöstern zur Himmelpforte, St. Jakob und St. Laurenz die Wahl eines außerordentlichen Beichtvaters in der Weihnachtszeit gestattet. Kurz darauf starb Viktoria Rosina Heizenberger am 23. Dezember 1637. Schon Mitte Jänner meldete der Wiener Offizial Dompropst Tobias Schwab der Dechantin bei St. Agnes, daß ihm der 25. Jänner (Pauli Bekehrung) zur Wahl einer Oberstin und Vorsteherin angenehm sei, wenn bis dahin zwei kaiserliche Kommissäre ernannt seien; sind die Chorfrauen ziemlich einig, so wird er allein als Vertreter des Ordinarius der Wahl beiwohnen. Die Wahl fand wirklich in seiner Gegenwart an dem genannten Tage statt, und Dr. Schwab meldete tags darauf seinem Bischofe die Vorgänge bei dem Wahlgange. Berechtigt zur Wahl waren 24 Chorfrauen²⁾,

¹⁾ Die erstere, Tochter des verstorbenen Georg Klesl, wurde zu Pfingsten 1636 eingekleidet und war 19, die zweite 17 Jahre alt.

²⁾ Regesten zur Geschichte der Erzdiözese Wien. I, S. 71, Nr. 203 (Bericht vom Jahre 1654) sprechen nur von 14 Wählerinnen, aber diese Kopie ist unvollständig. Im städtischen Archive erliegt das Original-Wahlinstrument vom 25. Jänner 1637, gefertigt von der neuen Oberstin Elisabeth Agnes, der Dechantin Anna Marina Deusakchin und den übrigen Chorfrauen, zusammen 24 Namen.

deren Namen lauteten: Elisabeth Agnes von Breuner, Anna Marina Deusakchin, Maria Schiltzin, Maximiliana Oberweinlin, Anna Brigitta von Trautsohn, Ursula Regina von Bartenstein, Felicitas Apollonia Wöckhin, Rosina Schifferhuberin, Polyxena von Breuner, Anna Magdalena von Unverzagt, Febronia Janickhin, Johanna Sophia von Stotzing, Marianna von Eckh, Subolita von Stotzing, Regina Franziska von Pötting, Barbara Beatrix von Richter, Elisabeth von Puechheim, Ursula Sophia Veitin, Marie Hermine von Sakchen, Dorothea von Hoyos, Teresie Veitin, Cäcilia von Herberstein, Viktoria Klesl und Barbara Selbin.

Vor der Wahl richtete Dr. Schwab sieben Fragen an die Votantinnen und schritt dann zum Wahlakte selbst. Gewählt wurde die würdigste Schwester

Elisabeth Agnes Freiin von Breuner,

etwa 43 Jahre alt, seit ihrem elften Jahre durch 32 Jahre im Kloster. Mitkompetentin war Schwester Dorothea von Hoyos. Die Chorfrauen hatten diesmal eine ausgezeichnete Wahl getroffen.

Bei dieser, wie auch bei früheren Wahlen waren keine kaiserlichen Kommissäre zugegen, auch nahmen sie keine Inventur oder Sperre vor. Die Installation der neuen Oberin nahm der Fürstbischof Anton erst am dritten Osterfeiertag (6. April 1638) im Chore vor, wobei nur sein Notar und die Geistlichkeit assistierten. Die kaiserlichen Kommissäre verblieben in der Kirche und nach vollzogener Bestätigung stellte der Bischof bei offener Türe der Sakristei, die in die Kirche ging, die neue Oberin den zwei Kommissären vor, von denen sie im Namen des Kaisers die Schlüssel empfing. Das Gelöbniß der Oberin ist mit jenem vom Jahre 1624 ziemlich gleichlautend.

Die neue Oberin Elisabeth war eine vornehme Erscheinung. Ihr Vater war der Hauptfeind und Geleitmann Klesls aus der Wiener Burg nach Tirol. Ihr jüngerer Bruder Philipp Friedrich von Breuner (geb. 1598) war Domdechant und Weihbischof zu Olmütz, Propst zu Brünn, Domherr und Bistumsverweser zu Breslau, 1639—1669 Fürstbischof in Wien. Klesl hatte ihre Eltern getraut, sie, die Oberin, selbst getauft, als Novizin eingekleidet und zur Profese zugelassen. Bei der Einkleidung hatte sie ihm ihren abgeschnittenen Haarzopf geschenkt, der mit der eigenhän-

digen Authentik Klesls nach der Aufhebung der Himmelpforte weiter kam.¹⁾

Während seines Aufenthaltes in Rom wechselte Klesl nicht nur mit der Oberin Viktoria Geschäftschreiben als Ordinarius und Leiter des von ihm gebauten und reformierten Klosters Himmelpforte, sondern auch mit der Schwester Elisabeth von Breuner sehr freundschaftliche und väterliche Briefe voll Gemühtiefe als geistlicher Führer und Seelenfreund. Dabei erwähnte er oft eines Kreuzes, das er selbst als liebwertes Andenken dem Kloster Himmelpforte verehrt hatte und der Fürbitte der in Rom ruhenden heiligen Agnes.

Laut Brief ddto. 4. März 1623 erfahren wir, daß Siegfried von Breuner, Vater der Schwester Elisabeth, auch Ursache gewesen ist, daß Klesl das ganze Kloster gebaut habe. Darum war Klesl nach seiner verstorbenen Mutter dieser Chorfrau am meisten verpflichtet und auch sie, Schwester Elisabeth, sollte als Anfängerin des Baues dem Kloster treu ergeben und beständiger als die ungetreue Schwester von Rappach sein; sie möge immer im Kloster verharren, sein Kreuz behalten, für ihn beten, ihn ihrem Vater, der immer sein guter Freund gewesen, ihrer Mutter, den Schwestern von Harrach und Bernstein (»seinen lieben Kindern«) empfehlen.²⁾ Als ihm dann Elisabeth von Breuner am 1. April 1625 schriftlich wie durch eine neue Profess immer im Kloster zu bleiben gelobte, dankte Klesl am 22. April 1625 für dieses schöne Beispiel der Treue. Das geschenkte Kreuz, das ihm lieber war, als sein ganzes Vermögen und alle Schätze der Welt, soll für immer bei der Himmelpforte aufbewahrt bleiben.

Bald darauf erhielt Elisabeth durch ihren Beichtvater, der zum Jubiläum nach Rom gereist war, Grüße von Klesl, wofür sie am 6. August 1625 dankte und schon am 6. September von Klesl einige heilsame Ermahnungen bekam.³⁾ Am 20. August 1625 meldete Elisabeth dem Kardinal das Ableben ihrer Mutter, einer noch jungen starken Frau, worauf ihr Klesl am 27. September 1625

¹⁾ Er kam an den Nikolsburger Propst Sebastian Weintritt, von ihm an Hammer-Purgstall und durch diesen nach Hainfeld. Cfr.: Hammer-Purgstall, IV, 205.

²⁾ Hammer-Purgstall, IV, 209 und Nr. 966. Kerschbaumer, l. c. 312.

³⁾ Hammer-Purgstall, IV, 209, dann Nr. 998 und 1005. Der Beichtvater war offenbar Dr. T. Schwab.

kondolierte und um näheren Bericht über den Tod der Mutter ersuchte. Dies tat Elisabeth am 1. Oktober und erhielt dann ein Schreiben Klesls ddo. Rom, 25. Oktober 1625, wo die Bedeutung seines Kreuzes bei der Himmelpforte erörtert wird. Demnach hatte einst Klesl das ungarische, dann das dreitägige und das tägliche Fieber gehabt, welches sich veränderte, er mußte aber 21 Wochen liegen. Der Arzt prophezeite ihm bereits den Tod. Da zog sich Klesl ganz allein zurück, legte sich auf den Boden, nahm das Kreuz zu sich, hielt ein Gespräch mit Christus, schlief um 1 Uhr ein und war von nun an fieberfrei. Deswegen war ihm das Kreuz so lieb und teuer.¹⁾ Am 19. November dankte Elisabeth für dieses Schreiben und am 20. Dezember versprach ihr Klesl das Kreuz in seinem Testamente als Erbteil zu vermachen, ferner auch den erbetenen Rosenkranz zu senden und einige Reliquien der heiligen Agnes zu erwirken.²⁾

Dieses Kreuz ließ dann Elisabeth Agnes von Breuner als Oberin aus Liebe zum Konvent auf den Magdalenenaltar im Kreuzgange zur besseren Verehrung setzen. Unter der Oberin M. Magdalena Klugin kam das Kreuz auf eine Tafel in das Krankenzimmer (28. November 1703), unter der Oberin Nigrelli wurde es erneuert (1744) und gelangte nach der Aufhebung der Himmelpforte 1783 in das Kloster der PP. Serviten auf dem Mariahilferberge bei Gutenstein, wo es sich heute noch mit einer Inschrift auf dem Rücken des Kastens befindet.³⁾

Einen Brief der Schwester Elisabeth vom 4. Februar 1626 beantwortete Klesl am 7. März, dem er Rosenkränze für die Frau von Stotzing und ihre Kinder beilegte, dagegen aber den für die Adressatin bestimmten Rosenkranz persönlich zu überreichen wünschte. Am nächstfolgenden Tage sollten die Verhandlungen wegen seiner Abreise von Rom beginnen. Es drängte den Kardinal

¹⁾ Hammer-Purgstall, IV, 209—210, dann Nr. 1006 und 1009. Im Briefe vom 25. Oktober 1625 grüßt Klesl zum Schlusse die Schwestern von Harlach, Konnovizin seiner Nichte Eva Rosina.

²⁾ A. a. O. IV, 210, Nr. 1018.

³⁾ Urbar des Servitenklosters zu Gutenstein. S. 210. Das Kreuz befindet sich dort an einem Seitenaltare in der Kirche und kam 1805 durch eine Exnonne von der Himmelpforte dahin. (Topographie von Niederösterreich. VI, 143.) Vgl. auch Hammer-Purgstall, IV, Nr. 1012, 1013 und 1014. Die Nr. 999 und 1011, die denselben Gegenstand betreffen sollten (IV, S. 210, Anm. 3), fehlen in der Sammlung.

nach Wien zu kommen und den armen Klosterfrauen, die nichts zu essen hatten, zu helfen. Vor allem soll aber Elisabeth ihren Vater, seinen alten Freund, gar freundlich grüßen und dahin wirken, daß er seinen Sinn ändere und sich mit Klesl aussöhne. Elisabeth schrieb ihm am 31. März und am 25. April antwortete Klesl, indem er sie wiederum versicherte, die »Beten« (Rosenkranz) selbst zu übergeben und dem Kloster aufzuhelfen. Sie möge immer ein Beispiel der Vollkommenheit geben, weil sich das adelige Geblüt am besten in Tugenden zeigt.¹⁾ Am 20. Mai 1626 sehnte sich Elisabeth nach seiner Rückkehr und am 4. Juli schrieb Klesl, daß der Papst eben darüber beratschlage; man solle nur weiter beten, die Schwestern Polyxena von Breuner und Veronika von Mollarth von ihm grüßen. Für die Neujahrswünsche vom 30. Dezember 1626 nannte Klesl seine liebe Schwester Elisabeth eine Predigerin, wünschte ihr Beständigkeit und Eifer im Guten, grüßte die Schwester von Mollarth und Stotzing und fragte um die von Harrach, Breuner u. a. Es war vermutlich sein letzter Brief aus Rom an die Schwester Elisabeth (30. Jänner 1627).²⁾ Sie dürfte ihm ein Heiligenbild verehrt haben, dessen Inschrift bei der Beschlagnahme der Schriften Klesls unter diesen gefunden, im k. u. k. Staatsarchiv zu Wien aufbewahrt ist.³⁾

Das nächste Jahr nach der Wahl der Schwester Elisabeth Agnes von Breuner zur Oberstin bei der Himmelpforte bestieg ihr Bruder Philipp Friedrich den Bischofstuhl von Wien (1639—1669) und war dem Kloster stets sehr gewogen. Am 29. Juni 1641 teilte ihm die Oberstin mit, daß sie mit dem Konvente während seiner Reise eifrig für ihn gebetet und den Klosterhof zu Atzelsdorf den Herren von Penzing um 3400 fl. verkauft habe; am 19. September 1641 bat sie ihn um Erlaubnis, die Ordensregel drucken und die Messe in einem neuerbauten Krankenstübchen lesen lassen zu dürfen, wofür letzteres auf sieben Jahre gestattet wurde.

Mit den Franziskanern im nahen Kloster bei St. Hieronymus in Wien wurde 1640 ein Übereinkommen dahin getroffen, daß die Patres den ganzen Gottesdienst, Predigt- und Beichtstuhl bei St. Agnes versehen sollten, wofür ihnen die Klosterfrauen jährlich 900 fl. Almosen geben würden. Auch wurde zwischen der Himmel-

¹⁾ Hammer-Purgstall, IV, Nr. 1021 und 1026.

²⁾ A. a. O. Nr. 1034 und 1037.

³⁾ A. a. O. IV, S. 211.

pforte und der österreichischen Franziskaner-Ordensprovinz samt den Klarissen eine Konföderation¹⁾ errichtet. Ähnliche Konföderationen kamen später mit den unbeschuheten Augustinern (27. Juni 1644), Serviten (28. August 1647) und Franziskanern (2. März 1661) zustande.

Am 6. Dezember 1641 errichtete Elisabeth Agnes von Breuner einen Stiftsbrief nach Frau Johanna Collona von Felß, geborene Freiin von Hoyß, die in ihrem Testamente ddto. Wien, 15. Juli 1638 dem Kloster 1500 fl. (à 60 kr. oder 15 Batzen) vermachte, welchen Betrag die Freiherren von Felß baar bezahlt haben. Dafür mußte das Kloster dieser Stifterin eine Gruft in der Klosterkirche erbauen und einen Jahrtag mit einem gesungenen Hochamte errichten.²⁾

Am 6. Februar 1642 wurde der freie unbelehnte Edelmannsitz in Pötzleinsdorf, der von der verstorbenen Jakobina Frau von Schönkirchen, geborenen Landspergerin, testamentarisch an das Kloster gekommen war, samt Zubehör³⁾ dem Wiener Domherrn Anton Leupen von Leupenstein, apostolischen Protonotar und comes palatinus, um 3400 fl. verkauft.⁴⁾

Am 15. Juli 1652 wurde das Gut Johannstein (Sparbach bei Hinterbrühl) dem Stifte Heiligenkreuz um 15.000 fl. und 100 Reichstaler Leutkauf verkauft und der Kaufschilling bis zum Jahre 1660 beglichen; ein Streit mit demselben Stifte wegen der ausständigen Landsteuern der Untertanen in Bierbach (1648—1651) wurde am 15. Juni 1660 gütlich beigelegt.⁵⁾

In Wien selbst wollte die Oberin das knapp neben dem Kloster gelegene Häuschen »auf der Dogga«, Eigentum des Hans Maurer, käuflich erwerben, da man von jenem fast inmitten des Klosters gelegenen Hause in die Klosterzellen steigen konnte, und

¹⁾ Ein Vertrag, die geistlichen Verdienste sich gegenseitig zukommen zu lassen. Der gedruckte »Filiationsbrief des Fraters Franz Maxenz von Arko, Generalkommissärs O. S. Fr.« ddto. Wien, Konvent bei St. Antonin, 6. November 1640, im Wiener Stadtarchive.

²⁾ Original Pergament im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien. Vgl. Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. I, 1, Reg. 2018.

³⁾ Untertanen, Grundbücher, Bergrecht, Brunnen, Wasserwerke, Weingärten (ein Viertel »das Prunsätzl«, zwei in der Hohenwart, eins im Ströbel«), ein Teichtel, ein Meierhof, Viehstand, Hausgeräte, Äcker, Wiesen, Überländ etc.

⁴⁾ Vgl. Quellen, l. c. Reg. 2019.

⁵⁾ Wiener Stadtarchiv.

weil von dort von den Schustergesellen stets weltliche, ketzerische Lieder zur Störung des Gottesdienstes gesungen wurden. Sie wendete sich am 21. Juni und wiederum am 23. Juli 1649 an den Wiener Stadtrat um Einwilligung zum Kaufe, erhielt jedoch zur Antwort, daß dieses Begehren den Stadtprivilegien zuwider sei, und sie daher »sich selbst zu verscheiden wissen wirdt«. Das Jahr darauf empfahl der Wiener Fürstbischof selbst zweimal (21. März und 17. Juni 1650) das Ansuchen der Klosterfrauen dem Stadtrate auf das wärmste.

Im Jahre 1660 verkaufte das Kloster sein Haus in der Riemerstraße, neben dem Weißen Roß liegend, welches ihm von Johann Georg, Bischof in Regensburg, Grafen von Herberstein, am 4. Dezember 1657 geschenkt wurde, dem Wiener Bürger Georg Widtmann, Sanitätsärarkassier, mit Zubehör um 4200 fl. und 100 Taler Leutkauf, und am 5. Dezember 1670 einen Garten in dem Wiesel vor dem Gartor um 700 fl. dem Wiener Gärtner Georg Seitz. Am 6. Jänner 1661 machte Anna Lukretia Siebenbürgerin, geborene von Püchl, das Kloster Himmelpforte zum Universalerben und stiftete 220 Messen für die im Testament genannten Personen bei St. Agnes mit 3000 fl. Von diesen Messen sollten die PP. Franziskaner, Kapuziner, Augustiner, Pauliner und Serviten je 44 lesen; auf Bitten der Oberin erlaubte jedoch der Fürstbischof am 11. Februar 1664, daß sie auch von anderen Priestern gelesen werden dürfen. Am 2. Februar 1665 gestattete er die Aussetzung des Allerheiligsten an mehreren Tagen¹⁾ in der Klosterkirche bei St. Agnes.

Der Fürstbischof befahl ferner, den Gottesdienst bei St. Agnes entweder durch die PP. Franziskaner oder durch die Domkuraten von St. Stephan halten zu lassen und erlaubte den Klosterfrauen zwei- oder dreimal die Wahl eines fremden Beichtvaters (14. Oktober 1648). 1654 wurde eine Inventur der Kirchensachen²⁾ bei St. Agnes und ein Bericht über die Wahlen der Oberin vom Jahre 1625 und 1638 abverlangt. Ein ähnlicher Bericht wurde am

¹⁾ An allen Marienfesten, zu Weihnachten, Neujahr, Epiphania, St. Agnes, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, St. Augustin, St. Johann Bapt., Peter und Paul, Valentin, Michael, Allerheiligen und St. Katharina.

²⁾ Darunter waren 2 Monstranzen, 1 Gießbecken, 1 Weihwasserkessel, 1 Rauchfaß, 2 Kruzifixe, 10 Kelche, 21 Kaseln, 7 Ornate, 21 Antependien, viel Kirchenwäsche etc.

17. Dezember 1667 erstattet. Kurz vor dem Tode der Oberin von Breuner erlaubte Leopold I. ausnahmsweise dem Kloster Himmelpforte über dessen Bitten, in Hinkunft die genügende Hypothek und Versicherung der Kapitalien gültig vornehmen zu dürfen, weil es außer Pötzleinsdorf nebst einigen Untertanen und Weingärten sonst nur angelegte Kapitalien besitze, die leicht gekündigt werden könnten.¹⁾

Außer der zahlreichen Korrespondenz und einer Unzahl von Rechnungen der Oberin von Breuner, die im Wiener Stadtarchive aufbewahrt werden, sind noch verschiedene Protokolle des bischöflichen Kommissärs bekannt, welche dieser beim Examen der Klosterfrauen vor ihrer Einkleidung und Profefß im Kloster selbst vorgenommen hat. Sie sind für den Personalstand des Klosters von Wichtigkeit und lassen uns in die inneren Angelegenheiten des Konventes einigen Einblick gewähren. Es ergibt sich folgender Schematismus:

1. Judith Gräfin Salm, Tochter der verstorbenen lutherischen Eltern Weikhart Graf Salm und dessen Gattin Sidonie, geborene Winkowitz, zu Tobitschau in Mähren, bis zum 13. Lebensjahre lutherisch erzogen, 27 Jahre alt, examiniert am 17. September 1643 vor der Einkleidung.

2. Anna Hortensia Gräfin Cavriani, geboren 3. Juli 1630 in Wien, katholisch, eheliche Tochter des Franz Friedrich Grafen Cavriani und dessen Gattin Elisabeth, geborene Gräfin Meggau, seit neun Jahren im Kloster, eingekleidet am 25. Dezember 1646, zur Profefß examiniert am 1. April 1648.

3. Maria Renata von Sprinzenstein, 16 Jahre alt, geboren zu Sprinzenstein (Oberösterreich), Tochter der verstorbenen Eltern Johann Rudolf und Elisabeth von Sprinzenstein, 3½ Jahre im Kloster, examiniert am 9. März 1647 zur Einkleidung und am 4. Mai 1648 zur Profefß.

4. Mechthildis Jager, geboren zu Melk, 23 Jahre alt, Schlosserstochter, über ein Jahr im Kloster, examiniert am 9. März 1647 zur Einkleidung und am 4. Mai 1648 zur Profefß.

5. Maria Christine Katharina Pacher von Pachburg, geboren am 1. November 1629 in Wien, Tochter des verstorbenen Jörg Pacher und der Anna Katharina, geborene Geißlerin, im Kloster

¹⁾ Quellen, I. c. Reg. 2035. Sonst war es laut »General« vom 20. Oktober 1669 verboten, weltliche Güter an die Geistlichkeit zu widmen.

etwa zwei Jahre, eingekleidet am 5. Mai 1647. Am 1. April 1648 erhielt sie von ihrer Mutter Katharina von Zetwitz, zuvor Pacher, geborene Gäbler zum Rottenhof, wegen ihres verstorbenen Vaters Jörg Pacher von Pachburg auf Hohenstein, geheimen Rats des Erzherzogs Leopold Wilhelm (Testament ddto. 24. November 1647) kontraktmäßig 20.000 fl. zugesprochen und wurde am 6. August 1648 zur Profeß examiniert.

6. Katharina Priska Spitzweckh, geboren 15. März 1639 in Prag als Tochter des Oberstleutnants Sigismund Helfried Spitzweckh und dessen Gattin Mechthildis Eusebia, kam anfangs Oktober 1648 ins Kloster; eingekleidet am 13. August als Schwester Kunigund, Profeß am 24. Jänner 1650, ohne Vermögen.

7. Ursula Ebner, Bürgerstochter aus Kilb, 24 Jahre alt, kam am Dreifaltigkeitsfeste 1648 ins Kloster, eingekleidet und Profeß mit der Schwester Kunigund. Ihr Klostername war Schwester Gertrud; sie hatte ebenfalls kein Vermögen, war eine Laienschwester und konnte nicht lesen.¹⁾

8. Chorfrau Maria Apollonia (vorher Barbara) Berchtold, 17 Jahre alt, geboren in Wien als Tochter des verstorbenen Philipp Jakob Berchtold und dessen Gattin Regina Katharina, im Kloster seit Michaeli 1649, eingekleidet am 24. Jänner 1650, examiniert zur Profeß am 2. August 1651.

9. Chorfrau Maria (vorher Regina) Kholler, 20 Jahre alt, geboren in Wien als Tochter eines Bürgers und Handelsmannes, kam ins Kloster am 26. Dezember 1649, eingekleidet am 24. Jänner 1650, examiniert zur Profeß am 2. August 1651.

10. Chorfrau Maria Paula (vorher Marianne) Gräfin Khurz, 17 Jahre alt, geboren in Wien als Tochter des Ferdinand Sieg. Grafen Khurz, kaiserlichen geheimen Rates, und der verstorbenen Gräfin M. Elisabeth Merte, geborenen Muschinger, war Kostfräulein seit acht Jahren im Kloster, eingekleidet am 24. Jänner 1650, examiniert zur Profeß am 2. August 1651. Ihre leibliche Schwester war

11. Chorfrau Domicella Emerentiana (früher Franziska) Gräfin Khurz, 16 Jahre alt, geboren in Horn, mit sechs Jahren ins Kloster gebracht, examiniert zur Einkleidung am 24. Jänner 1652, zur Profeß am 16. September 1654. Sie erhielt 9000 fl. Mitgift.

¹⁾ Im Jahre 1650 waren bei der Himmelpforte im ganzen 50 Personen, darunter drei Kostfräulein: die Gräfinnen Cavriani (10 Jahre alt) und Khevenhüller (8 Jahre) und Fräulein von Questenberg (13 Jahre).

12. Maria Sophia Blasy, Laienschwester, geboren zu Graz, 23 Jahre alt, Tochter eines Tiergärtners.

13. Maria Rosalia Räschitz, Chorfrau, geboren in Wien, 19 Jahre alt, eine Schreiberstochter. Beide examiniert zur Einkleidung am 19. November 1650, zur Profefß am 24. November 1651.

14. Chorfrau Maria Klara (früher Katharina) von Scheftenberg, 18 Jahre alt, geboren in Wien als Tochter des Hans Wilhelm von Scheftenberg und dessen Gattin Maximiliana, geborene Harrach, seit dem siebenten Lebensjahre im Kloster, war ein Jahr im Säkularnoviziat, examiniert zur Einkleidung am 13. Jänner 1656, zur Profefß am 20. Juli 1657.

15. Anna Reinprecht, Laienschwester, 20 Jahre alt, aus Scharndorf, seit einem Jahre im Kloster und

16. Anna Maria Agatha Mergel, Laienschwester, aus Pottendorf, 24 Jahre alt, seit Michaeli 1657 im Kloster, beide examiniert zur Einkleidung am 18. November 1658 durch den Dompropst S. Zwirschlag.

17. Chorfrau Maria Augustina (vorher Susanna) Gräfin Cavriani, geboren in Wien, 17 Jahre alt, Tochter des Grafen Franz Friedrich, Obersthofmeisters der Kaiserin, und dessen Gattin Elisabeth, geborene Gräfin von Meggau, war schon vom siebenten bis zwölften Lebensjahre im Kloster, kam daher wieder am 28. August 1659 und wurde eingekleidet am 29. September 1659. Sie brachte 3000 fl. mit. Am 2. Oktober 1660 wurde sie zur Profefß examiniert.

18. Chorfrau Anna Leopoldine (vorher Elisabeth) Dillherr aus Wien, bei 30 Jahre alt, im Kloster seit Magdalena 1659, war schon mit Josias von Persing verlobt, der jedoch gestorben ist. Nun faßte sie den Entschluß, ins Kloster zu gehen und wollte Klarissin, Dominikanerin oder Karmelitin werden, da sie aber schwächlich war, wählte sie einen milderen Orden. Sie wurde am 19. November 1659 zur Einkleidung, am 12. Oktober 1661 zur Profefß examiniert.

19. Maria Klara Gräfin Breuner, geboren 1639 in Wien als Tochter des Grafen Ernst Ferdinand und der Gräfin Elisabeth Polyxena, geborene Gräfin Stahremberg, 21 Jahre alt, kam ins Kloster acht Tage vor Weihnachten 1660, wollte freiwillig schon vor drei Jahren, obwohl schwächlich, eintreten, examiniert zur Einkleidung am 21. April 1660.

20. Anna Theresia von Knilleberg, geboren 1640 in Wien, Tochter des Philipp von Knilleberg und der Elisabeth Veronika, geborenen Baronin de Losy, seit 2. Juni 1660 im Kloster, dann

21. Maria Theodora (vorher Rosina) Kuper, geboren in Wien, 21 Jahre alt, Tochter des Registrators bei der geheimen Hofkanzlei, seit Ostern 1660 im Kloster, und

22. Eva Regina Stegmiller, eine Bäckerstochter aus Wien, 16 Jahre alt, seit 25. Juli 1659 im Kloster, alle drei am 10. Oktober 1660 eingekleidet und am 12. Oktober 1661 zur Profefß geprüft.

23. Chorfrau Maria Michaela (vorher Katharina) von Himmelberg aus Klagenfurt, 22 Jahre alt, seit Pfingsten 1661 im Kloster, geboren als Tochter des Georg Christophor von Himmelberg und der Maria Sophia, geborenen Reinboldt, examiniert zur Einkleidung am 12. Oktober 1661, zur Profefß am 1. Juni 1663.

24. Maria Valentina Burschinitz aus Brünn, 16 Jahre alt, seit 12 Jahren im Kloster, examiniert zur Einkleidung am 12. Oktober 1661.

25. Chorfrau Maria Regina Franziska von Pötting war eine der ältesten Klosterfrauen (Profefß vor 1643), als sie im Juli 1662 ihre Oberin und Mitschwestern beim Bischofe in 13 Punkten verklagte. Sie wurde aber nach einem mündlichen und schriftlichen Verfahren verurteilt und es wurde ihr vom Bischofe eine »gemilderte« Strafe auferlegt. An ihre frühere Stelle sollte sie erst nach gänzlicher Besserung gelangen. Im Oktober 1662 verordnete der Fürstbischof, nicht allzuviele und gemeine Weibspersonen, die keine Verwandten im Kloster haben, bei St. Agnes einzulassen.

26. Anna Antonia (vorher Eusebia) Gräfin Breuner, geboren in Salzburg, 18 Jahre alt, Tochter des Grafen Seifried Linhart und der verstorbenen Gräfin Anastasia, geborenen Teufflin, seit zehn Jahren im Kloster, ein Jahr im weltlichen Noviziat, examiniert zur Einkleidung am 1. Juni 1663, Profefß 1665.

27. Anna Maria Haffner, Bürgerstochter aus Wien, geboren 1644, schon ein Jahr im Säkularnoviziat, eingekleidet am 19. März 1664.

28. Maria Franziska von Puchheim focht 1667 in Rom ihre Profefß an, indem sie dieselbe zu jung und aus Furcht abgelegt habe. Papst Klemens IX. befahl dem Fürstbischofe zu Wien und dem Oberen der Augustiner, zu untersuchen, ob die Vor-

schriften des Trientiner Konzils eingehalten worden und ob schon fünf Jahre seit der Ablegung dieser Profefß verflossen seien (Rom, 1667, 13. August).

Oberin Elisabeth Agnes von Breuner starb im Kloster am 26. Dezember 1670, mittags um 12 Uhr. Als sie schon hoffnungslos darniederlag, sandte der Fürstbischof etwa drei Tage vor ihrem Tode ein kleines Memorial an den Kaiser, daß die kaiserlichen Kommissäre wegen des Inventars die Klausur nicht verletzen, und es wurde ihm versprochen. Am 27. Dezember 1670 kamen jedoch der Regierungs- und Klosterrat Michael Seiz und sein Sekretär Ferd. Haunthaller ins Kloster und verlangten die Sperre im Redezimmer außerhalb der Klausur. Die Dechantin Anna Hortensia Gräfin Cavriani lehnte ab mit dem Hinweise, daß seit der Reformation des Klosters durch Klesl nie eine Inventur durch kaiserliche Kommissäre stattgefunden habe. Die Herren gingen fort, übergaben jedoch der Dechantin die geistliche Verwaltung. Alle Schwestern bestätigten es, und es war auch ein Instrument darüber vorhanden, daß weder 1644 noch 1638 eine Sperre vorgenommen wurde, und daß die kaiserlichen Kommissäre der neuen Oberin nach der Benediktion nur einen Schlüssel unter der Türe, wo man aus der Kirche in den Kreuzgang geht, übergeben und damit die Temporalien anvertraut haben. Die Oberin stand innerhalb des Kreuzganges, die Herren außerhalb in der Kirche.¹⁾ Auf Befehl des Fürstbischofs Wilderich von Walderdorff kam nun der Offizial mit dem Notar zur Himmelpforte und übergab der Dechantin im Redehaus (auch Grundstube genannt) die Administration der Spiritualien und Temporalien ohne Inventur. Da jedoch kein Inventar vorhanden war, überdies im Jahre 1670 viel gemacht wurde, sollte das Kloster ein ordentliches Inventar aufrichten.

Am 7. Jänner 1671 kam auf Bitten der Dechantin Anna Hortensia der Fürstbischof selbst in Begleitung des Offizials und des Chormeisters Dr. Münzer zum Examen der Chorfrauen in das Himmelpfortkloster. Am 19. Jänner 1671 war die Wahl der Oberstin, die in Vertretung des verreisten Bischofes der Dompropst

¹⁾ Am 16. Juni 1654 erging in Wien bei St. Jakob der Auftrag der niederösterreichischen Regierung, eine Sperre in der Grundstube vorzunehmen, die wirklich geschehen ist. Nun wollte man eine solche auch bei der Himmelpforte einführen. Vgl. auch Regesten zur Geschichte der Erzdiözese Wien. I, S. 400, Nr. 116.

als Offizial mit Dr. Münzer in der Klausur leiteten. Der Notar Dr. Michael Zwickh blieb in der Kirche. Vor der Wahl mahnten die kaiserlichen Kommissäre den Konvent im Redhaus, eine taugliche Oberin zu wählen. Gewählt wurde Schwester

Anna Jakobina von Questenberg,

geboren 1637, die schon mit 13 Jahren Kostfräulein bei der Himmelpforte gewesen. Am Sonntag, den 26. April 1671 installierte der Offizial im Namen des nach Würzburg verreisten Bischofes die neue Oberstin in der Kirche und im Chore, worauf dann die kaiserlichen Kommissäre in Gegenwart des Dr. Münzer und des bischöflichen Notars Zwickh die Installation in temporalibus im Redhaus vornahmen.

Die neue Oberin entstammte einem alten Geschlechte. Aus der Patrizierfamilie von Questenberg zu Köln kam Kaspar (geboren 1571) nach Prag, wo er Profesß und Prälats des Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Strahow wurde und 1640 als Generalvikar seines Ordens starb. Seine Brüder Gerhard und Hermann traten in den Dienst der Kaiser Ferdinand II. und III.; ihre Nachkommen trugen bereits den Grafentitel.

Schon am Tage nach der Installation erhielt die Oberstin ein bischöfliches Schreiben (ddto. Wien, 27. April 1671), laut dessen manche bei der letzten Visitation vorgefundene Mängel verbessert werden sollten. Mithin war von nun an die Regel des heiligen Augustin wöchentlich, die Statuten vierteljährig zu lesen. Die Klosterfrauen sollten früh nach der Prim eine halbstündige Betrachtung, abends eine viertelstündige Gewissensforschung halten, und ein Priester sollte ihnen alle zwei bis vier Wochen die Ordensregel erklären. Sie bekamen vier außerordentliche Beichtväter (zwei Jesuiten und zwei Franziskaner). Im Kloster war alles gemeinsam; keine der Schwestern durfte ohne Erlaubnis der »würdigen Mutter« das Sprechzimmer (parlatorium, Redhaus), welches ein Gitter hatte, betreten. Der Keller mußte gesperrt sein. Jede Schwester, die ein Amt bekleidete, sollte den betreffenden Abschnitt der Hausstatuten haben. Die Schwestern sollten besonders Kinder vornehmer Eltern erziehen. Die Novizinnen hatten vor der Profesß Exerzitien zu machen. Die Dechantin sollte allen ein gutes Beispiel geben, und der Oberstin mußte besonders beim Kapitel von allen Schwestern Ehrfurcht erwiesen werden.

Kam der hohe Adel zum Besuche der Zöglinge, dann sollte es nur nachmittag vor 6 Uhr geschehen.

Am 26. Juli 1676 gestattete der Fürstbischof, in der Krankenkapelle bei der Himmelpforte die heilige Messe zu lesen, was der Klosterbeichtvater tat. Am 13. Juli 1679 bat ihn Franziska Beck, die wahrscheinlich im Kloster verköstigt wurde, daß sie bei der Himmelpforte, wo sie so glücklich lebe, auch weiter verbleiben dürfe.

Am 14. Mai 1680 wurde Martin Friedrich Härtl vom Kloster als Hausmeister im Thurnhof zu Simmering angestellt. Am 20. Juni 1680 vertauschten Anna Jakobina von Questenberg und das Kapitel des adeligen Stiftes zur Himmelpforte die klösterlichen Untertanen und Gülten zu Niederleis und Pürstendorf gegen andere zu Simmering und Oberlaa an das Stift Heiligenkreuz.¹⁾ Am 18. Oktober 1681 wurden im niederösterreichischen Landschaftsgültbuch zehn behaute Untertanen in Simmering und Laa mit 2 \mathcal{Z} . 7 β 6 \mathcal{D} Gült an das Kloster zur Himmelpforte vorgemerkt, welche die Oberstin an das Dreikönigsstift gebracht hatte. Das Vermögen dieser Stiftung war mit jenem des Klosters längst verschmolzen. Außer den zahlreichen Briefen der Oberstin Anna Jakobina sind noch sehr viele Akten aus dieser Zeit vorhanden, welche die Oberstin als Grundobrigkeit in Simmering ausstellte.²⁾ Am 5. März 1685 kaufte das Kloster von Katharina Salzbrunner ein Grundstück in Obersievering »in Klaitzing« um 55 fl. und verkaufte am 1. April 1685 dem JUDr. Michael Zwickh, bischöflichem Notar, und dessen Gattin Maria Theresia, geborenen von Vestenberg, 20 Quadratklafter Weingarten vor dem Stubentore zur Erweiterung seines Gartens um 30 fl. Kurz darauf starb Anna Jakobina von Questenberg am 15. Juli 1685.

Schon am 20. Juli ließ der Klosterratssekretär dem bischöflichen Notar Dr. Zwickh bedeuten, daß er bei der Himmelpforte die Inventur der Temporalien vorzunehmen gedenke, bekam aber zur Antwort, daß es dort früher nie üblich war, man daher nichts

¹⁾ Original Pergament mit den Siegeln der Oberstin von Questenberg und der Dechantin Anna Hortensia von Cavriani im Stiftsarchive zu Heiligenkreuz. Vgl. Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. I, 1, Reg. 707. Ebendort eine Spezifikation aller Einkünfte der Himmelpforte in Niederleis, Pürstendorf und Nieder-Rußbach vom Jahre 1680 (Reg. 708).

²⁾ Wiener Stadtarchiv.

neues anfangen solle. Das ganze Zeremoniell bei der Wahl und der Installation der Oberin wird uns überliefert. Der Vorgang war wie 1671.

30 Tage nach dem Tode der Oberin bat die Dechantin mit dem Konvent den Fürstbischof und den Kaiser um die Neuwahl. Am Wahltage selbst kam der Fürstbischof mit seinem Generalvikar um 8 Uhr früh in die Klosterkirche, wo auch die kaiserlichen Kommissäre sich eingefunden haben. Nach der vom Klosterbeichtvater zelebrierten Heiligengeistmesse betrat der Fürstbischof mit dem Offizial zur Wahl die Klausur, wo ihn die Klosterfrauen knieend mit brennenden Kerzen erwarteten. Die kaiserlichen Kommissäre gaben den Klosterfrauen eine Mahnung im Namen des Kaisers, blieben aber mit dem bischöflichen Notar im Hofmeisterzimmer zurück, bis die Wahl vorbei war. Die Wahl fand im Refektorium statt. Nach dem Veni Sancte kam die Absolution und Beeidigung der Votanten und die Abgabe der Stimmen auf geschriebenen gerollten Zetteln in einen Kelch. Dann wurde das Resultat verkündet. Die Schwestern blieben im Refektorium und gratulierten. Die Stimmzettel wurden verbrannt, worauf sich der Fürstbischof in die Kirche zurückbegab und den kaiserlichen Kommissären in der Sakristei den Namen der Neugewählten mitteilte mit der Bitte, es nicht früher zu offenbaren, bis der Kaiser die Bestätigung erteilt haben würde.

Bei der Installation kam der Bischof tags vorher oder am Tage selbst in das Refektorium, wo er der neugewählten Oberin in Gegenwart aller Schwestern die Bestätigung erteilte und eine Lehre gab. In der Kirche fand ein Hochamt statt. Nach dem Graduale setzte sich der Zelebrant in der Mitte des Altares auf einen Thronessel nieder; die neue Oberstin trat zu Beginn des Hochamtes aus der Klausur mit schwarzem Schleier im Angesicht in Begleitung der Dechantin und der Seniorin durch die sonst verschlossene Sakristei heraus zum Hochaltar, in der Hand die auf Pergament geschriebene und von ihr gefertigte Eidesformel haltend, durch das Volk in die Kirche und blieb hinter dem Klerus knieen. Nach dem Graduale legte sie knieend vor dem Bischofe ihren Eid ab, das Evangelienbuch berührend und übergab ihm die Schrift. Dann legte sie sich auf die Erde nieder, während die Allerheiligentanei und andere Gebete nach dem römischen Pontifikale gebetet wurden. Nach diesen empfing sie knieend vom Bischofe die Regel,

einen goldenen, mit Diamanten besetzten Ring und die Klausurschlüssel. Zum Offertorium opferte sie brennende Fackeln, zur Kommunion empfing sie die heilige Hostie. Vor dem Segen wurde sie auf einen Stuhl an der Evangelienseite gesetzt und gesegnet. Es folgte noch das Te Deum, der Gang in die Klausur, wo die Schwestern mit brennenden Kerzen warteten, die Inthronisation im Chore, wo die neue Oberstin ihr Stallum einnahm, der Zelebrant aber im Stallum der Dechantin stand. Die Schwestern kamen paarweise, umarmten ihre Oberin und gelobten ihr Liebe durch einen Friedenskuß. Der Zelebrant begab sich dann zurück zum Hochaltar zum feierlichen Segen und Schlußevangelium. Eine feine Tafel vereinigte endlich mittags den Zelebranten mit vielen vornehmen geistlichen und weltlichen Gästen im Gasttrakte, während der Konvent die neue würdige Mutter im Refektorium feierte.

Der Wahltag mußte diesmal (1685) lange aufgeschoben werden, weil der neue Wiener Fürstbischof Ernst Graf Trautson von Rom noch nicht bestätigt war, also auch nicht früher konsekriert werden konnte. Bei der Wahl am 23. September 1685 ging die Chorfrau

Maria Augustina I. Gräfin Cavriani,

geboren 1642 in Wien als Tochter des Obersthofmeisters der Kaiserin, Profieß im Jahre 1660, mit Stimmenmehrheit aus der Urne hervor und wurde am 6. Dezember 1685 vom Fürstbischöfe benediziert und installiert. Aus ihrer kurzen Regierungszeit ist nur bekannt, daß sie am 30. Jänner 1686 den Fürstbischof um Erlaubnis bat, 10.500 fl. ausleihen zu dürfen, weil im Kloster kein Geld vorhanden war, um die Türkensteuer zu zahlen. Mit dieser Summe haben die päpstlichen Kommissäre das Drittel der seit 60 Jahren erworbenen Güter des Klosters geschätzt. Am 19. Februar 1686 gab der Fürstbischof seine Erlaubnis. Merkwürdigerweise weiß man nichts weiteres als das Gelöbniß der nächstfolgenden Oberin

Anna Antonia Gräfin Breuner

bei ihrer Installation im Juli 1687. Diese wurde, wie man oben sah, 1645 in Salzburg geboren, Profieß 1665. Mit ihrem Regiment war jedoch der Konvent wenig zufrieden. Bei der Visitation, die der Fürstbischof Graf Trautson vom 12. bis 15. Juli 1689 bei der Himmelpforte vornahm, wurde die Oberstin viel beschuldigt,

als ob sie streng, rücksichtslos, liberal, oft kleinlich und anderes wäre, worüber der Visitator allen ein strenges Stillschweigen auferlegte. Aus dem Visitationsprotokoll lernen wir viele neue Klosterfrauen kennen. Nach der Oberstin und der Dechantin wurden nach der Reihe 31 Chorfrauen, 6 Chornovizinnen, 9 Laienschwestern und 3 Laienovizinnen, zusammen 51 Klosterfrauen examiniert.¹⁾

Die Folge der Visitation waren zwei bischöfliche Erlässe vom 30. August 1689. Der erste war in sieben Punkten an die Klosterfrauen gerichtet und wurde noch an demselben Tage dem Konvente verkündet: die Fehler der Klosterfrauen dürfen nicht Weltlichen gesagt werden, Exerzitien mitzumachen, die einmal im Jahre unter der Direktion der PP. Franziskaner oder Jesuiten stattfinden, steht frei, aber die jährliche Rekollektion bleibt vorgeschrieben. Außerordentliche Beichtväter sind erlaubt. Die Schwestern müssen das Silentium halten, Trotzige sollen von der Oberin gestraft und heimliche Zusammenkünfte der Schwestern verboten werden. Der zweite Erlaß galt der Oberstin, die mild beim Strafen sein, nichts aus dem Kloster Laien mitteilen und die Geistlichen nie im Kapitel tadeln sollte. Männer sollen nur vor zwei Schwestern ins Parlatorium Zutritt finden. Die Oberin soll die Schwestern visitieren, diese dürfen an den Bischof Rekurse schreiben, die Exerzitien dürfen ihnen nie verboten werden und geringe Dinge nie strenge geboten sein. Überhaupt ist der Verkehr mit Weltlichen möglichst einzuschränken. Die alte Dechantin soll das Amt niederlegen und eine neue soll gewählt werden.

¹⁾ Chorfrauen: Konstanzia (Seniorin), Anna Katharina Bibonin, Renata von Sprinzenstein, Apollonia Berchtold, Rosalia Räschitz, Emerentiana von Khurz, M. Klara von Scheftenberg, Anna Leopoldina Dillherr, Anna Theresia von Knilleberg, M. Theodora Kuper, M. Michaela von Himmelberg, Sebastiana Buccelleni, M. Floriana, M. Oktavia de Galle, M. Barbara, M. Ignatia Gstettner, M. Magdalena Klug von Grünenberg, M. Eleonora von Moßheimb, M. Xaveria Sartorin, M. Anna Scheffler von Rosenau, M. Angela, M. Baptista Hörman, M. Elisabeth Haffner, M. Radegunda von der Hayd, Anna Maria Morazin von Möhrenthal, M. Genovefa Noldölbin, M. Amanda Regondin, M. Margarete Roßmanin, M. Ursula Feiglin, M. Eleonora von Strassoldo und M. Susanna de Schott. — Chornovizinnen: M. Antonia de Althan, M. Augustina von Cavriani, M. Aloisia von Glück, M. Agnes Künin, M. Rosa Hökhmann, M. Eusebia von Gabbelshoffen. — Laienschwestern: Schwester Marta Marzella Gruber, Ottilia Zuebrecht, S. Marina, Dymphna Stengl, Walburgis Hüßler, Rosina Barnabas, Petronilla Regin, Thekla Gülfort; Novizinnen: Gertrud Stromanz, Helena Salzer und Sidonia Ertlin.

Von der Gräfin Anna Antonia Breuner rühren, als sie noch einfache Chorfrau war, die Konföderationsbriefe mit dem Franziskanerorden (Wien, 5. Mai 1679 und 1680, 13. Mai) und mit der Tiroler Provinz desselben Ordens (Wien, 20. September 1698) her. Am 7. April 1687 verkaufte das Kloster das gegenüberliegende Haus in Wien mit Branntweinhandel um 6650 fl. dem bürgerlichen Branntweiner Johann Adam Artner. Am 1. Juli 1688 pachtete Josef Ponzau, bürgerlicher Handelsmann, vom Kloster einen neuen Ziegelofen auf 60.000 Ziegeln. Am 29. Jänner 1689 verkaufte das Kloster dem Johann Wilhelm Anton Reichsgrafen Daun, kaiserlichem Kämmerer und Generalfeldmarschalleutnant, das Haus in der Riemerstraße (sogenanntes »Herbersteinsches Haus«) um 3500 fl. rheinisch und kaufte am 7. August desselben Jahres von den Erben des Stift Klosterneuburger Hofmeisters und Grundschreibers Gerhard Kannegießer die Mühle in Ebersdorf um 1700 fl.

Im Jahre 1695 besaß das Kloster zur Himmelpforte den Turnhof zu Simmering¹⁾ (Freihof, auch »Käsmacherhof« genannt) mit Zubehör, einen Hof zu Pötzleinsdorf und einen zu Währing, dann die Benefizien der heiligen drei Könige und der heiligen Katharina. Von alledem wurde im Landhause 160 fl. 2 β 10 ₤ Landsteuer entrichtet. Im Freihof zu Simmering wurde am 8. Februar 1695 das dort befindliche Leitgebhaus mit der Fleisch- und Schlachtbank dem Fleischhacker Matthias Sand um 250 fl. jährlich auf drei Jahre verpachtet, desgleichen mit dem Käsemacher Franz Mayr in Simmering ein Bestandkontrakt wegen der Kühe, Milch etc. pro 1695—1698 eingegangen.

Am 15. Jänner 1695 verkaufte das Kloster seine Mühle in Hietzing (Gottesfeldmühle) mit drei Gängen und Zubehör dem Reichsgrafen Seifried Christoph von Breuner auf Staats, Freiherrn in Fladnitz und Rabenstein um 3000 fl. und 100 Dukaten Leitkauf, kaufte aber am 29. Juni desselben Jahres von Johann Karl Edlen von Ehrenberg das öde Häusel oder Brandstatt samt Zubehör in der kaiserlichen Herrschaft Ebersdorf liegend samt 63 Joch Äcker

¹⁾ Diesen Turnhof hat einst der Wiener Bürger Andreas Dürnbacher mit seiner Hausfrau Barbara mit 30 Joch Äcker, Gärten und Wiesen und 15 Untertanen besessen und am 1. Mai 1573 dem Freiherrn Michael von Eitzing auf Kaja, Erbkämmerer in Österreich verkauft. Zeugen des Kaufbriefes waren Kaspar Erlbeckher zu Vösendorf und Kaspar Liechtenberger, kaiserlicher Hofdiener.

und 16 Tagwerk Wiesen um 3500 fl. Der Kirche bei St. Agnes gegenüber erbaute das Kloster ein neues Wohnhaus, welches an Zinsparteien vermietet wurde. So hatte dort z. B. am 30. September 1689 Christian Freiherr zu Eckh, am 12. Juli 1695 Jodok von Caffas, hochfürstlich Croyscher Rat und Intendant, am 24. September 1695 Ferd. Gury, Hofkammerkonzipist, eine Jahreswohnung um 450 fl. jährlichen Mietzins inne.

Im Jahre 1695 wurde in Wien eine türkische Sklavin des spanischen Hauptmannes Hieronymus Judici vom Kardinal Leopold Grafen Kollonitsch bei St. Ursula getauft und sollte im Kloster zur Himmelpforte erzogen werden. Die Chorfrauen protestierten gegen die Aufnahme des Mädchens, da sie lauter adelige Zöglinge hatten, dieses aber eine Sklavin war. Selbst der Kaiser gab ihnen am 3. September 1695 recht, und als sich der Hauptmann am 12. September an das Wiener Konsistorium mit der Bitte wendete, die Aufnahme der Sklavin in die Klosterschule bei der Himmelpforte zu erzwingen, wurde er am 16. September abgewiesen.

Am 21. März 1696 bat der Simmeringer Pfarrer Johann Konrad Molitor die Frau Oberstin von Breuner, die ihm seit drei Jahren ausständigen 18 Metzen Korn und einen Taler zu verabfolgen, die ihm schon seit 25 Jahren von dem Inhaber des Gutes, Franz Grafen von Felß, dann vom Herrn Datteneder und auch vom Klosterkasten, beziehungsweise Hofrichter des Himmelpfortklosters stets anstandslos verabfolgt wurden.

Am 14. Juli 1696 verkaufte das Kloster dem Reichsgrafen Adolf Michael Thomas von Sinzendorf, kaiserlichem Erbschatzmeister, im Namen der Chorfrau M. Alcantara de Latere den vierten Teil des Gutes Streitwiesen um 13.000 fl.

Hinter der Himmelpforte hatte der Wiener Münzamtsverwalter Wolf Andreas Hueber von Felsenkron in der Ballgasse ein eigenes baufälliges, dem Schottenstifte dienstbares Haus, welches er einer gewissen Dame um 11.000 fl. zum Kaufe anzutragen im Begriffe war, dies aber verschob, weil die Käuferin das Haus neu erbauen wollte. Dazu verweigerte jedoch das Himmelpfortkloster die Einwilligung, weil man von diesem Hause in den Klosterhof, ins Refektorium, Badhaus etc. sehen konnte. Um einem etwaigen Prozesse vorzubeugen, wünschte die Oberin Gräfin Breuner selbst dieses Haus um 11.000 fl. zu kaufen (10. März 1698) und wurde dabei vom Fürstbischöfe bei der niederösterreichischen Regierung

unterstützt. Dieses Haus war ohnehin ein uraltes, unter dem Schutze des Fürstbischofs stehendes Benefiziatenhaus, welches statt der beiden vor zehn Jahren verkauften bürgerlichen Häuser¹⁾ dem Kloster um so mehr zu vergönnen war, als das meiste Geld zu diesem Kaufe von der Erbschaft des Klosters, auch aus dem Erlöse beim Verkauf des Gütels Hirschstetten an den Grafen Hohenfeld und Streitwiesen an den Grafen von Sinzendorf verwendet und an einem solchen Hause gut angelegt wurde.

Sara, Witwe nach Wolf Khain, gewesenem kaiserlichem Ungeltoffizier, erbte ein Haus bei der Himmelpforte, worauf ein Satz per 100 Pfund Pfeninge haftete, welche das Kloster der Hausbesitzerin geliehen hatte. Da Christoph Liechtmayr, Bürger zu Wien, in seinem Testamente vom Jahre 1617 100 fl. für einen Jahrtag bei der Himmelpforte widmete, wurde dieses Kapital am 28. Juni 1698 als Satz der Frau Sara Khain ins Wiener Grundbuch aufgenommen, die dann immer am 1. Juni dem Kloster 5 Pfund zahlen mußte.²⁾

Am 21. Mai 1699 verkauften die Verordneten der niederösterreichischen Landschaft dem Kloster den Taz (doppeltes Zapfenmaß) auf dem beim Sperkenbichel (Klostergrund) neuerstandenen Fürst Liechtensteinschen Brauhaus, den das Kloster von nun an nach der kaiserlichen Taxordnung vom 23. Jänner 1659 einnehmen durfte.³⁾

Die Klagen über die allzu große Strenge der Oberstin Anna Antonia wollten nicht verstummen. Am 30. April 1700 beschwerte sich die Oberstin beim Bischofe, daß er am Palmsonntage alle Strafen, die sie gegeben, aufgehoben habe und bat um Mitteilung der Klagen, die wider sie eingelaufen sind. Sie schrieb weiter, daß es im Kloster, seitdem sie keine Strafe mehr auferlegen dürfe, nicht mehr zum Aushalten sei; nur die Dechantin und drei Schwestern leisteten Gehorsam.

Diesen Zwistigkeiten ging vom 27. März bis 3. April 1700 eine Visitation des Klosters voran, welche der Fürstbischof Graf Trautson mit dem Dompropst und Generalvikar JUDr. Klaudius

1) Eines in der Riemergasse an Grafen von Traun, das andere in der Weihburggasse an einen Branntweiner verkauft.

2) Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. II, 2, Reg. 2017.

3) Ebenda. Reg. 2046. Original mit sechs Siegeln im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

Klößler und dem Kanonikus Th. Dr. Franz Habermann, Notar bei der Himmelpforte, vorgenommen hat. Die Oberstin war krank und mußte das Zimmer hüten; das Skrutinium fand im Refektorium statt. Nach dem Visitationsprotokoll lebten im Stifte 41 Chorfrauen und 11 Laienschwestern; die Seniorin war 71 Jahre alt und 57 Jahre Proföß, die jüngste Schwester 16 Jahre alt und vier im Kloster, eine Chorfrau (Dillherr) war krank und konnte nicht erscheinen. Nach der Oberstin kam dem Range nach die Dechantin, nach dieser die Seniorin. An Hausämtern gab es eine Kranken-, Chor-, Novizenmeisterin, Ökonomin, Keller-, Küchenmeisterin, Sekretärin, Kastnerin, Pfortnerin, Präfektin des Juniorats und eine Reihe von Lehrerinnen.¹⁾

Da das Murren der Klosterfrauen gegen die Oberin nicht aufhörte, fand sich diese veranlaßt, auf ihre Würde zu verzichten. Sie verlangte jedoch die Exemption von der nächsten Oberstin und die erste Stelle nach ihr, außerdem freie Kost, Kleidung, Medikamente und 600 fl. jährlich in vierteljährigen Raten zur eigenen Disposition, einen beliebigen Beichtvater, Arzt und Barbier, zwei Zimmer wie bisher als Wohnung, einige Schwestern zur Bedienung, einen Diener als Boten, Freiheit der Briefe und der Besuche im Redhaus und Versicherung des Friedens von Seite der Bestraften. Am 14. Mai 1700 nahm der Fürstbischof, am 25. Mai auch Kaiser Leopold I. die Resignation der Oberstin Breuner an, lobte sie, daß sie nach dem Türkenkriege viel gutes in der Umgebung Wiens gestiftet und genehmigte ihre Forderungen im Kloster. Sie scheint übrigens die Resignation nicht lange überlebt zu haben, weil sie im nächsten Personalstand des Klosters vom Jahre 1705 nicht mehr vorkommt.

¹⁾ Von den im Jahre 1689 angeführten Chorfrauen lebten noch: Sebastiana Bucceleni (Dechantin), Anna Katharina Bibonin (Seniorin), dann Schwester Rosalia, Anna Leopoldina, M. Theodora, M. Oktavia, M. Ignatia, M. Magdalena, M. Eleonora, M. Xäveria, M. Anna, M. Baptista, M. Elisabeth, M. Radegunda, Anna Maria, M. Genovefa, M. Amanda, M. Margarete, M. Ursula, M. Eleonora und M. Susanna. Alle sechs Chornovizinnen von damals waren jetzt längst Chorfrauen und als neue sind zu verzeichnen: M. Bonaventura Borschedin, M. Johanna von Ungrechtsberg, M. Franziska von Buechstein, M. Alcantara de Latere, Anna Augustina Vogtin von Thurnfelß, Anna Antonia Tripodin, M. Josefa von Traun, M. Benigna von Zinzendorf, Martina Kaiser, M. Bernardina Schmid, M. Philippina Höffler, M. Aurelia Plüml und M. Ernestine von Traun. Von den damaligen Laienschwestern lebten M. Marta und Marina nicht mehr, die drei Novizinnen waren schon 13 Jahre Profößschwestern und Schwester Martha Binder vermehrte ihre Zahl.

Am 11. Juni 1700 wurde dann die Chorfrau

Maria Magdalena Kluegin von Grünenberg,

vorher Krankenmeisterin, 40 Jahre alt, Proföß 1675, zur Oberstin gewählt und am 20. Juni installiert.

Die Frucht der letzten Visitation war wieder ein bischöflicher Erlaß, der sieben Punkte der Disziplin zu beobachten vorschrieb und die Weisungen vom 27. April 1671 erneuerte. Die achttägigen Exerzitien waren frei, bloß mit den Beichtvätern war es zu sprechen erlaubt, nur Freunde und Wohltäter durften drei- bis viermal die Klausur überschreiten, anläßlich der Einkleidungen durften keine Laien innerhalb der Klausur speisen, nichts sollte aus dem Kloster Laien erzählt werden, niemand durfte nach 8 Uhr abends ins Redhaus gehen und beim Abendläuten war dieses zu verlassen.

Gleich die erste Zeit hatte die neue Oberstin mit der früheren einige Konflikte und verteidigte sich schriftlich am 4. Juli 1700 beim Wiener Dompropste, um den Klagen der Gräfin Breuner zuvorzukommen, desgleichen an den beiden nächstfolgenden Tagen mit der Beschwerde, daß ihre Vorgängerin Unfrieden stifte. Am 7. September 1700 vermachte Michael Manhardt, Bürger und Branntweiner in der Himmelpfortgasse, und Helena, seine Gattin, dem Kloster aus Liebe ein Marienbild mit vergoldetem Silberschein und Zubehör, welches sie seit 1666 zu Hause verehrten, samt 100 Talern für das Licht vor diesem Bilde beim Pauli-Altar an allen Samstagen und marianischen Vigilien. Als Dechantin tritt M. Baptista Hörmanin¹⁾, als Klosterprediger P. Klemens Höß O. S. Fr. auf. Am 14. März 1701 machte Johann Albert, bürgerlicher und kaiserlicher Hofglaser in Wien eine Stiftung zum Hochaltar bei der Himmelpforte mit 2000 fl. auf eine Wochenmesse am Montag, vier Messen an Donnerstagen der Quatemberwoche und eine Messe in der Allerseelenoktav. Die dem Stiftsbriefe aufgedruckten elliptischen Siegel der Oberstin M. Magdalena und der Dechantin M. Baptista sind gleich groß, zeigen beide das übliche Klosterwappen (ein nach rechts schauendes, stehendes und nimbiertes Lamm Gottes — agnus Dei, St. Agnes — eine kleine, am Kreuzstabe hängende IHS-Fahne

¹⁾ Geboren 1657, Proföß 1679. Vor ihrer Proföß schenkte M. Baptista (vorher Rosalia) Hörmanin ihr väterliches Erbe dem Kloster Himmelpforte, das mütterliche aber ihren drei Geschwistern Sidonie, Elisabeth und Eleonora zu gleichen Teilen (24. Juli 1679).

tragend) mit der Legende: SIGILLVM PRAEPOSITAE (CAPITVLI) AD COELI PORTAM VIENNAE.

Im Jahre 1702 vertauschte M. Magdalena Kluegin, Oberstin des fürstlichen Stiftes und Klosters zur Himmelpforte, mit dem Schottenstifte ihre auf der Landstraße liegende Behausung »bei dem Rothan« und die Hofstatt dahinten, dem Kloster 2 Pfund behausten Grunddienst schuldig und an Frau Maria Eytelsperger, Witwe, geschrieben, gegen das Rescalische Haus in der kleinen Ballgasse, im Jahre 1698 von der Himmelpforte erkaufte, 4 Pfund behausten Dienst dem Schottenstifte schuldig und an Wolf Andre Huber, kaiserlichen Münzverwalter, mit seiner Gattin Theresia Dorothea, geborenen Rescalin, geschrieben.

Im Jahre 1703 mußte das Kloster Himmelpforte, wie schon oft vordem (1674, 1688, 1695) die 500 fl. urgieren, welche die verstorbene Kaiserin Anna laut Testamentes ddo. Wien, 10. November 1618 dem Kloster aus Pietät jährlich auf ewig vermacht hatte. Das Geld sollte von der Herrschaft Krumau in Böhmen, wo die Spenderin eine Summe Geldes liegen hatte, gegen Quittung abgefordert werden.¹⁾ Am 22. Mai 1707 stiftete Augustin von Hirneiß, kaiserlicher Rat und Wiener Stadtratsenior, eine Messe bei der Klosterkirche mit 500 fl., die nach seinem Tode zu erlegen waren. Am 1. September 1713 stiftete Christoph Schmidt, kaiserlicher Hofseilermeister in Wien, eine wöchentliche Messe beim Hochaltar zur Himmelpforte am Montag für seine Familie mit 1000 fl., wovon der Priester 38 fl. für Messen, das Kloster 12 fl. für Wachs und Opferwein bezog. Dieser Stifter hatte vier Töchter, denen er zusammen ein Haus auf der Landstraße in Wien nebst Weingärten in Perchtoldsdorf und Liesing im Werte von 25.000 fl. vermachte. Eine der Töchter war M. Bernardina (vorher Magdalena) Schmidt, Chorfrau bei der Himmelpforte, dritte Gewandmeisterin, geboren 1678, Profefß 1696, die sich am 6. Februar 1714 wegen des Erbteiles mit ihren Eltern verglichen hat. Am 30. Juni 1716 verpachtete das Kloster den von den niederösterreichischen Verordneten in Bestand genommenen Fleischaufschlag in Simmering und Kledering auf drei Jahre dem Fleischhauermeister Franz Neumair.

Der Wiener Fürstbischof Franz Anton Graf von Harrach (1702—1705) nahm am 31. März 1705 mit seinem Offizial Hermann

¹⁾ Die erste Summe wurde am 13. November 1620 gezahlt und so fortan. Das Stiftungskapital betrug 10.000 fl.

Klaudius Klöcker und Kanzler Josef Breitenbücher, Kanonikus, eine Klostervisitation bei der Himmelpforte vor, deren Ergebnis günstig war. Die Schwestern sollen die Oberin mehr ehren, die Statuten genau beobachten, dürfen niemand in ihre Zellen führen, nur mit Erlaubnis der Oberin ins Redhaus gehen oder Briefe schreiben, sollen einander schwesterlich lieben, und die Ungehorsamen von der Oberin Strafen empfangen. An neuen Hausämtern findet man eine Jung-, Bücher-, weiße Leinwand-, Fräulein-, Habit- und Rentmeisterin, eine Gärtnerin, Küsterin, Schaffnerin, Adlaten und eine Bedienerin des Gnadenbildes der Hausmutter.

Nach der Klosterchronik war es das alte, bekannte Muttergottesbild der »Himmelpförtnerin«, welches beim Neubau des Klosters unter Klesl und Barbara Bauhofer in einem Winkel des Hauses gefunden, gesäubert, wieder zur Verehrung aufgestellt und zur Hausmutter des Klosters¹⁾ gewählt wurde. Während der fürchterlichen Pest in Wien 1679 blieb die Himmelpforte verschont, was man der Fürbitte Mariä zuschrieb. Die Kaiserin Klaudia Felicitas, Leopolds I. Gemahlin, verehrte dieses Marienbild so sehr, daß sie es vom Fürstbischof Wilderich der Oberin A. J. von Questenberg ermöglichen ließ, dasselbe jährlich acht Tage (7. bis 15. August) unter großem Zulaufe des Volkes feierlich ausstellen zu lassen. Die Augustiner-Barfüßer besorgten den Gottesdienst, unter anderen später P. Abraham a S. Clara. Die Kaiserin Maria Theresia nahm an der Säkularfeier 1780 andächtig teil und übergab den ganzen Schmuck dazu dem Kloster als Geschenk.²⁾

Bei der Visitation am 31. März 1705 waren 60 Klosterfrauen zugegen.³⁾

¹⁾ Jedes Frauenkloster in Wien verehrte im Chore oder im Kapitelsaale eine Marienstatue als »Hausmutter« und bekam die Erlaubnis, sie durch eine Oktav auch dem Volke zur Verehrung in der Kirche ausstellen zu dürfen; so hier, so bei St. Niklas, St. Lorenz und St. Jakob, daher der Name »Hausmutter« verschiedenen Statuen zukommt.

²⁾ L. Donin, Die Marianische Austria. Wien 1884, S. 24--25.

³⁾ Obristin Maria Magdalena, Dechantin M. Baptista von Hörman, dann die Chorfrauen M. Theodora Kuper, M. Oktavia de Galle, M. Ignatia Gstettner, M. Eleonora von Moßheimb, M. Xaveria Sartorin, M. Elisabeth Haffner, M. Rade-gunda von der Hayd, Anna Maria Morazin von Möbrenthal, M. Anna Scheffler von Rosenau, M. Genovefa Noldäßin, M. Amanda Regondin, M. Margarete Roßmanin, M. Ursula Feiglin, M. Eleonora von Strassoldo, M. Susanna von Schott, M. Antonia de Althan, M. Augustina von Cavriani, M. Eusebia von Gabbelshoffen, M. Agnes Künin, M. Rosa Hökhmann, M. Aloisia von Glück, M. Bonaventura

Auch der neue Wiener Fürstbischof Franz Ferdinand Freiherr von Rummel (1706—1716) visitierte unter der Oberstin M. Magdalena die Himmelpforte im Jahre 1710 am 8. April in Begleitung des Dompropstes und Generalvikars Josef Breitenbücher, wobei 40 Chorfrauen, 4 Junioren und 20 Laienschwestern erschienen sind.¹⁾ Am 3. Juni 1710 sandte er den Klosterfrauen seine Äußerungen, ungehalten darüber, daß die Schwestern nichts über die Uneinigkeit im Kloster aussagten, die er anderweitig erfahren. Chorfrau M. Alcantara wurde von ihrer Anklage freigesprochen, die Oberin sollte strenger sein, das Schwätzen mit Laien und jedes unnütze Gespräch im Arbeitszimmer war zu meiden, die theologischen Bücher sollten konfisziert und die Statuten genau beobachtet werden. Am 3. Juni brachte auch der Dompropst im Kloster wieder alles in Ordnung. Am 2. Oktober bat ihn die kranke Oberstin um Besuch, zwei Tage darauf berichtete ihm die Dechantin M. Baptista über den Verlauf der Krankheit. Am 10. November 1716 verschied die Oberstin M. Magdalena gegen 4 Uhr früh. Am 12. November segnete der Generalvikar selbst die Leiche ein und hielt das Requiem. Den Sarg trugen die Franziskaner. Tags darauf hielt der Propst von St. Dorothea ein Requiem ab.

Am 10. Dezember bat die Dechantin Maria Baptista als Administratorin des Stiftes den neuen Fürstbischof Siegmund Grafen von Kollonitz um Neuwahl der Oberin. Diese wurde nach dem

Borschedin, M. Johanna von Ungrechtsberg, M. Franziska von Buechstein, M. Alcantara de Latere, Anna Augustina Vogtin von Thurnfelß, Anna Antonia Tripodin, M. Josefa von Traun, M. Benigna von Zinzendorf, Martina Kaiser, M. Bernardina Schmid, M. Aurelia Plüml, M. Ernestine von Traun, M. Illuminata Blum, M. Dominica Sixt, M. Theresia von Hierneyß, M. Valentina von Außwegen, M. Magdalena Baumgartner, M. Cäcilia Summer und M. Klara von Außwegen, zusammen 42. Ferner die Laienschwestern: M. Marzella Grueber, Ottilia Zuebrecht, Dymphna Stenzl, Walburgis Hüßler, Rosina Barnabas, Petronilla Regin, Thekla Gillfort, Helena Salzer, Gertrud Stromanz, Sidonia Ertlin, Marta Binder, Justina Fröschl, Maria Hürdin, Monika Dickin; Paula Pillmann (geistliche Novizin), Elisabeth von Gillich und Mechthildis Mader (weltliche Novizinnen), M. Barbara Schertlin (Klesls Verwandte, 70 Jahre alt, zwölf Jahre im Kloster, von der Oberstin Breuner als Donata mit dem Habit ohne Zeremonien eingekleidet, aus dem Spital herausgenommen).

¹⁾ Im Vergleich mit dem Verzeichnisse vom Jahre 1705 fehlt darin M. Ignatia Gstettner, die gestorben ist, dafür findet man als sorores juniores M. Sophie von Gillich, M. Innozentia Gräfin Nigrelli, M. Mechthildis Mader und M. Juliana Schramb.

vorgenommenen Skrutinium (21. Dezember) der 46 Votantinnen (darunter sechs Junioren) am 22. Dezember 1716 unter dem Vor- sitze des Fürstbischofs und des Generalvikars im Refektorium vor- genommen, während die landesfürstlichen Kommissäre Graf von Oedt, Herr von Althan und von Schmid in der Kirche zugegen waren. Mit 34 Stimmen wurde die zweite Chor- und zugleich Habitmeisterin

Maria Antonia Gräfin Althan,

44 Jahre alt, 30 Jahre im Kloster, zur Oberstin gewählt¹⁾, am 31. Dezember 1716 vom Kaiser bestätigt und am Sonntag, den 3. Jänner 1717 vom Fürstbischofe installiert. Dabei saßen an der Epistelseite im Presbyterium der Generalvikar und der bischöf- liche Notar, links die Beichtväter, rechts die neue Oberin mit der Dechantin und Seniorin, im ersten und zweiten Betstuhl die Kom- missäre mit dem Sekretär und Kanzlisten.

Nach der Klosterchronik setzte 1716 der kaiserliche Reichs- kanzlist und Taxamtsverwalter Andreas Hitauer, der ledig im hohen Alter zu Wien starb, zu seiner Universalerbin die »weinende Mutter Gottes« bei St. Stephan ein und gab dem Kloster Himmelpforte 6000 fl. auf eine für ihn an jedem Montag zu persolvierende heilige Messe. Seine Nichte Maria Magdalena Baumgartner, die als Chorfrau im Himmelpfortkloster lebte, bekam von ihm separat 1000 fl. »zu ihrer Recreation«. Am 31. Dezember 1717 stellte der Wiener Bürgermeister Dr. Josef Hartmann einen Stiftungsbrief für die 1713 bei der Himmelpforte errichtete Christoph Schmidtsche Messenstiftung aus. Das Kollaturrecht der Stiftung hatte der Wiener

¹⁾ Auf die Chorfrau M. Augustina Gräfin Cavriani, zweite Pförtnerin, ent- fielen neun, auf die erste Fräuleinmeisterin M. Eleonora von Strassoldo und die Dechantin je eine Stimme. — Im Vergleich mit dem Verzeichnis vom Jahre 1705 fehlen diesmal die seitdem verstorbenen Chorfrauen M. Ignatia, Radegunda, Amanda, Eusebia, Bonaventura und Mechthildis. Als neue Chorfrauen werden genannt: M. Sophia von Gillich, M. Innozentia Gräfin Nigrelli, M. Juliana Schramb, M. Katharina von Puchberg, dann die Junioren Anna Magdalena Federlin, M. Viktoria von Haitzenberg, M. Amalia Gräfin Nigrelli, M. Rosalia Gänßerin, M. Ignatia von Seeau und M. Katharina von Karaffa. — Von den Laienschwestern fehlen M. Marzella, Ottilia, Dymphna, Walburgis, Rosina, Gertrud und Marta, dafür lebten jetzt M. Rita Schönwaizin, Barbara Fuchslin und Floriana Rathin, zusammen 11.

Bürgermeister, der sie am 29. Dezember 1713 dem Ignaz Winkler, Beichtvater bei St. Stephan, verliehen hat.¹⁾

Ein Schriftstück vom Jahre 1722 belehrt uns, wie es bei der Einkleidung eines adeligen Fräuleins zuing. Chorfrau Maria Michaela Gräfin Engel von Wagrain erhielt 2000 fl. Kapital nebst Einrichtung und Geschirr und 800 fl. zur Einkleidung, wovon z. B. für das Brautkleid 330 fl., an Arbeitslohn 20 fl., für das Hochamt 39 fl., für die Assistenz 20 fl., für das Wachs 20 fl., für den bischöflichen Kranz 12 fl., für zwei Brautführerkränze 16 fl., zwei Kranzelfräulein 10 fl., dem Beichtvater 12 fl., Opferdukaten 4 fl., für Kirchendiener 4 fl., für die Mahlzeit 72 fl. 9 kr.²⁾, zusammen 560 fl. 9 kr., ferner für einen langen Pelz 20 fl., einen Schurz- und einen Leibpelz 16 fl., zwei Tuchhabite 48 fl., zwei Röcke 18 fl., einen schwarzen Mantel 22 fl., sechs schwarze Weihel 9 fl., drei Gürtel 6 fl., ein Brevier 24 fl., ein Diurnal 3 fl., ein Psalter mit Proprien 6 fl. etc., zusammen 899 fl. 56 kr. gezahlt wurden. Zur Profefß waren 160 fl. 9 kr. notwendig.

Sigismund Graf von Kollonitz, Fürstbischof von Wien, nahm als Bischof zur Zeit der Oberstin Gräfin Althan zwei Visitationen vor, die beide zu seiner Freude und Zufriedenheit ausfielen. Die erste dauerte vom 26. bis 28. Februar 1717 und betraf 43 Chor-, 10 Laienschwestern, 3 Junioren (Probeschwestern »im Junghaus«) und 3 Novizinnen, die andere war im Dezember 1720 und betraf 45 Chor- und 8 Laienschwestern, im Junghaus 3 Chor- und 3 Laienschwestern, 3 Chor- und 1 Laiennovizin, zusammen 63 Klosterfrauen.³⁾

Anna Antonia Gräfin Althan starb am 24. Dezember 1723 um 5 Uhr früh und wurde am 26. Dezember begraben. Bei der Neuwahl am 4. Februar 1724 wurde die Chorfrau

Maria Augustina II. Gräfin Cavriani,

schon 1716 Kandidatin, 60 Jahre alt, 38 Jahre im Kloster und durch 31 Jahre Pförtnerin, zur Oberstin erwählt und am 25. Fe-

¹⁾ Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. II, 2, Reg. 2053.

²⁾ Dabei erhielt jede Klosterfrau $\frac{1}{2}$ Pfund Zuckerbackwerk.

³⁾ Die Reihenfolge der Chorfrauen von oben (1716) setzten fort: Maria Thaddäa Khümbelin, M. Antonia von Scherfftenberg, M. Karolina von Selb, M. Michaela Gräfin Engel, M. Aldegund Ditzin, M. Raymunda Sandtner, M. Gabriela von Dillherr, M. Emerentiana Buechner, M. Alexia Bißreither und die Laienschwestern: M. Disma Fuchsin, M. Floriana Raffelsperger, M. Angela Weber und M. Walburga Steinlechner.

bruar 1724 von Sigismund Grafen von Kollonitz, diesmal schon Fürsterzbischof von Wien, installiert. Bei der Wahl waren 49 Votantinnen, von denen zwei Kranke nicht erschienen. M. Augustina erhielt 36, M. Benigna von Zinzendorf, zweite Fräulein- und dritte Chormeisterin, 10, M. Baptista Hörman, Dechantin, Anna Eleonora von Strassoldo, erste Fräuleinmeisterin und M. Martina Kaiser, Küchenmeisterin, je 1 Stimme. Die Wahl dauerte von $\frac{1}{2}$ 9 bis 11 Uhr vormittags.¹⁾

Am 29. und 30. März 1735 hielt der Fürsterzbischof wieder eine Visitation im Kloster zur Himmelpforte, welches damals 43 Chor-, 15 Laienschwestern, 1 Chor- und 2 Laiennovizinnen zählte, und schärfte mehrere Punkte ein, z. B. wegen der Klausur, die nur der Beichtvater, Arzt, Barbier und Bader betreten durften. Die Oberin wurde zur Strenge, die Chorfrauen zur Abhaltung der Exerzitien und zur Mäßigkeit gemahnt; die Kirche durfte nur in Abwesenheit der Fremden betreten werden. Die Schwestern sollten das Silentium halten, Konventikel und Taschenuhren blieben ihnen verboten.

Am 20. September 1725 verkaufte das Kloster einen Grund in Simmering an Jakob Landerhauser um 30 fl. Am 12. Februar 1730 verglich sich die Oberin Maria Augustina mit dem Stiftspropst von St. Pölten, Michael, wegen der von weiland Charlotte Eleonora von Maderna, geborene von Langenau, Witwe (gestorben 1729 in St. Pölten), dem Kloster Himmelpforte vermachten 500 fl., die erst nach dem Tode ihres 26jährigen Sohnes Albert Maderna, reg. Chorherrn in St. Pölten, dem Kloster ohne Interessen ausbezahlt werden sollten. Das Kloster zur Himmelpforte wollte sich mit 250 fl. zufrieden geben, wenn diese sofort bezahlt würden, was auch geschah. Ferner wurde eine Wiener Stadtbankobligation vom 19. Mai 1718 per 1000 fl., welche Frau Maderna noch bei Lebzeiten der Himmelpforte in Verwahrung gegeben, dem Stifte St. Pölten zurückgestellt, wovon der genannte Chorherr Albert lebenslänglich 60 fl. Zinsen beziehen, nach seinem Tode aber das

¹⁾ Eine Beschreibung dieser Oberinnenwahl (auch vom Jahre 1735) und der Visitationen nebst den bei diesen Anlässen gehaltenen Ansprachen des Fürsterzbischofs Grafen von Kollonitz 1722—1751 in den Frauenklöstern St. Jakob, St. Laurenz, Himmelpforte, bei den Elisabethinerinnen, Ursulinerinnen und Salesianerinnen erliegt im fürsterzbischöflichen Konsistorialarchive zu Wien. XLIX, »Frauenkloster St. Jakob auf der Hülben«, Nr. 286.

Stift St. Pölten 500 fl., die Himmelpforte ebenfalls 500 fl. erhalten sollte.

Im Jahre 1731 verkaufte die Oberin Cavriani wiederholt Grundstücke am sogenannten Sporkhenbüchel in Wien um zusammen 344 fl. Am 12. März 1732 erhielt M. Augustina, Oberstin, Anna Antonia Tripodin, Dechantin, und das Kloster zur Himmelpforte von David Ernst Haffner 5100 fl. auf wöchentlich sechs heilige Messen, am 5. Mai 1732 1000 fl. auf jährlich 52 Messen und einem Jahrtag am 18. August (Sterbetag seiner Gattin). In seinem Testamente vom 16. Juli 1735 wünschte Haffner ohne Gepränge des Nachts in der Klostergruft bei St. Agnes neben seiner Frau begraben zu werden. Er legierte 500 Messen, den Horner Piaristen 840 fl., der Michaelskapelle in Eggenburg auf ein ewiges Licht 600 fl., seinen Verwandten 8000 fl., seinem Firmgöd Norbert von Sprengsegg, Prämonstratenser-Chorherrn in Pernegg, 100 fl. auf ein Memento. Das Kloster zur Himmelpforte erhielt, wie gesagt, 6100 fl. Stiftungsgeld und einen silbernen Kreuzpartikel.

Am 1. Juni 1732 wurde zwischen dem Kloster und dem Klosterbrauer Josef Gigel in Simmering ein Pachtvertrag abgeschlossen, laut dessen der Pächter das Brauhaus im guten Stand halten, zu jedem Gebräu 34 Metzen Gerste, 7 Pfund Hopfen, 2 Klafter weiche, $\frac{1}{2}$ Klafter harte Scheiter bekommt, dafür aber jährlich 50 Eimer Bier und 15 Maß Branntwein der Herrschaft in natura liefern oder durch Geld reluieren muß. Auch wegen der Knechte, Wohnung, Beheizung, Fässer, Futtermittel, Bierkreuzer etc. wurden entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Am 1. Mai 1733 vereinbarte das Kloster mit dem Stifte St. Dorothea in Wien, daß von der neu zu erbauenden Stiege auf dem Sporkhenbüchel das Dorotheerstift ein Drittel, die Himmelpforte zwei Drittel der Kosten zu tragen habe.¹⁾

Am 14. Juni 1735 wurde neuerlich, wie 1699, der Taz von den Verordneten der niederösterreichischen Landschaft dem Kloster verkauft.²⁾

¹⁾ Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. II, 2, Reg. 2574. Am Sporkenbüchel und Liechtental besaß das Kloster den sogenannten Himmelpfortgrund, über den öfter Streit mit den benachbarten Dorotheern wegen des anstoßenden Gäßchens und der Stiege zur Verbindung beider Gründe entstand, wie auch mit dem erzbischöflichen Zehentamte.

²⁾ Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. II, 2, Reg. 2060. Das Kaufgesuch hatte noch die Obristin Cavriani eingebracht, starb aber indessen am

Am 10. August 1735 starb die Oberstin Maria Augustina II und wurde am Hausmutterfeste, den 12. August, begraben. Der Klosterrat verlangte die Sperre und Inventur, wogegen sich die Dechantin und Administratorin Anna Antonia Tripodin energisch wehrte und sich sogar beim Kaiser darüber beschwerte. Nach eingeholter Information über die Exemption der Himmelpforte von der Sperre und Inventur bat der Fürsterzbischof selbst den Kaiser um Schutz gegen das Vorgehen der Klosterräte, aber trotz aller Proteste wurde die Inventur vorgenommen.

Während des Interregnums trat am 14. September die Dechantin das stiftliche Haus in Ebersdorf (Schlegelhof) samt Zugehör dem Rudolf Josef Koržensky Grafen von Tereschau, k. k. wirklichen Kämmerer und königlich böhmischen Vizekanzler, gegen Zedierung von 5 Joch Äcker bei den Wassergräben in Simmering ab, wovon 2 $\frac{1}{2}$ Joch der Himmelpforte, 2 $\frac{1}{2}$ Joch dem Bürgerspital dienen mußten; beides wurde gegenseitig auf 1000 fl. geschätzt.

Am 20. September 1735 wurde die Fräuleinmeisterin

Maria Innozentia Gräfin von Nigrelli,

geboren 1691, seit 1706 im Kloster, zur Oberstin gewählt und am 30. Oktober durch den Fürsterzbischof installiert. Von den 43 abgegebenen Stimmen erhielt sie 31, die Dechantin 3, M. Viktoria von Haitzenberg 5, M. Katharina von Caraffa und drei andere je 1 Stimme.

Die neue Oberin sollte sich einer 33jährigen, ruhigen Regierung unter wohlgeordneten Verhältnissen und blühendem Zustande des Klosters erfreuen. Im Wiener Stadtarchive erliegen Konföderationen des Signor Nigrelli mit den Kapuzinern (Rom, 13. November 1662), des Oktavius Nigrelli mit den Paulinern (Tal, 15. September 1701) und M. Magdalena Nigrelli mit den Kapuzinern (Wien, 12. Jänner 1703), wahrscheinlich Familienandenken der neuen Oberstin.

Kardinal Fürsterzbischof Graf von Kollonitz visitierte 1739 und 1742 das Kloster und war zufrieden. Im Jahre 1739 lebten dort 60, 1742 aber 61 Klosterfrauen (39 Chorfrauen, 9 junge und 13 Laienschwestern). Bei seiner Visitation im März 1745 lebten 10. August 1735, und so wurde der Kauf ihrer Nachfolgerin Gräfin Nigrelli bewilligt. Zwei saldierte Quittungen über 700 fl. und 1500 fl. tragen das Datum vom 22. November 1735.

dort 45 Chor- und 5 junge Schwestern, im April 1749 waren 44 Chor-, 13 Laienschwestern und 3 Novizinnen, 1758 waren 46 Chor- und 14 Laienschwestern.¹⁾

Beim Examen vor der Profefß der Schwestern stellte der Kommissär an die Novizin 15 Fragen, welche diese im Protokoll eigenhändig bestätigen mußte, z. B.:

Ich hier Endes eigenhändig unterschriben vnd gefertigte Bekhenne hiemit der lieben Wahrheit zu steuer, daß mich auf alle gegenwärtige mir gestellte Frag stück beyfolgend gesagte Antworthen mit guten reinen gewissen freywillig vnd vngezwungen auch ohne aller Gemüthshinterhaltung von mir recht getreulich gegeben.

Wien, den 29. Mai 1753.

Schw. Maria Leopoldine Kuffstein
Ord. can. Reg. St. P. Aug.

Als Dechantin stand der Oberin Nigrelli zumeist Anna Antonia Tripodin, seit 1750 Maria Gabriela von Dillherr treu zur Seite; die letztere war noch 1771 Dechantin des Stiftes.

Laut Hofdekret vom 17. April 1742 gestattete Kaiserin Maria Theresia den drei oberen Herrenständen das dritte Drittel Landsteuer um 600.000 fl., die sie für militärische Zwecke dringend brauchte, mit der Befugnis des Weiterverkaufes zu überlassen. Das Kloster Himmelpforte steuerte demnach über Abzug der 1656jährigen öden und 1683jährigen attestierten und der schon vorhin er-

¹⁾ Fortsetzung der Chorfrauen vom Jahre 1720: Anna Augustina von Maholani, M. Nepomucena Anlauff, Maria Anna von Hackelberg, M. Apollonia de Pauli, M. Sigismunda Hueber, Anna Jakobina Sarasin, M. Xaveria von Hillebrand, Maria Wilhelmina von Hillebrand, Anna Esther von Trautmansdorff, M. Benigna Hueber, M. Bernardina Binerin, M. Johanna Murin, M. Friderika von Sailer, M. Elisabeth Firman, M. Amanda Domatisch, M. Agnes Bonhämer, Eva Regina Weger, M. Konstanzia Schmid, M. Franziska Kirbser, M. Kreszenzia Wositka, M. Benedikta von Maholani, M. Innozentia von Reizenstein, M. Sophia Maerin, M. Ferdinanda Schmid, M. Theresia von Hackelberg, M. Josefa Schmid, M. Baptista Hirneis, M. Leopoldine Gräfin Kuefstein (Profefß 1753), M. Aloisia Ulrichin (1753), M. Seraphina von Sorgo (1753), M. Susanna von Rohr, M. Antonia Schmid, M. Eleonora Moratelli, M. Rosa Mayer (eingetreten 1755), M. Alexandra von Schellenberg, M. Christina von Panizza, M. Cäcilia von Pelikan, Anna Theresia von Strassoldo, M. Magdalena von Culmer, M. Ignatia von Hiller, M. Peregrina Schikinin und M. Augustina von Singer (1768). — Laienschwestern seit 1720 bis 1768: Veronika Schenherr, Maria Linzhueber, Barbara Häberl, Agatha März, Ottilie Gstöttner, Gertrud Schaffenrader, Marie Dietmar, Petronilla Stendelwäger, Juliana Haffner, Thekla Estner, Dominika Stanner (Profefß 1753), Monika Pettrin, Notburga Tinclin und Paula Beringer (1768 weltliche Novizin).

kauften ersten Drittelsteuer zusammen 760 fl. 6 β bei¹⁾, und zwar vom Kloster selbst 5 fl. 2 β 7 ϑ, wegen Pötzleinsdorf von 12 fl. 1 β 20 ϑ, wegen Währing von 13 fl. 1 β 22 ϑ und wegen des Turnhofs zu Simmering von 7 fl. 2 β 20 ϑ, von jedem Drittel das Kapital mit 5⁰/₁₀ gerechnet.

Am 12. März 1745 stellte Anna Maria von Hornigk, geborene Slabi, dem Kloster einen vom kaiserlichen Rat und Senior des inneren Stadtrates Jos. Hartmann bezeugten Schuldschein über 3000 fl. aus, die sie sich von dem Kloster ausgeliehen hatte.

Im Jahre 1748 lebte im Kloster St. Laurenz zu Wien eine unzufriedene Nonne, Schwester Franziska Klemm, welche von dort zur Himmelpforte transferiert werden wollte; sie kam jedoch nach Raab zu St. Ursula und von dort 1750 wieder zurück ins Laurenzkloster.

Anlässlich einer Wertangabe der Grundstücke in Neustift bei Wien im Jahre 1749 wurden drei Viertel Weingarten, der Himmelpforte gehörig, auf 375 fl. geschätzt.²⁾ In demselben Jahre genehmigte Benedikt XIV. am 13. September durch zwei Ablaßbriefe einen privilegierten Altar bei der Himmelpforte zu allen Messen für verstorbene Klosterfrauen, ihre Verwandten bis zum zweiten Grade inklusive und alle Guttäter. Dieser Papst dehnte das von ihm schon am 18. Dezember 1743 den Altären des heiligen Ubald in den Kirchen der Lateranenser-Chorherren und Chorfrauen verliehene Privilegium am 13. November 1754 auch auf die Altäre bei St. Agnes in Wien aus. Die Himmelpforte beobachtete zwar die Regel des heiligen Augustin und die Statuten der Kongregation der Lateranenser-Chorherren, war aber nicht unter deren Leitung.

Beim Verkaufe der übriggebliebenen vizedomischen Untertanen, Stücke und Gülten kaufte das Kloster am 9. September 1752 sieben Holden zu Pötzleinsdorf um 437 fl. 30 kr.³⁾ Im Jahre 1753 wurden für das Kloster der Büsserinnen in Wien neue Hausstatuten entworfen. Die Oberin sollte dort wenigstens von mittlerem Adel und eine verständige Frau sein; im Falle sich dort keine geeignete Person findet, so wäre eine solche dem Ursulinen- oder dem Himmelpfortkloster zu entnehmen, die nach drei Jahren wieder zurückzukehren das Recht hätte.

¹⁾ Original Pergament mit sechs Siegeln im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II, 2, Reg. Nr. 2063.

²⁾ Quellen, I. c. I, 3, Nr. 2597.

³⁾ Quellen, I. c. II, 2, Nr. 2067.

Im Jahre 1760 wurde die Hillebrandsche Stiftung errichtet. Schon am 25. April 1736 erhielt die Chorfrau M. Xaveria (vorher Theresia) von Hillebrand als väterliches Erbe 9315 fl. 6 kr.¹⁾ Ihre Schwester M. Wilhelmina (vorher Josefa) von Hillebrand erhielt 9819 fl. 23 kr.²⁾ Am 20. April 1740 hat sich die Mutter der beiden Chorfrauen, Witwe Maria Theresia von Hillebrand mit dem Kloster darüber verglichen. Ihr Sohn Franz Xaver Edler von Hillebrand, k. k. Hofkriegsratssekretär, wollte am 14. Jänner 1760 eine wöchentliche Segenmesse bei St. Agnes stiften, starb aber am 4. Februar. Über Bitten seiner Mutter als Universalerbin, ddo. Wien, 3. März 1760, stellte der Fürsterzbischof Kardinal Migazzi am 10. März den Stiftsbrief aus, demnach die Witwe ein Kapital von 1300 fl. bei der Himmelpforte auf eine wöchentliche Segenmesse (am Mittwoch) zu Ehren des heiligen Johann Nepomuk für verstorbene Hillebrandsche Freundschaft und separat 700 fl. auf ein gesungenes Amt mit Beleuchtung am 4. Februar (Sterbetag ihres Sohnes) für den verstorbenen Sohn und die ganze Freundschaft und auf »1 Vierding« Wachs für jede Klosterfrau erlegte.³⁾ Am 30. Mai 1763 bat die Oberstin des fürstlichen Stiftes zur Himmelpforte das fürsterzbischöfliche Konsistorium um Genehmigung einer Stiftung des Grafen Seeau mit 8000 fl. Als Beichtväter bei St. Agnes fungierten bekanntlich die Franziskaner und öfter bat die Oberin den Fürsterzbischof um Jurisdiktion für sie, so z. B. am 30. August 1762 für P. Nikolaus Schwambacher, der auf ihr Verlangen vom P. Provinzial beim letzten Ordenskapitel dazu bestimmt worden, am 14. September 1764 für P. Eduard Sing, am 30. August 1765 für P. Bernardin Azula, Lektor und Provinzdefinitor (auf drei Jahre erteilt) und am 16. September 1768 für P. Alexander Fleischmann, Definitor. Diesmal wurde zwar noch die Jurisdiktion erteilt, jedoch mit dem Vermerk, daß die Oberstin künftig keinen Beichtvater mehr vorzuschlagen, sondern um Bestätigung des vorigen oder um Ernennung eines neuen zu bitten habe.

¹⁾ Davon Auslagen bei der Einkleidung und für die Einrichtung 1372 fl. 2 kr., zur Profeß 778 fl. 20 kr. Ihr Vater war Andreas Elias von Hillebrand, gewesener innerer Rat zu Wien. Die Mutter Maria Theresia, 1740 Witwe, besaß ein Haus in der Wollzeile.

²⁾ Davon Auslagen 1578 fl. 25 kr.

³⁾ Original Pergament mit einem Siegel im Wiener Stadtarchiv und ein anderes im fürsterzbischöflichen Konsistorialarchive.

Nach dem Tode der Oberin Gräfin Nigrelli, die am 6. Oktober 1768, 78 Jahre alt, gestorben ist, wurde die Dechantin M. Gabriela Dillherr von Althenn zur Administratorin bestellt. Tags darauf wurden die Domherren Karl Anton Serdagna und Adam Dwerditsch vom Konsistorium angewiesen, die Sperre bei St. Agnes vorzunehmen. Da jedoch der Weihbischof Marxer rechtzeitig von der Reise zurückkam, nahm er selbst am 9. Oktober mit dem Kanzler Joh. Bapt. von Zeller die Sperre bei der Himmelpforte vor. Am 21. November bat die Dechantin den Kardinal Migazzi um die Neuwahl und legte am 22. November das Inventar vor.¹⁾ Am 29. November fand das Skrutinium des Konventes (44 Chor-, 15 Laienschwestern und eine weltliche Novizin) statt, wobei die Administratorin 21 und jede Schwester 11 Fragen beantwortete. Am 29. November 1768 wurde die Wahl unter dem Vorsitze des Kardinals mit dem Weihbischöfe abgehalten, wobei die Kellermeisterin

Anna Augustina Freiin von Maholani,

69 Jahre alt, 51 Jahre im Kloster, einhellig zur Oberstin gewählt und am 6. Dezember unter genau festgesetztem Zeremoniell vom Kardinal Migazzi installiert wurde. Sie starb aber schon am 21. März 1771, worauf die Dechantin und Administratorin M. Gabriela von Dillherr am 10. Mai den Kardinal um die Neuwahl bat. Das Skrutinium fand am 16. Mai statt, und es waren wieder 44 wahlberechtigte Chorfrauen bei St. Agnes. Bei der Wahl am 17. Mai 1771 wurde die erste Krankenmeisterin

Maria Theresia Freiin von Hackelberg und Landau,

63 Jahre alt, 40 Jahre im Kloster, gewählt und am 28. Mai installiert. Es war die letzte Oberstin bei der Himmelpforte. Mit dem Jahre 1774 begann eine gewaltige Umwälzung auf dem Gebiete des Volksunterrichtes. Die Chorfrauenstifte St. Laurenz und zur Himmelpforte in Wien wurden beauftragt, Normalschulen für Mädchen zu errichten (1775). Die Kosten der Umgestaltung der ehemaligen Klosterschulen in Normalschulen hatten diese fast allein

¹⁾ In der Kirche gab es unter anderem zwei Monstranzen, zwei Ziborien, sieben Kelche, zwei Thuribula, zwei Kandeln, zwölf silberne Leuchter etc. Das Inventar ist von der Dechantin und von der Seniorin M. Valentina von Außwegen gefertigt.

zu tragen, der vom Staate geleistete Beitrag betrug nur 50 fl. jährlich. Am 22. Februar 1776 traf das fürsterzbischöfliche Konsistorium Anordnungen bezüglich Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes, wobei das Himmelfortkloster einen Franziskaner als Katecheten in Vorschlag bringen mußte.

Der letzte Akt des Klosters als Herrschaft in der Gemeinde Himmelfortgrund (jetzt Wien IX.) betraf am 29. März 1775 eine Administrationsrechnung über die Verlassenschaft des stiftlichen Grundholden Adam Schmatzl, Hausbesitzer »zur blauen Weintraube« am Sporkenbüchel, der die Pfarre Liechtental zur Universalerbin einsetzte.¹⁾ Am 2. Oktober 1776 bat Petrus Ancona, Priester der Diözese Görz, um die Schmidsche Stiftung bei St. Agnes. Neue Messenstiftungen bei St. Agnes errichteten Theresia Jaizin, Universalerbin des Anton Schneider, Kirchendieners im Kloster, laut dessen Testament vom 7. Jänner 1782, mit 250 fl. auf acht Messen (1782, 4. März), und Maria Anna, Witwe von Rezern mit 50 fl. auf zwei Messen (1783, 31. Juli); alle diese Messen sollten durch die PP. Franziskaner bei St. Agnes persolvirt werden.

Am 21. April 1777 empfahl das fürsterzbischöfliche Konsistorium der niederösterreichischen Regierung die Bitte des Klosters Himmelforte um Nachlaß des Fortifikationsbeitrages von 547 fl. 12 kr. 2 Pf. wegen erlittenen Feuerschadens, weil durch die Feuersbrunst die Einkünfte des Klosters um 2000 fl. jährlich geschmälert wurden. Am 1. Dezember 1778 vermietete das Kloster sein in der kleinen Himmelfortgasse stehendes, an das Kloster angebautes sogenanntes Thonamonisches zweistöckiges Kostfräuleinhaus mit Zugehör dem k. k. niederösterreichischen Regierungsrat Wenzel Reichsgrafen von Paar um jährlichen Zins per 1500 fl. Dort befand sich eine Kapelle mit Meßlizenz, welche laut Weihebrief am 5. September 1734 vom Graner Weihbischofe Grafen Emmerich Esterházy zu Ehren des heiligen Franz Xaver mit Erlaubnis des Wiener Fürsterzbischofes geweiht und mit einem Ablasse versehen wurde.

¹⁾ Noch am 3. Dezember 1780 führte die Gemeinde Himmelfortgrund eine Beschwerde gegen den Pfarrer von Liechtental. Im Jahre 1775 war Philipp Hirsch Pfarrer in Liechtental. Er berichtete dem Kloster über einen frommen, ungefährlichen Mann, namens Johann Herrwarter, Baumwollspinner, der auf dem Himmelfortgrunde einigen Leuten ein Kreuz zum Kusse gereicht hat (1775, 1. Mai).

Die letzte Oberstin erbat sich von Rom viele Ablaßbrevien für ihre Klosterkirche, so von Pius VI. am 28. April 1777 für den Sonntag nach St. Anna und für die Quatemberwochen, am 20. Mai 1778 für jeden ersten Monatsfreitag (Herz Jesu-Andacht), am 25. Februar 1779 für das Fest Mariä Himmelfahrt, der heiligen Agnes und für zwölfmaligen Besuch des Hochaltars und der sechs Seitenaltäre (Kapellen) bei der Himmelpforte, am 18. Februar 1780 für das Hausmutterfest (8. August) und dessen Oktav. Und als Pius VI. 1782 in Wien weilte, teilte der Fürsterzbischof Graf Migazzi den Klosterfrauen bei St. Agnes mit, daß der Papst wegen der Kürze seines Aufenthaltes in Wien ihnen seinen Segen nicht geben konnte, ihn aber mündlich beauftragte, ihnen zu sagen, daß er allen Professschwestern und Novizinnen an allen Marienfesten für die Beichte, Kommunion und die üblichen Gebete einen vollkommenen Ablaß verleihe (Wien, 30. April 1782).¹⁾

Seit dem Jahre 1768 traten folgende Chorfrauen bei der Himmelpforte ein: Maria Gabriela Sonnenmayer, M. Michaela Damin (Profess 1777), M. Aloisia Erdin (1778), M. Aquinata Keindlin (1778), M. Katharina Mariana Gergerin (1779), M. Salesia Franziska Hermannin (1779), M. Ernestina Solarzin (1779), M. Emanuela Kordula von Winkler (1781), M. Nepomucena Anna Suttner (1781), M. Valentina Agatha Simetin (1781), M. Ferdinanda Elisabeth Hueber (1781). Außerdem als Laienschwestern: M. Floriana Stephan (Profess 1777), M. Angela Dorin (1777), M. Agatha Therese Hackin (1779), M. Veronika Heidinger (1782), M. Disma Juliana Ranning (1782).

Aus dem am 12. Jänner 1782 aufgehobenen Kloster der unbeschuheten Karmelitinern »bei den sieben Büchern« am Salzgrub erklärten 18 Nonnen im März in andere Klöster übertreten zu wollen. Die letzte Priorin, Augustina Theresia von Sorgo, aus Mailand gebürtig, 77 Jahre alt, wählte mit zwei anderen Nonnen das Kloster zur Himmelpforte. Nach Vorschrift des Trientiner Konzils mußten Nonnen, die aus aufgehobenen Klöstern in andere eintraten,

¹⁾ Am 16. Juli 1782 suchte die Oberstin von Hackelberg bei der niederösterreichischen Regierung um das vorgeschriebene placetum regium für den Ablaßbrief der Franz Xaver-Kapelle (vom Jahre 1734) und für 17 verschiedene päpstliche Ablaßbrevien bei der Himmelpforte (vom Jahre 1304, 1470, 1474, 1500, 1743, 1749 (zwei Stück), 1754, 1777 (zwei Stück), 1778, 1779 (vier Stück), 1780 und 1782 an.

ein neues Noviziatjahr¹⁾ machen. Anna Augustina von Sorgo legte im Mai 1783 bei der Himmelpforte die Profefß ab, während die anderen zwei Exkarmeliterinnen, die Chorschwestern Kajetana Dominika Nette und die Laienschwester Anna Wedlin am 14. Februar 1783 säkularisiert wurden und in die Welt zurückkehrten.

Desgleichen traten die Exklarissinnen Schwester Hortulana Andresin aus dem aufgehobenen Kloster St. Nikolai am 26. Mai, Schwester Ludovika Gräfin von Seilern und Schwester Alkantara Großesßkin, beide aus dem aufgehobenen Königinkloster in Wien, bei der Himmelpforte ein und legten dort am 24. Juni 1783 die Profefß ab; sie beschließen die lange Reihe der Chorfrauen des alt ehrwürdigen Stiftes, dessen letzte Stunde bald geschlagen hat.²⁾

Am 23. September 1783 teilte die niederösterreichische Regierung dem fürsterzbischöflichen Konsistorium mit, daß laut allerhöchster Entschließung vom 18. September 1783 alle drei Wiener Augustiner-Chorfrauenstifte St. Agnes zur Himmelpforte, St. Jakob und St. Laurenz aufgehoben seien. Innerhalb drei Tagen werden die Kommissäre kommen, und jede Klosterfrau soll ihnen in einem versiegelten Zettel ihre Erklärung abgeben, ob sie auszutreten oder im Kloster zu bleiben gedenke. Aus der Zahl wird sich bestimmen lassen, ob zur Unterbringung der letzteren eines oder zwei Klöster erforderlich sein werden, und in diesem Falle kommen die Nonnen in ein aufgehobenes Mannskloster nach Wiener-Neustadt zum Unterrichte der weiblichen Jugend. Das zweite Kloster verbleibt in Wien. Sollte aber ihre Zahl für zwei Klöster nicht genügen, dann verbleiben sie in Wien, und das Kloster zur Himmelpforte wäre als das angemessenste, weil in der Mitte der Stadt gelegen, zu belassen.

Somit hätte die Himmelpforte fast noch weiter bestehen können, aber es hat sich aus allen drei Klöstern keine genügende Anzahl Schwestern hiefür gefunden. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium wurde um die nötigen Dispensen für die Exnonnen ersucht. Zum landesfürstlichen Kommissär wurde Herr Christian von Wallenfeld bei der Aufhebung aller drei Klöster bestimmt und mit den nötigen Vollmachten ausgestattet.

Am 24. September 1783 teilte das fürsterzbischöfliche Konsistorium der Oberin bei der Himmelpforte die Aufhebung mit und

¹⁾ Sonst waren bei der Himmelpforte zwei Jahre Noviziat eingeführt.

²⁾ Dr. C. Wolfsgruber, Kardinal Migazzi (Saulgau 1891). S. 546.

gebot den Schwestern, sich wegen der Klausur sowohl als wegen sonstiger Befehle in allem dem landesfürstlichen Kommissär zu fügen. Im ganzen wurden 61 Nonnen säkularisiert. 15 gleiche, kurze Gesuche auf je einem Bogen sind noch vorhanden; sie lauten:

Hochwürdig Erzbischöfl. Wiener Constrm.

Unterzeichnete bittet um die gnädige Dispensation, um in die Welt treten zu können, weilen das Kloster zur Himmelpforte alhier aufgehoben worden.

Wien, den 9. Oktober 1783.

N. N.

Khorfrau (Layschwester) bey der
Himmelpforten m. p.

Es waren die Chorfrauen M. Christina von Panizza, M. Emanuela von Winkler, Anna Theresia von Strassoldo, M. Seraphina von Sorgo, M. Gabriela Sonnenmayer, Anna Antonia von Schmid, M. Raymunda Sandtner, M. Sophia Maerin, M. Anna von Hackelberg, M. Katharina Gergerin, M. Agnes Bonhamerin und Bernardina Binerin, dann die Laienschwestern M. Dominika Stanner, M. Agatha Hackin und M. Veronika Heidinger.

Der Fürsterzbischof meldete den Klosterfrauen am 20. Oktober 1783, daß sie von ihrer Profess nicht befreit werden, daß sie aber auf ihr Ansuchen austreten können, da ihnen der Eintritt in ein anderes Kloster verwehrt sei. Doch müssen sie ein anständiges Kleid, darunter ein Zeichen ihres Ordens tragen, in ehrsamem Häusern, möglichst mehrere beisammen wohnen und statt des Breviars täglich den Rosenkranz mit der lauretanischen Litanei und sieben Vaterunser zur Anbetung des Allerheiligsten und zur Verehrung der heiligen fünf Wunden beten, überhaupt ein frommes Leben führen.

M. Leopoldine Gräfin Kuefstein begab sich zu ihrer Schwester Frau von Legner nach Eisenstadt, M. Esther von Trautmansdorf nach Graz, M. Aquinata Keindlin nach Linz, M. Alexandra von Schellenberg zu ihrer Mutter nach Wiener-Neustadt, M. Antonia von Schmid und Gabriela Sonnenmayer nach Matzleinsdorf, M. Anna von Hackelberg und M. Sophia Maerin nach Klosterneuburg. In Wien verblieben die Chorfrauen: M. Seraphina von Sorgo bei ihrem Schwager von Pachner in der Jakobergasse, M. Christina von Panizza bei ihrem Bruder auf der Landstraße Nr. 115, M. Ignatia Hiller mit der Laienschwester M. Maria Dietmar in der Alserstraße

Nr. 28, M. Agnes Bonhamerin, M. Bernardina Binerin und die Laienschwester M. Agatha Hackin auf der Landstraße Nr. 128 »beim roten Herzen«, die Laienschwester M. Gertrud Schaffenreder wohnte in der Roßau im Melker Haus, die Laienschwester Dominika Stanner übersiedelte nach Enzersdorf bei Brunn am Gebirge. Das Schicksal der übrigen ist nicht bekannt.

Die letzte Oberstin des aufgehobenen Stiftes M. Theresia Freiin von Hackelberg verlangte 800 fl. Pension, da sie vor den kaiserlichen Kommissären mit Ring und Stab installiert wurde (Wien, 1. Dezember 1783). Das Vermögen des Stiftes wurde auf rund 400.000 fl. geschätzt.¹⁾ Die Kirche wurde exekriert und mit dem Kloster und Zuhaus an Private verkauft. Bald wurde der ganze Gebäudekomplex demoliert, mußte spurlos modernen Bauten weichen, und nur die Gasse hat bis heute den Namen des alten Klosters beibehalten.²⁾

Über Bitten des Kirchenmeisters bei St. Stephan, Andreas Furtmoser (27. Dezember 1783) kam der Leib des heiligen Valentin ohne Fassung von der Himmelpforte in die Metropolitankirche, wo schon eine Kapelle und ein Altar des Heiligen bestand (7. Jänner 1784), und auch das alte Bild der »Hausmutter« (22. März 1784), welches zuerst in der Eligius-(Herzogen-)Kapelle nächst dem Riesentore aufbewahrt, im Jahre 1892 renoviert wurde und noch immer in großer Verehrung steht. In früherer Zeit mit kostbarem Stoffe bekleidet, erscheint jetzt die Holzstatue von einem schönen Kerzenkranze umgeben.

Zum Schlusse sollen hier noch die Ordenspersonen der Himmelpforte, die Benefizien und Altäre, auch deren Inhaber, welche in der ersten Periode (1267 bis 1586) vorkommen, in chronologischer Ordnung aufgezählt werden.

¹⁾ S. Brunner, Die Mysterien der Aufklärung in Österreich. Mainz 1869, S. 371.

²⁾ Das Klostergebäude stand auf dem Raume der späteren Häuser Nr. 921, 927, 930, 931, 948, 949, 950 und 951 alt in der Rauhenstein-, Himmelpfort- und Ballgasse, nächst dem ehemaligen städtischen Amt- oder Gefangenhaus (Diebshaus), wo die Verbrecher zum Tode geführt wurden. Auch besaß das Kloster ein Grundbuch über ein Haus in der Stadt, über mehrere Häuser auf der Landstraße (Ungargasse), unter den Weißgerbern und den Himmelpfortgrund. — In der Klosterkirche war außer einigen Grabsteinen der Familien Zelking, Strein von Schwarzenau und Hillebrand nichts geschichtlich, genealogisch oder heraldisch Merkwürdiges anzuführen. (Hormayr.)

I. Als Oberin des Klosters, mit dem Titel Meisterin, erscheint: Adelheid (1270, gegen die Schwester Wendla), Gertrud (1272), Engel (1327 und 1328), Agnes Snaeczel (1330—1353), Katharina Maer (1355—1365), Margarete Vierdung (1369—1370), Kunigund von Grinzing (1370—1371). Von da an mit dem Titel Priorin: Margarete Vierdung (1371—1376), Kunigund von Grinzing (1380), Katharina von Passau (1383), Agnes Maer (1384—1385), Perchta, die Ameiserin (1393—1403), Agnes Maer (1407), Katharina Häwninger (1409—1434), Elisabeth (1447), Magdalena (1447—1463), Margarete Zeller (1465—1482), Margarete Strein (1493—1505), Magdalena (1516?), Benedikta Asenpaum (1544), Helena Schwartz (1550), Lucia von Schintha (1569—1571), Martha Zoltan (1575), Katharina von Schamatin (1576—1577), Katharina Palasthy von Vásárhely (1583—1586).

II. Der Oberin zur Seite stand mit dem Titel Priorin: Elzbet (1327 bis 1328), Margarete (1330), Elisabeth (1342), Agnes (1349), Margarete (1351—1365), Kathrei von Passau (1369), Kunigund von Grinzing (1370), Margarete Andrein (1370—1371).

III. Superiorinnen: Gertrud (1327), Margarete (1349), Christine von St. Pölten (1351), Elisabeth Hungersbergerin (1383), Margarete Vierdung (1395), Katharina Häwninger (1407), Anna Ersam (1416—1417), Barbara Walthauser (1425), Katharina Palasthy (1583).

IV. Einfache Klosterfrauen: Margarete (1326), Margarete Snaeczel mit Elisabeth Snaeczel und Klara Maeserlin (1338), Elisabeth und Christina Pilgram (1370), Barbara Walthauser (1409), Anna Vorkusch (1421), Dorothea Kren (1434), Johanna Marchart (1470), Anna Prechsner (1472), Agnes Zeller (1478), Martha Zoltan mit Ursula von Schamatin, Elisabeth von Kanisza, Katharina Palasthy von Vásárhely und Elisabeth von Bruck an der Leitha (1577). — Unbekanntem Datums: Chorfrau Dorothea und Priorin Margarete Mauwerbergerin (*Necrolog. Geras.*) und Priorin Margarete Griebgöttin (XVI. Jahrhundert).

Sämtliche Klosterfrauen gehörten dem Prämonstratenserorden an.

V. Von den Prämonstratenser-Chorherren aus Geras, die hier als Beichtväter angestellt waren und die Seelsorge leiteten, kommen vor: Propst Konrad (1270), ein ungenannter Prior (zum Jahre 1296), Fr. Arnold, Prior (1323 mit Fr. Niklas, Amtmann und Pfleger des Klosters), Niklas (1347), Bernardin (1514), dann laut dem Geraser Nekrolog die Prioren Winrich und Christian. Auch Konrad von Blumau, Pfarrer zu Japons und dann Kaplan bei St. Agnes (1368), scheint ein Chorherr von Geras gewesen zu sein. Dagegen waren Ortolf (1338), Reicher (1346) und Jans (1369), Kapläne bei St. Agnes, wahrscheinlich nur Benefiziaten.

VI. Altäre und Kapellen waren folgende: 1. St. Agnes-Altar (der »vordere«, i. e. Hochaltar, seit 1330). 2. St. Paulus-Altar (seit 1337). 3. Dreikönig-Altar (*trium Regum*) (1348). 4. Frauen-Altar, später Unserer Lieben Frau-, auch Inzingers Kapelle, hinten gelegen (seit 1349). 5. Katharina-Kapelle¹⁾ mit dem gleichnamigen Altar (1359). 6. Elisabeth-Altar (1371). 7. Kreuzaltar (1385). 8. St. Erhard- und Wolfgang-Altar der Bäckerzeche (1452). 9. Nikolai-Altar (1474). 10. St. Andreas-Altar (1482). 11. Anna-Altar (1513).

¹⁾ Seit 1433 führt sie öfter auch den Titel: St. Johann- und Katharina-Kapelle, an das Kloster anstoßend.

VII. Benefizien:

1. Am St. Agnes-Altar, gestiftet von Friedrich Gnämhärtel (Frühmeßstiftung, 1337). Erster Kaplan war Reicher, Pfarrer zu Ebersdorf (1337).

2. St. Paulus-Altar, gestiftet 1346 vom Kaplan Reicher. Kapläne: Peter (1346—1347), Jans (1350), Pilgrim (1363), Hans von Theras (1384), Ulrich, Pfarrer von Burgschleinitz (1392), Mag. Hans Selder (1432), Simon von Meißau (1473), Andreas von Hüttendorf, Pfarrer zu Enzersdorf (1491), Gabriel Fürsich und Mag. Christoph Piscator (1525), Gregor Khlett (1527), Domdechant Kaspar (1577).

3. Dreikönig-Stift (Stifterin Peters Maer von Niederleis, 1348). Kapläne: Veit von Niederleis (1349), Niklas von Feldsberg (1351—1362), Georg Parssensprunner, Pfarrer zu Fraundorf (1375—1378), Konrad Maer (1416), Konrad Katzpecher (1432—1443), Simon Pukwicz (1446), Mag. Lienhart von Perching (1455), Seebold Hertzog (1474), Mag. Michael Ruepp von Vitis (1491). — Ebenda haftete auch die Schwellersche Stiftung, errichtet vor 1469 für einen Priester, der an der Universität Wien die Theologie studierte, oder einen anderen gelehrten Priester, der Mitglied des erzherzoglichen Kollegiums war. (Patrone waren der Domdechant, der Prior des erzherzoglichen Kollegiums und die Priorin zur Himmelforte.) Kapläne: Stephan Popp (1469—1477), Matthias Schweller (1488—1491), Gabriel Rabl (1496?), Martin Hosnestl, Pfarrer in Stronsdorf (1496), Rosinus (1545), Georg Hueter (1545—1550), Nikolaus Hertzeberger (1550), Johann Densin und Mag. Peter Muchitsch (1575), Dr. Matthias Werthwein (1568), Gerhart Gemer (1582), Georg Kirchmayr (1584).

4. Katharinen-Stift (auch Stettner-Stiftung, errichtet von Ulrich, Pfarrer von Stetten, 1359). Kapläne: Ulrich von Stetten (1359), Ulrich von Asparn (1365), Martin von Stetten (1376), Philipp und Andreas von Zwettl (1383), Erhard Greiff (1408—1433), Stephan Henigler (1433—1438), Andreas Roser, Pfarrer zu Gmunden (1446), Mag. Hans von Arcum (1456), Paul Obermajr (1458), Ulrich Entzberger von Ror (1470), Lucius Perotta (1577—1580), Georg Khlay (1580—1584), Augustin Rauch (1584), Johann Regulus (1584), Niklas Schultheis (1585).

4. Heiligenkreuz-Stift. Als Kapläne des Kreuz-Altars kommen vor: Thomas Sulzer (1413—1435), Hans, Pfarrer von Gars (1447), Nikolaus de Chrinzenach (1470). Aber auch die beim Dreikönigs-Altare angeführte Schwellersche Stiftung kommt hie und da unter dem Titel des Kreuz-Altars oder der Frauen-Kapelle vor.

VIII. Stiftungen und Jahrtage. 1. Friedrich Gnämhärtel, Frühmeßstiftung am Agnes- und 2. zweite Stiftung am Paulus-Altare, 1337. 3. Herzog Otto, 1342. 4. Kaplan Reicher (zum Paulus-Altar), 1346. 5. Peters Maer von Niederleis, 1348. 6. Christine Morlinger (zum Frauen-Altar), 1349. 7. Kanonikus Dietrich (ebenda), 1349. 8. Katharina Regensburger, 1351. 9. Purcharb Chnewzzer, 1359. 10. Ulrich von Asparn, 1365. 11. Konrad Goarzz, 1372. 12. Kunigunde Reichensteiner, 1383. 13. Rampersdorfer, vor 1385. 14. Konrad von Zwettl, 1393. 15. Hans Wachsgießer, 1398. 16. Heinrich Lenberck, 1415. 17. Anna von Waldersberg, 1416. 18. Kristan Reutter von Rotenberg, 1419. 19. Peter Aldermann, 1422. 20. Meister Hertlein Zieglprenner, 1422. 21. Hans Mosprunner, 1425. 22. E. Kindberg und die Bäckerzeche, 1459. 23. Ulrich Schochtel,

1463. 24. Anna Rodauner (zur Frauen-Kapelle), 1467. 25. Gregor und Margarete Schweller von Korneuburg, vor 1469. 26. Heinrich und Anna Haiden, 1470. 27. Agnes Khuefuesser (Frühmeßstiftung), 1482. 28. Elisabeth Guldein, 1482. 29. Siegmund Gwaltzhofer, vor 1484. 30. Mert Deymel (Bäcker-Altar), 1493. 31. und 32. Matthias Schweller, 1496 und 1504. 33. Hans Harrer, 1498. 34. Paul Ternner, 1499. 35. Wolfgang Platzner von Niederleis, vor 1499? 36. Familie Tanicher, 1505. 37. Cyriak Zäpfl (Anna-Altar), 1513.

IX. Als Kapläne und Messeleser dieser Stiftungen erscheinen: Beim Frauen-Altar (Dietrichs Stiftung): Wolfgang von Feldsberg (1349), Niklas von Asparn (1367), Konrad von Zistestorf (1379), später dann Erasmus Guetenberger und Valentin Sixtl, Pfarrer bei St. Michael (1536); bei Reutters Stiftung (vom Jahre 1419): Wolfgang Egker (1457), Mag. Paul Schweigker von Bamberg (1463), Hans Payr (1477), Wolfgang Göppinger (1491); bei der Rodauner Messe: Haug von Perchtoldsdorf (1467); bei der Haiden-Messe vom Jahre 1470: Gabriel Rabel (1479); bei der Kuefuesser-Messe am Andreas-Altar: Michael Sikh (1482); bei der Bäcker-Messe vom Jahre 1459: Martin Deymel, Pfarrer von Stammersdorf (vor 1493).